

# Solvabilität und Finanzlage

## Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig

**Berichtsjahr  
2024**



# Inhalt

---

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....   | <b>4</b>  |
| <b>Zusammenfassung</b> .....   | <b>5</b>  |
| <b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....   | <b>8</b>  |
| A.1 Geschäftstätigkeit .....   | 8         |
| A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis .....  | 10        |
| A.3 Anlageergebnis .....   | 10        |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....  | 12        |
| A.5 Sonstige Angaben.....  | 12        |
| <b>B. Governance-System</b> .....  | <b>13</b> |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....   | 13        |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....                               | 18        |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....         | 22        |
| B.4 Internes Kontrollsystem .....  | 26        |
| B.5 Funktion der Internen Revision.....  | 29        |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....  | 30        |
| B.7 Outsourcing .....  | 31        |
| B.8 Sonstige Angaben.....  | 31        |
| <b>C. Risikoprofil</b> .....   | <b>32</b> |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....  | 33        |
| C.2 Marktrisiko.....   | 36        |
| C.3 Kreditrisiko.....  | 42        |
| C.4 Liquiditätsrisiko.....   | 42        |
| C.5 Operationelles Risiko.....   | 44        |
| C.6 Andere wesentliche Risiken .....   | 45        |
| C.7 Sonstige Angaben.....  | 46        |
| <b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b> .....  | <b>47</b> |
| D.1 Vermögenswerte .....   | 47        |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....  | 53        |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....   | 58        |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....   | 62        |
| D.5 Sonstige Angaben .....   | 62        |
| <b>E. Kapitalmanagement</b> .....  | <b>63</b> |
| E.1 Eigenmittel.....   | 63        |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....  | 66        |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung..... | 67        |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....                            | 67        |

|   |           |
|---|-----------|
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ..... | 67        |
| E.6 Sonstige Angaben .....  | 67        |
| <b>Glossar .....</b>  | <b>68</b> |
| <b>Anhang .....</b>   | <b>72</b> |

# Abkürzungsverzeichnis

---

|         |  |
|---------|--|
| ALM     | Asset Liability Management   |
| BaFin   | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht                                  |
| BilMoG  | Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz  |
| BSCR    | Basis Solvency Capital Requirement   |
| CoC     | Costs of Capital   |
| DAV     | Deutsche Aktuarvereinigung   |
| DIIR    | Deutsches Institut für Interne Revision e.V                                      |
| DVO     | Delegierte Verordnung  |
| EIOPA   | European Insurance and Occupational Pensions Authority                           |
| EMU     | European Monetary Union  |
| EPIFP   | Expected Profits In Future Premiums  |
| ESG     | Environment, Social, Governance  |
| EZB     | Europäische Zentralbank  |
| GDV     | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft                              |
| GSB     | Gesamtsolvabilitätsbedarf  |
| HGB     | Handelsgesetzbuch  |
| IAS     | International Accounting Standards   |
| IFRS    | International Financial Reporting Standards                                      |
| IKS     | Internes Kontrollsystem  |
| IT      | Informationstechnologie  |
| LoB     | Line of Business   |
| LTG     | Long Term Guarantees (Langfristige Garantien)                                    |
| MaGo    | Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation                                |
| MCR     | Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)                          |
| NORD/LB | Norddeutsche Landesbank Girozentrale   |
| NöVersG | Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen |
| ORSA    | Own Risk and Solvency Assessment   |
| REIT    | Real Estate Investment Trust   |
| RfB     | Rückstellung für Beitragsrückerstattung  |
| Rst.    | Rückstellungen   |
| RT      | Rückstellungstransitional  |
| SAA     | Strategische Asset Allocation  |
| saG     | Selbst abgeschlossenes Geschäft  |
| SCR     | Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)                         |
| SFCR    | Solvency and Financial Condition Report  |
| SÜAF    | Schlussüberschussanteilsfonds  |
| SVN     | Sparkassenverband Niedersachsen  |
| TEUR    | Tausend Euro   |
| TW      | Tarifwerk  |
| VA      | Volatility Adjustment (Volatilitätsanpassung)                                    |
| VAG     | Versicherungsaufsichtsgesetz   |
| VMF     | Versicherungsmathematische Funktion  |
| VöV     | Verband öffentlicher Versicherer   |
| Vt.     | Versicherungstechnisch   |
| ZÜB     | Zukünftige Überschussbeteiligung   |

# Zusammenfassung

---

Der Solvency and Financial Condition Report (SFCR) ist Teil des Berichtswesens unter Solvency II und dient der Offenlegung von quantitativen und qualitativen Informationen über das Unternehmen. Der SFCR-Bericht wird jährlich von der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig zum Bilanzstichtag 31.12. erstellt. Die Struktur und die Inhalte des Berichts folgen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO) und werden durch die Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und durch die Hinweise zum Berichtswesen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ergänzt.

## Kennzahlen der Öffentlichen Lebensversicherung (Stand 31.12.2024)

### Solvabilitätsübersicht

|  |                |
|--|----------------|
| Vermögenswerte   | 1.974.567 TEUR |
| Versicherungstechnische Rückstellungen                   | 1.623.476 TEUR |
| Verbindlichkeiten  | 1.761.687 TEUR |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | 212.880 TEUR   |

### Anrechenbare Eigenmittel

|                                |              |
|--------------------------------|--------------|
| Tier 1 Basiseigenmittel        | 266.014 TEUR |
| Tier 2 Basiseigenmittel        | 3.955 TEUR   |
| Tier 3 Basiseigenmittel        | 0 TEUR       |
| Anrechenbare Eigenmittel (SCR) | 269.970 TEUR |

### Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

|  |             |
|--|-------------|
| Solvenzkapitalanforderung                      | 61.673 TEUR |
| Mindestkapitalanforderung                      | 26.760 TEUR |
| Anrechenbare Eigenmittel im Verhältnis zum SCR | 438 %       |
| Anrechenbare Eigenmittel im Verhältnis zum MCR | 1.009 %     |

### Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Öffentliche Lebensversicherung ist ein regionales Versicherungsunternehmen, dessen Geschäftsgebiet sich auf das ehemalige Herzogtum Braunschweig bezieht. In ihrem Geschäftsgebiet betreibt die Öffentliche Lebensversicherung alle wesentlichen Sparten im Bereich der Lebensversicherung. Darüber hinaus zeichnet sich das Unternehmen insbesondere durch einen guten Service aus, der sich in ihrem dominierenden Filialnetz widerspiegelt.

Mit der „Strategie 2030“ verfolgt die Öffentliche Lebensversicherung als übergeordnetes strategisches Ziel die langfristige Zukunftssicherung und damit einhergehend die Erwirtschaftung eines nachhaltig positiven versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses. Zur Operationalisierung dieser übergeordneten Zielsetzung wurden weitere strategische Zielgrößen definiert, die den Dimensionen Stabilisierung der Marktposition, Profitabilisierung des Geschäftsmodells und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur zuzuordnen sind.

Die Prämieinnahmen der Verträge mit Überschussbeteiligung sind insbesondere aufgrund des gesunkenen Einmalbeitragsgeschäfts im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Prämieinnahmen fondsgebundener Versicherungen sind im Vergleich zum Vorjahr primär aufgrund des Angebots attraktiver Fonds gestiegen. Das Anlageergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht gestiegen.

### Governance-System

Das durch den Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung eingerichtete Governance-System sorgt für die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und soll somit eine solide und umsichtige Leitung und Kontrolle des Unternehmens gemäß § 23 VAG unterstützen. Das Governance-System besteht aus vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion (VMF) und der Funktion der Internen

Revision). Es wird durch Vorgaben zum Outsourcing und durch ein etabliertes Internes Kontrollsystem (IKS) ergänzt. Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems wurde bestätigt, dass das Governance-System der Öffentlichen Lebensversicherung angemessen eingerichtet und die Geschäftsorganisation wirksam, ordnungsgemäß und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten angemessen ist.

Der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung setzte sich zum 31.12.2024 aus den drei Vorstandsmitgliedern Marc Knackstedt (Vorsitzender des Vorstandes), Nina Hajetschek und Dr. Alexander Tourneau (ordentliche Vorstandsmitglieder) zusammen.

### **Risikoprofil**

Das Risikoprofil der Öffentlichen Lebensversicherung ergibt sich insbesondere aus versicherungstechnischen Risiken, Risiken aus der Kapitalanlage und operationellen Risiken. Darüber hinaus können zusätzlich Reputationsrisiken und strategische Risiken entstehen.

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich für die Öffentliche Lebensversicherung aus den Geschäften mit klassischen Risikoversicherungen, kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen. Zunehmende Bedeutung erlangen die Berufsunfähigkeitsversicherung, die betriebliche Altersversorgung, die Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag sowie fondsgebundene und kapitaleffiziente Rentenversicherungen. Diesen Risiken begegnet das Unternehmen insbesondere mit einer fundierten Annahme- und Zeichnungspolitik.

Die Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung besteht hoch diversifiziert aus Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, Immobilien- und Infrastrukturfonds. Durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) begegnet das Unternehmen den möglichen Risiken, die sich aus der Kapitalanlage ergeben könnten. Darüber hinaus führt die Öffentliche Lebensversicherung für versicherungstechnische Risiken und Risiken der Kapitalanlage Stresstests und Sensitivitätsanalysen durch.

Für das operationelle Risiko hat die Risikoinventur 2024 keine Hinweise auf Risiken mit besonders hohem Gefährdungspotenzial ergeben. Wesentliche Rahmenbedingungen, die die Öffentliche Lebensversicherung beeinflussen, sind der Fachkräftemangel, Nachhaltigkeit und Regulatorik. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, werden Risikominderungsmaßnahmen ergriffen. Darüber hinaus rücken zunehmend Risiken aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Fokus. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, führt die Öffentliche Lebensversicherung u. a. diverse Schulungen durch.

Strategische Risiken bestehen für die Öffentliche Lebensversicherung in ihrer langfristigen Ausrichtung und Zielsetzung unter Berücksichtigung der technischen Entwicklung und der sich ständig verändernden Kundenbedürfnisse. Aufgrund des begrenzten Geschäftsgebietes der Öffentlichen Lebensversicherung und der starken Zugehörigkeit in der Region bedürfen zudem Reputationsrisiken einer besonderen Aufmerksamkeit. Die Öffentliche Lebensversicherung begegnet strategischen Risiken durch eine konsequente Umsetzung der Strategie 2030.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Die dominierenden Positionen der Solvabilitätsübersicht sind auf der Aktivseite die Kapitalanlagen und auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Vermögenswerte der Öffentlichen Lebensversicherung sind im Vergleich zum Vorjahr um 4.509 TEUR gestiegen und betragen zum 31.12.2024 unter Solvency II insgesamt 1.974.567 TEUR. Maßgeblich hierfür ist der Anstieg der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge. Der Wert der Kapitalanlagen beträgt zum 31.12.2024 unter Solvency II 1.843.799 TEUR, liegt über dem HGB-Wert von 1.812.407 TEUR und weist Reserven in Höhe von 31.392 TEUR aus. Im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum ist ein Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung zu verzeichnen, der von 1.863.022 TEUR um 19.223 TEUR auf 1.843.799 TEUR gesunken ist. Im Berichtszeitraum ergaben sich vor allem aufgrund von gestiegenen Zinsen für Bundes- und Staatsanleihen in Verbindung mit ausgeweiteten Credit Spreads Wert-rückgänge im Bereich der Anleihen, die die Wertanstiege im Bereich der Organismen für gemeinsame Anlagen überkompensieren.

Die Verbindlichkeiten der Öffentlichen Lebensversicherung betragen zum 31.12.2024 unter Solvency II insgesamt 1.761.687 TEUR und sind im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum um 4.561 TEUR gesunken. Die versicherungs-

technischen Rückstellungen sind im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum von 1.634.048 TEUR um 10.572 TEUR auf 1.623.476 TEUR gesunken. Ursächlich dafür ist ein Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen für Lebensversicherungsverträge mit garantierter Leistung, bei gleichzeitigem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen für index- und fondsgebundene Lebensversicherungsverträge.

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch den Abschlussprüfer „KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ zum Stichtag 31.12.2024 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

### **Kapitalmanagement**

Die Ermittlung der Solvabilitätsanforderung erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung mittels der Solvency II-Standardformel, bei der die gesamte Risikoexponierung den verfügbaren Eigenmitteln gegenübergestellt wird. Ein Quotient von über 100 % zeigt hierbei, dass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt werden. Die Öffentliche Lebensversicherung nutzt bei der Berechnung der Bedeckungssituation die aufsichtsrechtlich zulässigen Modifikationen des Rückstellungs- (RT) und Volatility Adjustments (VA).

Zum 31.12.2024 stehen einer Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 61.673 TEUR Eigenmittel in Höhe von 269.970 TEUR gegenüber. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die Solvenzkapitalanforderung mit einer Bedeckungsquote von 438 % (inkl. VA und RT) deutlich. Auch ohne Berücksichtigung des RT beläuft sich die Bedeckungsquote auf 244 % (inkl. VA) auf auskömmlichem Niveau. Somit erfüllt die Öffentliche Lebensversicherung die aufsichtsrechtlichen Anforderungen ohne Einschränkungen. Die Öffentliche Lebensversicherung sieht sich durch ihre Finanzstärke und durch ihre strategische Ausrichtung den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auch in einem weiterhin schwierigen Marktumfeld gewappnet. Die grundsätzliche Stabilität wird auch durch Prognoserechnungen für die nächsten Jahre und umfangreiche Szenario-betrachtungen bestätigt.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### A.1.1 Unternehmensporträt

Die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig (im Folgenden Öffentliche Lebensversicherung genannt) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Rechtsverhältnisse sich nach dem Gesetz der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) und durch die Satzung des Unternehmens bestimmen. Das Unternehmen wurde 1754 von Herzog Karl I. als Landesbrandversicherungsanstalt gegründet und anschließend von der Öffentlichen Lebensversicherung übernommen. Weitere Informationen über die Öffentliche Lebensversicherung sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

| Angaben zum Unternehmen (Stand 31.12.2024)    |   |
|---|---|
| <b>Name und Kontaktdaten des Unternehmens</b> | Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig<br>Theodor-Heuss-Str. 10<br>38122 Braunschweig<br>Telefon: 0531 / 202 – 0<br>Telefax: 0531 / 202 – 15 00<br>E-Mail: service@oeffentliche.de<br>Website: www.oeffentliche.de |
| <b>Finanzaufsicht</b>                         | Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung<br>Friedrichswall 1<br>30159 Hannover<br>Fon: 0511 / 120-0<br>Fax: 0511 / 120-5770<br>E-Mail: poststelle@mw.niedersachsen.de           |
| <b>Abschlussprüfer</b>                        | KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft<br>Prinzenstr. 23<br>30159 Hannover<br>Fon: 0511 / 8509-0<br>Fax: 0511 / 8509-5102<br>E-Mail: information@kpmg.de   |

### Halter qualifizierter Beteiligungen am Unternehmen

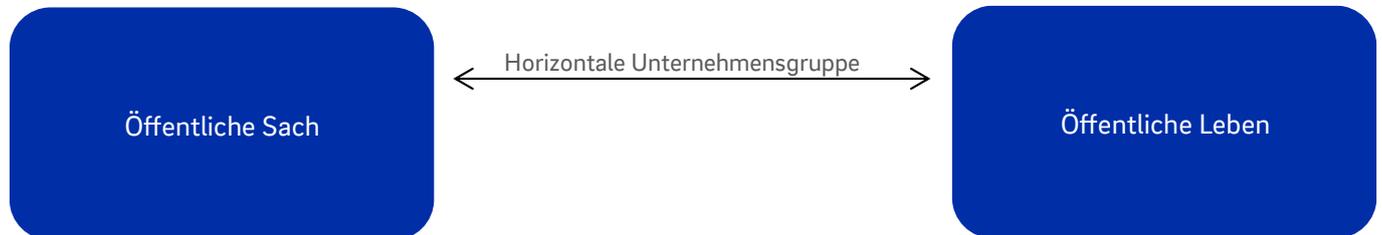
Die Träger der Öffentlichen Lebensversicherung werden als Halter qualifizierter Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Kontext verstanden. Die Trägerschaft teilt sich wie folgt auf:

| Halter qualifizierter Beteiligungen  | Anschrift                           | Anteil am Trägerkapital |
|--------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------|
| Norddeutsche Landesbank Girozentrale | Friedrichswall 10<br>30159 Hannover | 75,0 % Trägerkapital    |
| Sparkassenverband Niedersachsen      | Schiffgraben 6<br>30159 Hannover    | 12,5 % Trägerkapital    |
| Land Niedersachsen                   | Schiffgraben 10<br>30159 Hannover   | 6,25 % Trägerkapital    |
| Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz | Löwenwall 16<br>38100 Braunschweig  | 6,25 % Trägerkapital    |

Das Trägerkapital beträgt 2.000 TEUR und ist voll eingezahlt.

### A.1.2 Struktur der Gruppe

Die Öffentliche Lebensversicherung bildet zusammen mit der Öffentlichen Sachversicherung und ihren verbundenen Unternehmen eine Unternehmensgruppe nach europäischem und nationalem Recht. Die Öffentliche Sachversicherung als beteiligtes Unternehmen bzw. Mutterunternehmen bildet auf oberster Ebene mit der Öffentlichen Lebensversicherung eine horizontale Unternehmensgruppe mit zwei Teilgruppen. Die folgende Abbildung stellt die vereinfachte Gruppenstruktur dar:



Die Öffentliche Lebensversicherung wurde durch die Aufsichtsbehörde von der Gruppenaufsicht befreit. Grundlage dieser Entscheidung ist Art. 214 Abs. 2c Richtlinie 2009/138/EG (im Folgenden Solvency II-Rahmenrichtlinie genannt) sowie § 246 Abs. 2 des VAG.

#### Weiterführende Informationen

Eine ausführliche Unternehmensdarstellung finden Sie unter [www.oeffentliche.de](http://www.oeffentliche.de).

### A.1.3 Geschäftsbereiche und Regionen

Das ausschließliche Geschäftsgebiet der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig erstreckt sich auf das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Braunschweig von 1754 in Südniedersachsen, welches sich unter anderem aus Braunschweig, Wolfenbüttel, Salzgitter, Holzminden, Bad Harzburg, Helmstedt, Teilen von Wolfsburg sowie der weiter im Norden gelegenen Samtgemeinde Thedinghausen zusammensetzt. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich Braunschweig.

Im vergangenen Geschäftsjahr betrieb die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig die folgenden Versicherungsweige:

| Selbst abgeschlossenes Geschäft (saG)   | In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (üG) |
|---|--|
| Lebensversicherung  | Lebensversicherung                                     |
| Einzelkapitalversicherung<br>(inkl. Gruppenkapitalversicherung nach Einzeltarifen)              |  |
| Vermögensbildungsversicherung   |  |
| Einzelrenten- und Pensionsversicherung<br>(inkl. Gruppenkapitalversicherung nach Einzeltarifen) |  |
| Gruppenlebensversicherung (Sondertarif)   |  |
| Zusatzversicherung  |  |
| Lebensversicherung<br>(Anlagerisiko wird vom Versicherungsnehmer getragen)                      |  |

### A.1.4 Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Das Berichtsjahr 2024 war von geopolitischen Unsicherheiten wie dem Ukraine-Krieg, dem Krieg in Israel und Gaza, (regional)wirtschaftlichen Belastungen geprägt. Dies manifestierte sich in einem leicht rückläufigen Bruttoinlandsprodukt Deutschlands (-0,2 %) sowie der Krise bei Volkswagen. Gleichzeitig zeichnete sich das Gesamtjahr durch positive Kapitalmarktentwicklungen aus. Die globalen Aktienmärkte erzielten zweistellige Zuwächse, auch die Rentenmärkte legten dabei deutlich zu. Die Inflation in Deutschland, Europa und den USA hat sich in den Normalbereich zurückentwickelt (Inflationsraten im Jahresvergleich jeweils zwischen 2,2 % und 2,9 %), während die Zentralbanken deutliche Leitzinssenkungen vollzogen (EZB von 4,5 % auf 3,15 %). Dies wirkte sich maßgeblich auf die Wettbewerbs- und Neugeschäftssituation der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig aus. Die Leben-Produktion 2024 präsentierte sich insgesamt verbessert gegenüber dem Vorjahr und das

Geschäft gegen laufenden Beitrag erfuhr starke Zuwächse. Das Einmalbeitragsgeschäft ist weiterhin unter Druck aufgrund der Konkurrenz zu Tages- und Termingeldern aus dem Bankensektor. Dennoch war hier eine Erholung im zweiten Halbjahr zu beobachten. Sowohl das Zinsumfeld als auch die Neu- bzw. Wiederanlagemöglichkeiten haben dadurch die Möglichkeit eröffnet, die Überschussbeteiligung nochmals anzuheben. Dies hat zu einer Erhöhung der laufenden Gesamtverzinsung auf 3,0 % (+0,25 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr) geführt.

Die Stornoquoten im Bestand verhielten sich konstant auf niedrigem Niveau. Das Stornorisiko bleibt im besagten Marktumfeld jedoch bestehen. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr gesunken und entsprechen nahezu dem Planwert. Der Umfang der Leistungsfälle ist ebenfalls sehr nah an dem geplanten und für den Versicherungsbestand erwarteten Wert.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungstechnische Ergebnis der Öffentlichen Lebensversicherung wird auf aggregierter Ebene nach den Geschäftsbereichen „Verträge mit Überschussbeteiligung“ und „Fondsgebundene Versicherung“ aufgeschlüsselt. Im Wesentlichen ist das Ergebnis durch die Größen Prämien (verdient), Aufwendungen für Versicherungsfälle und angefallene Verwaltungskosten zusammengestellt. Für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Verträge mit Überschussbeteiligung und der fondsgebundenen Versicherung ergeben sich die folgenden Brutto-Ergebnisse.

|                    | Verträge mit Überschussbeteiligung<br>(Stand 31.12.2023) | Verträge mit Überschussbeteiligung<br>(Stand 31.12.2024) |
|--------------------|--|--|
| Prämien (verdient) | 105.112 TEUR   | 101.633 TEUR   |
| Aufwendungen       | 172.987 TEUR   | 155.374 TEUR   |
| Verwaltungskosten  | 18.953 TEUR  | 20.458 TEUR  |

|                    | Fondsgebundene Versicherung<br>(Stand 31.12.2023) | Fondsgebundene Versicherung<br>(Stand 31.12.2024) |
|--------------------|---|---|
| Prämien (verdient) | 16.566 TEUR                                       | 17.356 TEUR                                       |
| Aufwendungen       | 4.891 TEUR  | 5.870 TEUR  |
| Verwaltungskosten  | 3.455 TEUR  | 2.353 TEUR  |

Die Prämieinnahmen der Verträge mit Überschussbeteiligung sind wie im Vorjahr insbesondere aufgrund gesunkenem Einmalbeitragsgeschäft im Vergleich zum Vorjahr um 3.480 TEUR auf 101.633 TEUR gesunken. Die Aufwendungen der Verträge mit Überschussbeteiligung sind im Berichtszeitraum um 17.612 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Verwaltungskosten haben sich während des Berichtszeitraums im Vergleich zum Vorjahr um 1.505 TEUR erhöht. Die fondsgebundenen Versicherungen wurden durch das Angebot attraktiver Fonds in den letzten Jahren stärker nachgefragt. Die Prämieinnahmen sind um 791 TEUR im Vergleich zum Vorjahr auf 17.356 TEUR gestiegen. Die Verwaltungskosten der fondsgebundenen Versicherungen sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um 1.102 TEUR gesunken. Die Aufwendungen sind mit wachsendem Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 979 TEUR angestiegen.

## A.3 Anlageergebnis

### A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung generierten im Jahr 2024 ein Ergebnis in Höhe von 57.863 TEUR. Das Ergebnis lag somit um +1.322 TEUR bzw. 2,3 % über dem Vorjahresergebnis. Der Kapitalanlagenbestand (zu Buchwerten) ist dabei um -1.784 TEUR bzw. -0,09 % gesunken.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Kapitalanlageerträge und -aufwendungen sowie deren Veränderungen zum vorjährigen Berichtszeitraum, aufgeteilt nach Vermögenswertklassen.

| Vermögenswertklasse   | Erträge / Aufwendungen 2023 |                | Erträge / Aufwendungen 2024 |                | Delta         |
|---|-----------------------------|----------------|-----------------------------|----------------|---------------|
|   | TEUR                        | % Ertrag       | TEUR                        | % Ertrag       | TEUR          |
| Immobilien  | 1.288                       | 2,1 %          | 1.419                       | 2,3 %          | 131           |
| Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 44                          | 0,1 %          |                             | 0,0 %          | -44           |
| Aktien - nicht notiert  |                             | 0,0 %          | 67                          | 0,1 %          | 67            |
| Staatsanleihen  | 15.807                      | 25,8 %         | 16.204                      | 26,6 %         | 397           |
| Unternehmensanleihen  | 7.942                       | 13,0 %         | 9.059                       | 14,9 %         | 1.117         |
| Organismen für gemeinsame Anlagen                               | 34.851                      | 56,9 %         | 32.896                      | 54,0 %         | -1.954        |
| Darlehen u. Hypotheken an Privatpersonen                        | 64                          | 0,1 %          | 82                          | 0,1 %          | 19            |
| Policendarlehen   | 113                         | 0,2 %          | 105                         | 0,2 %          | -8            |
| Zahlungsmittel und -äquivalente                                 | 1.113                       | 1,8 %          | 1.111                       | 1,8 %          | -2            |
| <b>Erträge insgesamt</b>  | <b>61.221</b>               | <b>100,0 %</b> | <b>60.944</b>               | <b>100,0 %</b> | <b>-277</b>   |
| Immobilien  | 1.048                       | 40,8 %         | 932                         | 93,5 %         | -115          |
| Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen |                             | 0,0 %          |                             | 0,0 %          |               |
| Aktien - nicht notiert  |                             | 0,0 %          |                             | 0,0 %          |               |
| Staatsanleihen  |                             | 0,0 %          |                             | 0,0 %          |               |
| Unternehmensanleihen  | 1.336                       | 52,0 %         | 17                          | 1,7 %          | -1.319        |
| Organismen für gemeinsame Anlagen                               | 185                         | 7,2 %          | 48                          | 4,8 %          | -137          |
| Darlehen u. Hypotheken an Privatpersonen                        |                             | 0,0 %          |                             | 0,0 %          |               |
| Policendarlehen   |                             | 0,0 %          |                             | 0,0 %          |               |
| Zahlungsmittel und -äquivalente                                 |                             | 0,0 %          |                             | 0,0 %          |               |
| <b>Zurechenbare Aufwendungen insgesamt</b>                      | <b>2.569</b>                | <b>100,0 %</b> | <b>997</b>                  | <b>100,0 %</b> | <b>-1.571</b> |
| <b>Nicht zurechenbare Aufwendungen</b>                          | <b>2.111</b>                |                | <b>2.083</b>                |                | <b>-28</b>    |
| <b>Kapitalanlageergebnis</b>                                    | <b>56.541</b>               |                | <b>57.863</b>               |                | <b>1.322</b>  |

Das höhere Kapitalanlageergebnis setzt sich aus gesunkenen Erträgen und Aufwendungen der Kapitalanlagen gegenüber dem Vorjahr zusammen. Die gesamten Erträge reduzierten sich leicht um -277 TEUR auf 60.944 TEUR. Den höchsten Rückgang verzeichneten die Fondsinvestments (Organismen für gemeinsame Anlagen), welche um -1.954 TEUR auf 32.896 TEUR zurückgingen. Dies ist insbesondere auf eine geringere Ausschüttung aus dem Private Equity-Fonds zurückzuführen, wohingegen eine gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhte Ausschüttung aus dem Masterfonds den Rückgang nicht kompensieren kann. Bei den Festzinsanlagen (Staats- und Unternehmensanleihen) erhöhten sich die Erträge um +1.514 TEUR auf 25.263 TEUR. Die Immobilienerträge liegen mit 1.419 TEUR um +131 TEUR über dem Vorjahr.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind im Berichtsjahr um -1.599 TEUR auf 3.081 TEUR stärker rückläufig als die Erträge, wodurch das Kapitalanlageergebnis verbessert werden konnte. Wesentlicher Treiber war eine Verlustrealisierung einer Unternehmensanleihe im Vorjahr, die im aktuellen Berichtsjahr wegfiel und dadurch die Aufwendungen für die Festzinsanlagen um -1.319 TEUR auf 17 TEUR zurückgingen. Die Immobilienaufwendungen reduzierten sich auf 932 TEUR (-115 TEUR) und die Aufwendungen bei den Organismen für gemeinsame Anlagen gingen auf 48 TEUR (-137 TEUR) zurück. Die nicht zurechenbare Aufwendungen waren mit -28 TEUR auf 2.083 TEUR leicht rückläufig. Das Kapitalanlageergebnis des Jahres 2024 entspricht einer Nettorendite von 3,05 % (Vorjahr: 2,95 %). Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten zwölf Jahre lag mit 4,12 % um -0,13 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 4,25 %).

### A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die Öffentliche Lebensversicherung stellt keinen Abschluss nach den IFRS (International Financial Reporting Standards) auf, so dass keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst werden. Alle erfolgswirksamen Vorgänge werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung nach den deutschen Rechnungslegungsstandards erfasst.

### A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Bestand der Öffentlichen Lebensversicherung befinden sich per 31.12.2024 keine Anlagen in Verbriefungen.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

|                       | Stand 31.12.2023 | Stand 31.12.2024 |
|-----------------------|------------------|------------------|
| Sonstige Erträge      | 1.411 TEUR       | 1.588 TEUR       |
| Sonstige Aufwendungen | 3.014 TEUR       | 3.175 TEUR       |
| Saldo                 | -1.603 TEUR      | -1.587 TEUR      |

Das sonstige Ergebnis als Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von -1.587 TEUR (Vorjahr: -1.603 TEUR) ist ertragsseitig auch in 2024 durch die erbrachten Dienstleistungen der Öffentlichen Lebensversicherung in Höhe von 1.032 TEUR (Vorjahr: 911 TEUR) geprägt. Aufwandseitig bleiben die Kosten für das Unternehmen als Ganzes (1.388 TEUR), die erbrachten Dienstleistungen (826 TEUR) sowie für Personalrückstellungen (664 TEUR) stabil.

Die Öffentliche Lebensversicherung verfügt über Operating-Leasing-Vereinbarungen im betriebsüblichen Umfang. Diese konzentrieren sich vorrangig auf die Miete von IT-Soft- und Hardware, die Gestellung von Dienst- und Funktionsfahrzeugen sowie die Nutzung von Büromaschinen.

### A.5 Sonstige Angaben

Weitere Angaben zur Geschäftstätigkeit und Leistung der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht zu machen.

# B. Governance-System

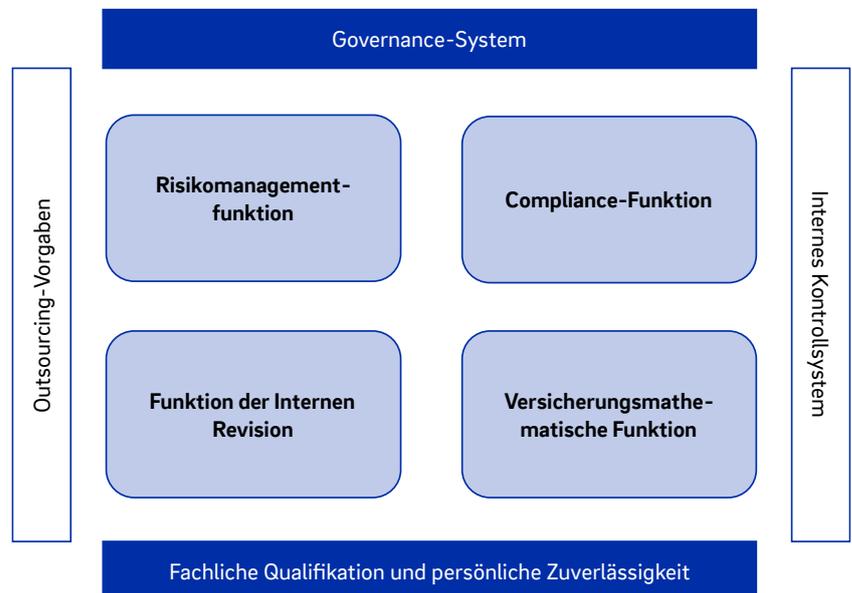
## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

### B.1.1 Vorstellung des Governance-Systems

Die Öffentliche Lebensversicherung verfügt über ein Governance-System, welches ihre Geschäftstätigkeit und das sich daraus ergebende Risikoprofil angemessen berücksichtigt. Das Kernelement bildet hierbei eine angemessene Organisationsstruktur mit klar definierten Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die in Kapitel B.1.2 näher erläutert wird. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Trennung zwischen den Funktionen und Zuständigkeiten, die den Aufbau von Risikopositionen auf der einen Seite und die Kontrolle der Risikopositionen auf der anderen Seite betreffen, zu legen.

Die Hauptbestandteile des Governance-Systems der Öffentlichen Lebensversicherung bilden vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Funktion der Internen Revision). Vorgaben zum Outsourcing und ein etabliertes Internes Kontrollsystem (IKS) ergänzen das Governance-System.

Neben den Schlüsselfunktionen werden in der Öffentlichen Lebensversicherung weitere Kontrollfunktionen ausgefüllt. Dazu gehören z. B. die Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragte sowie die Geldwäschebeauftragte. Des Weiteren unterliegt das Governance-System einer regelmäßigen internen Überprüfung mit dem Ziel, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation in Bezug auf die Entstehung von Risiken im Einklang mit der Unternehmens- und Risikostrategie des Unternehmens zu überprüfen. Im Berichtszeitraum waren keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems zu verzeichnen und die Geschäftsorganisation gemäß § 23 VAG wirksam, ordnungsgemäß und angemessen.

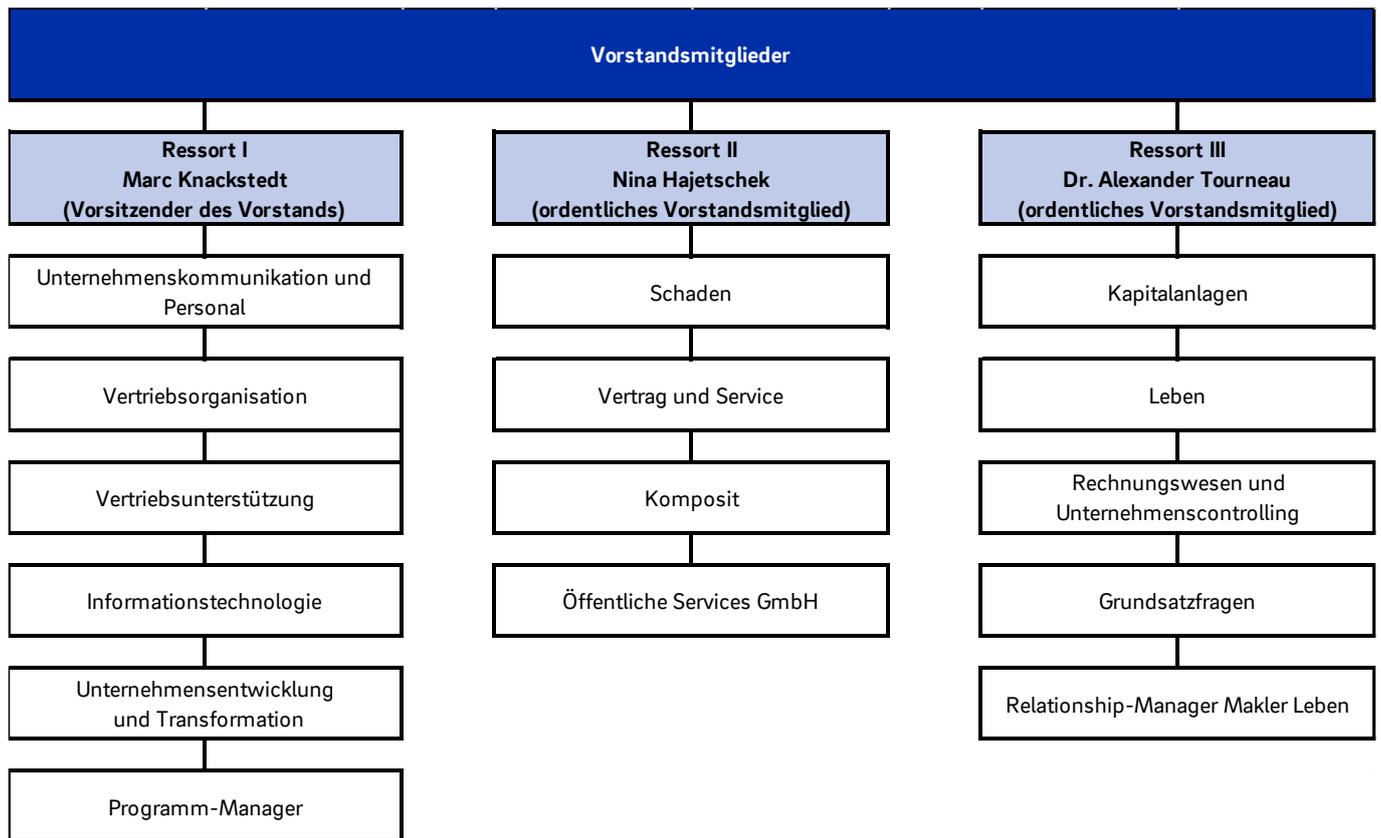


### B.1.2 Organisationsstruktur

Das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan der Öffentlichen Lebensversicherung besteht aus dem Vorstand, durch den die Geschäftsführung erfolgt und dem Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung überwacht. Zur Unterstützung der Geschäftsführung wurden das Governance-Komitee eingerichtet und die Inhaber von Schlüsselfunktionen benannt. Allgemeine Zuständigkeiten und Berichtspflichten im Unternehmen sind aufbauorganisatorisch im Organigramm geregelt, welches auch die Organisation der Schlüsselfunktionen umfasst. Im Folgenden werden der Aufbau, die Hauptaufgaben und die Zuständigkeiten der verschiedenen Organe und Schlüsselfunktionen näher beschrieben.

#### Vorstand

Der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung setzte sich zum 31.12.2024 aus den drei Vorstandsmitgliedern Marc Knackstedt (Vorsitzender des Vorstandes), Nina Hajetschek und Dr. Alexander Tournau (ordentliche Vorstandsmitglieder) zusammen. Die Vorstandsmitglieder betreuen je ein Ressort, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aus den folgenden Unternehmensbereichen zusammensetzten.



Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Unternehmen und legt die Geschäfts- und Risikostrategie fest. Die Geschäfte des Unternehmens führt der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung in eigener Verantwortung nach Maßgabe einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung. Darüber hinaus ist der Vorstand dafür zuständig, die Anforderungen an die Geschäftsorganisation gemäß § 23 VAG einzuhalten und ein Überwachungssystem zur frühzeitigen Erkennung den Fortbestand der Gesellschaft gefährdender Entwicklungen einzurichten.

Unter Berücksichtigung der Gesamtverantwortung des Vorstandes handelt jedes Vorstandsmitglied in den ihm zugewiesenen Bereichen eigenverantwortlich, ist aber angehalten, die ressortbezogenen Interessen stets dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Bei wesentlichen ressortübergreifenden Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Darüber hinaus haben sich die Vorstandsmitglieder einander unverzüglich über wichtige Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Öffentlichen Lebensversicherung bestand zum 31.12.2024 aus insgesamt 15 Mitgliedern inkl. der Beschäftigtenvertreter gemäß dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz (NPersVG). Ihm gehörten von der Norddeutschen Landesbank Girozentrale (NORD/LB) sowie vom Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und vom Land Niedersachsen zu benennende Mitglieder an. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt vier Jahre. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied aus, so hat das ehemalige Mitglied auch nach seiner Amtszeit über Angelegenheiten oder Tatsachen, die ihm aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden, sooft die Geschäftslage es erfordert, mindestens dreimal im Jahr statt. Die Mitglieder des Vorstandes der Öffentlichen Lebensversicherung nehmen ebenfalls an den Aufsichtsratssitzungen, jedoch nur mit beratender Stimme, teil.

## Aufsichtsratsmitglieder

### Dr. Ingo Lippmann (Vorsitzender)

Vorstandsvorsitzender der Braunschweigischen Landessparkasse

**Guido Mönnecke** (stellv. Vorsitzender)  
Verbandsgeschäftsführer des Sparkassenverbandes  
Niedersachsen

**Prof. Dr. Susanne Robra-Bissantz**  
Leiterin Institut für Wirtschaftsinformatik (TU Braunschweig)

**Gerhard Glogowski**  
Ministerpräsident a. D.

**Prof. Dr. Marc Gürtler**  
Leiter Institut für Finanzwirtschaft (TU Braunschweig)

**Bernd Rosemeyer**  
Vorstandssprecher der ISR Information Products AG

**Frank Klingebiel**  
Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter

**Dr. Anne Deter**  
Ministerialdirigentin Niedersächsisches Finanzministerium

**Tobias Hoffmann**  
Geschäftsführender Gesellschafter HOFFMANN Maschinen- und  
Apparatebau GmbH

**Jasper Hanebuth**  
Vorstandsmitglied NORD/LB

**Sebastian Wertmüller**  
Geschäftsführer ver.di

**Thomas Voigt**  
Versicherungsangestellter der Öffentlichen Versicherung  
Braunschweig

**Rüdiger Wilke**  
Versicherungsangestellter der Öffentlichen Versicherung  
Braunschweig

**Kathrin Albinus**  
Versicherungsangestellte der Öffentlichen Versicherung  
Braunschweig

**Nina-Isabel Popanda**  
Vorsitzende des Personalrates der Öffentlichen Versicherung  
Braunschweig

Zu den Hauptaufgaben des Aufsichtsrates gehören die Bestellung und die Abberufung sowie die Beratung und die Überwachung des Vorstands. Er beschließt unter anderem die allgemeinen Richtlinien für die Geschäfte des Unternehmens, die Geschäftsordnung für den Vorstand, die Bestellung der Abschlussprüfer sowie die Bestellung und Abberufung des verantwortlichen Akteurs. Des Weiteren ist der Aufsichtsrat zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, das Eingehen und die Aufgabe von Beteiligungen, die Aufnahme weiterer Versicherungssparten sowie für die Zustimmung zu strukturellen Änderungen in den betriebenen Versicherungssparten. Alle übrigen Geschäfte, die die Vermögens-, Finanz- und Ertrags- sowie Risikolage wesentlich beeinträchtigen, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

### Schlüsselfunktionen

Die Öffentliche Lebensversicherung hat gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Funktion der Internen Revision) eingerichtet, die einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems bilden. Die folgenden Personen wurden als verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen zum 31.12.2024 für die Öffentliche Lebensversicherung benannt:

| Schlüsselfunktion                   | Verantwortlicher Inhaber                            |
|-------------------------------------|---|
| Compliance-Funktion                 | Dr. Jens Zitzewitz, Bereichsleitung Grundsatzfragen |
| Funktion der Internen Revision      | Dr. Jens Zitzewitz, Bereichsleitung Grundsatzfragen |
| Risikomanagementfunktion            | Katja Linke, Abteilungsleitung Risikomanagement     |
| Versicherungsmathematische Funktion | Katja Linke, Abteilungsleitung Risikomanagement     |

Die Schlüsselfunktionen stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander und sind dem Gesamtvorstand unterstellt. Organisatorisch sind die Schlüsselfunktionen dem Vorstandsmitglied des Ressort III unterstellt. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, sind für alle Inhaber der Schlüsselfunktionen direkte Berichtspflichten gegenüber dem Gesamtvorstand implementiert. Darüber hinaus sind die Schlüsselfunktionen unabhängig und ohne Weisungsbefugnis untereinander, besitzen aber zur Wahrung ihrer Aufgaben ein gegenseitiges Informationsrecht. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind dazu verpflichtet,

regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, einen Tätigkeitsbericht sowie bei wesentlichen Veränderungen einen Ad hoc-Bericht vorzulegen. Bei Konflikten ist eine direkte Eskalation an den Vorstand vorgesehen. Um einen kontinuierlichen Austausch zwischen den Schlüsselfunktionen sicherzustellen, finden regelmäßige Sitzungen des Governance-Komitees statt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen:

|  |   |
|--|---|
| <p>Risikomanagementfunktion</p>            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung und Implementierung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen zum Risikomanagement,</li> <li>• Organisation des Risikomanagementprozesses,</li> <li>• Unterstützung des Vorstandes bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems,</li> <li>• Beratung des Vorstandes in Risikomanagement-Fragen,</li> <li>• Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems,</li> <li>• Überwachung des Risikoprofils des gesamten Unternehmens,</li> <li>• Frühzeitiges Erkennen, Bewerten und Steuern sich abzeichnender Risiken,</li> <li>• Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses,</li> <li>• Einschätzung von Risiken innerhalb des Neue-Produkte-Prozesses.</li> </ul>   |
| <p>Versicherungsmathematische Funktion</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung und Bewertung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen,</li> <li>• Bewertung von Hinlänglichkeit und eventuellen Unzulänglichkeiten bzw. Unsicherheiten in Bezug auf die Datenqualität, die sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen im Berechnungsprozess bzw. in den resultierenden Ergebnissen für die Solvabilitätsübersicht ergeben,</li> <li>• Analyse von Wechselwirkungen zwischen der Annahme- und Zeichnungspolitik, der Preiskalkulation, der Rückversicherungspolitik und den versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere bei neuen Produkten,</li> <li>• Beurteilung von Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik mit der Risikotoleranz des Unternehmens,</li> <li>• Beitrag zur wirksamen Umsetzung eines Risikomanagementsystems nach Art. 44 Solvency II-Rahmenrichtlinie und Unterstützung der Risikomanagement,</li> <li>• Kommunikations- und Beratungsaufgaben im Rahmen des Risikomanagementsystems mit Blick auf versicherungstechnische Fragestellungen.</li> </ul> |
| <p>Compliance-Funktion</p>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwachung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften,</li> <li>• Überwachung von Prozessen, eingerichteten Maßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen,</li> <li>• Beratung des Vorstandes, der Führungskräfte und Mitarbeitende in Compliance-relevanten Fragen,</li> <li>• Schulungen und Beratungen bzgl. interner und externer Vorgaben für das Unternehmen,</li> <li>• Beobachtung der Änderungen für das Unternehmen geltenden Rechtsvorschriften,</li> <li>• Risikokontrollaufgabe bzgl. Nichteinhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.</li> </ul>  |

## Funktion der Internen Revision

- Prüfung und Beurteilung der Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben,
- Prüfung der Einhaltung von internen und externen Bestimmungen bzw. Vorgaben,
- Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems (IKS) und anderer Bestandteile des Governance-Systems,
- Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen,
- Erbringung von Beratungsleistungen im Vorstandsauftrag der Öffentlichen Versicherung,
- Förderung, der bei Prüfungsfeststellung vereinbarten Maßnahmen und Kontrolle der Umsetzung.

Detaillierte Informationen zur Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen sind in den jeweiligen Kapiteln B.3 bis B.6 dargestellt.

### B.1.3 Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütungspolitik der Öffentlichen Lebensversicherung berücksichtigt die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und fördert dessen angemessene, transparente und nachhaltige Entwicklung. Sie orientiert sich an der Geschäfts- und Risikostrategie und ist so ausgestaltet, dass Interessenskonflikte und die Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen, vermieden werden. Eine interne Vergütungsleitlinie legt die Grundsätze der Vergütungspolitik für Führungskräfte, Mitarbeitende und die Inhaber von Schlüsselfunktionen fest. Darin bestehen keine individuellen und kollektiven Erfolgskriterien, an die Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind.

#### Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat Grundsätze für die Vergütung der Vorstandsmitglieder festgelegt. Danach steht die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und Leistungen und übersteigt nicht das übliche Maß der Vergütung bei vergleichbaren Unternehmen. Die bei der Öffentlichen Lebensversicherung bestehenden Vergütungssysteme sind individuell angemessen und transparent ausgestaltet, sodass sie ein auf den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtetes solides Management fördern und keine Anreize für ein risikogeeignetes Verhalten schaffen. Darüber hinaus erhalten Vorstandsmitglieder eine von der Dauer der Vorstandstätigkeit abhängige Versorgungszusage oder Zahlungen in ein Altersversorgungssystem.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten ein festes Jahresentgelt sowie ein pauschales Sitzungsentgelt zur Erstattung der mit den Sitzungen entstandenen Auslagen. Diese Vergütung wird durch die Trägerversammlung festgelegt, die dabei auf die Angemessenheit der Höhe auch im Vergleich zu anderen Unternehmen achtet. Sonstige Vergütungen oder Zusagen erfolgen nicht.

#### Innendienst (angestellte Mitarbeitende)

Für die angestellten Mitarbeitenden des Innendienstes gilt grundsätzlich der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe in der jeweils gültigen Fassung. Zusätzlich bestehen, je nach Eintritt in das Unternehmen, die Ansprüche gemäß den gültigen arbeitsvertraglichen Einheitsregelungen und den Altersvorsorgewerken. Darüber hinaus bestehen keine individuellen sowie variablen Leistungskomponenten im Sinne einer individuellen Zielvereinbarung. Sozialleistungen wie z. B. Betriebssport, Möglichkeit des mobilen Arbeitens und bedarfsgerechte Gesundheitsangebote vervollständigen das Angebot für die Mitarbeitenden.

#### Innendienst (Führungskräfte)

Die Vergütungssystematik für Führungskräfte sieht neben den tariflich vorgeschriebenen Komponenten außerdem die Möglichkeit einer übertariflichen Zulage vor, die sowohl tariferhöhungsfähig als auch versorgungs- / pensionsfähig ist und in angemessenen prozentualen Schritten erhöht werden kann. Darüber hinaus kann zusätzlich oder alternativ eine nicht tariferhöhungs- sowie auch nicht versorgungs- / pensionsfähige Funktionszulage gewährt werden. Führungskräfte mit Prokura, die eine außertarifliche Vergütung beziehen, erhalten diese durch Entscheidung des Vorstandes. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer nicht tariferhöhungs- sowie auch nicht versorgungs- / pensionsfähigen Sonderzahlung. Ein variabler Vergütungsbestandteil wird für die Führungskräfte der Öffentlichen Lebensversicherung nicht gezahlt und ist somit kein Bestandteil der aktuellen Vergütungssystematik.

Die Versorgungswerke für die leitenden Angestellten gelten analog zu denen der angestellten Mitarbeitenden des Innendienstes.

### **Inhaber von Schlüsselfunktionen**

Die Schlüsselfunktionen der Öffentlichen Lebensversicherung sind ausschließlich durch Führungskräfte besetzt, so dass die Angaben zur Vergütungspolitik und zu den Altersvorsorgewerken für Führungskräfte analog für die Inhaber der Schlüsselfunktionen angewendet werden.

### **Außendienst (angestellte Mitarbeitende)**

Die Vergütung des angestellten Außendienstes besteht im Einzelnen aus den Einkommensbestandteilen Festeinkommen (Fixum), Anteilsvergütungspauschale, Geschäftsplanbonifikation und Besitzstandszahlung. Die Einkommensbestandteile Fixum und Anteilsvergütungspauschale werden erfolgsunabhängig gezahlt. Der Bestandteil Geschäftsplanbonifikation wird zusätzlich gewährt und dient der Steuerung und Motivation, ist aber in der Höhe streng limitiert. Die Besitzstandszahlung ist eine fixe quartalsweise Zahlung.

Für die Gruppe der organisatorisch tätigen Mitarbeitenden wurde innerhalb der jeweiligen Funktion ein sechsstufiges Karrieresystem eingerichtet. Je nach Leistungsstand und Unternehmenszugehörigkeit sowie gemäß der jeweils spezifischen Verantwortung erfolgt eine entsprechende Einstufung. Das Karrieresystem bildet sowohl die Vergütung als auch den Titel und die Vollmachten der angestellten Außendienstmitarbeitenden ab.

### **B.1.4 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum**

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans finden nur zu marktüblichen Konditionen statt. Im Berichtszeitraum hat es keine Transaktionen in wesentlichem Umfang gegeben.

### **B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems der Öffentlichen Lebensversicherung findet regelmäßig statt und beinhaltet neben der Überprüfung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) und die Überprüfung der Aktualisierung der schriftlich fixierten Leit- und Richtlinien der einzelnen Schlüsselfunktionen.

Im Jahr 2022 wurde der Prozess zur Überprüfung des Governance-Systems letztmalig durchgeführt. Die Überprüfung der Geschäftsorganisation erfolgte entsprechend der MaGo-Vorgaben. Im Ergebnis hat der Vorstand bestätigt, dass die Geschäftsorganisation angemessen, wirksam und ordnungsgemäß ausgestaltet ist und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten entsprechend proportional eingerichtet ist. Der Vorstand hat festgelegt, dass die Überprüfung in einem regelmäßigen Turnus (mindestens alle drei Jahre) erfolgen soll. Somit wird die nächste regelmäßige Überprüfung im Jahr 2025 stattfinden.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

### **B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde**

Personen, die ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen wahrnehmen, müssen entsprechend der Vorgaben des Aufsichtsrechts fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats sowie für die Inhaber von Schlüsselfunktionen werden im Folgenden näher erläutert.

### **Vorstand und Aufsichtsrat**

Um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu gewährleisten, wurden diese Anforderungen in Leitlinien festgelegt, die die Trägerversammlung für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstandes verabschiedet haben. Die Auslegungen der Aufsichtsbehörden wurden darin berücksichtigt und die Leitlinien werden regelmäßig entsprechend aktualisiert. Demnach müssen die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Jedes Vorstandsmitglied hat die fachliche Eignung für seinen Verantwortungsbereich zu erfüllen und muss zusätzlich über ausreichend Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung der Vorstandsmitglieder bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstandes bestehen.

Für Aufsichtsratsmitglieder gilt danach grundsätzlich, dass sie in der Lage sein müssen, die Vorstände angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten zu können. Die den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern übertragenen Aufgaben sind zu berücksichtigen.

Jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Aufsichtsratsmitglieder bzw. anderer Mitarbeitender ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds. Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen im Versicherungssektor, anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen sind zu berücksichtigen. Soweit relevant, sind hierbei die Gebiete Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Versicherungsmathematik und Management zu beachten. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung verfügen und mindestens ein weiteres Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Im Übrigen erfordert die fachliche Eignung eine stetige Weiterbildung, so dass die Aufsichtsratsmitglieder imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

**Schlüsselfunktionen**

Auch die Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Inhaber von Schlüsselfunktionen wurden in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit für Schlüsselfunktionen festgelegt.

Als grundlegendes Qualitätsniveau sind die Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen der Person relevant, die eine Schlüsselfunktion innehat. Über sie können Aussagen getroffen werden, ob ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist die spezielle fachliche Eignung in den tatsächlichen Aufgabenbereichen im Unternehmen notwendig. Die spezifischen Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen werden in der folgenden Übersicht dargestellt.

| Spezifische Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen   |  |
|--|--|
| Risikomanagementfunktion   | Versicherungsmathematische Funktion  |
| Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse im Risikomanagement, insbesondere in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken (inkl. Risikokonzentration),</li> <li>• Risikotragfähigkeitskonzepte und daraus abgeleitete Limitsysteme,</li> <li>• Risikoüberwachung,</li> <li>• Methoden zur Validierung von Risikoeinschätzungen der Bereiche,</li> <li>• Auswirkungen von neuen Produkten im Bereich der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik auf die Risikosituation,</li> <li>• Risikokommunikation,</li> <li>• Kenntnisse und Erfahrungen, die ein solides und vorsichtiges Management gewährleisten.</li> </ul> | Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse in der Versicherungsmathematik, insbesondere in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht (inkl. Analyse der Datenqualität),</li> <li>• Annahme- und Zeichnungspolitik (inkl. Methoden zur Beurteilung aus Sicht der VMF),</li> <li>• Rückversicherungspolitik (inkl. Methoden zur Beurteilung aus Sicht der VMF),</li> <li>• Risikomanagement, um die Unterstützung der Risikomanagementfunktion gemäß Solvency II zu gewährleisten.</li> </ul> |

| Compliance-Funktion  | Funktion der Internen Revision   |
|--|--|
| Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse im Compliance-Management, insbesondere in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung in Bezug auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften,</li> <li>• Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds (Frühwarnung),</li> <li>• Identifizierung und Beurteilung von Compliance-Risiken,</li> <li>• Überwachung der Einhaltung von Compliance-Anforderungen.</li> </ul> | Qualifikation und Kenntnisse in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Juristische und betriebswirtschaftliche Erfahrung,</li> <li>• Kenntnisse zur Arbeit auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans, der das gesamte Governance-System einschließt (Prüfung und Reporting),</li> <li>• Ausreichende Kenntnisse zur Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation insbesondere des IKS auf Angemessenheit und Wirksamkeit,</li> <li>• Kenntnisse über die Inhalte des Ethikkodex,</li> <li>• Kenntnisse zur Erstellung des jährlichen Revisionsberichts.</li> </ul> |

Alle Inhaber von Schlüsselfunktionen haben nachgewiesene Kenntnisse in den entsprechenden Sachgebieten sowie analytische Fähigkeiten, Problemlösungskompetenzen und die Kommunikationsfähigkeit in allen Unternehmensebenen. Darüber hinaus verfügt die genannte Personengruppe in ihrer Gesamtheit über ausreichend Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanz- und versicherungsmathematische Analyse,
- Aufsichtsrecht.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, zuverlässig sein. Die interne Leitlinie legt die notwendigen Anforderungen sowie Prozesse und Verfahren zu deren Gewährleistung ebenfalls fest. Die Zuverlässigkeit umfasst:

- Eine zuverlässige und integre Persönlichkeit, wobei die Zuverlässigkeit hierbei vor allem Redlichkeit und finanzielle Solidität meint. Anhaltspunkte sind der Charakter, das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren,
- Keine Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen,
- Keine negative gewerbliche Zuverlässigkeits- oder Eignungsprüfung einer Aufsichtsbehörde,
- Kein Schuldner in einem Insolvenzverfahren.

## **B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit**

### **Vorstand und Aufsichtsrat**

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für die Mitglieder des Vorstands intern durch den Aufsichtsrat und extern durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Die Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für die Mitglieder des Aufsichtsrats durch eine interne Begutachtung der Trägerversammlung und einer externen Prüfung durch die Aufsichtsbehörde. Vor der Bestellung eines neuen Mitglieds überprüft die Trägerversammlung das Vorliegen der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit für die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands anhand der in Kapitel B.2.1 „Anforderungen an Fähigkeiten, Fachkunde und Kenntnisse“ aufgeführten Kriterien.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation machen die Personengruppen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angaben über ihre Berufsausbildung, frühere Tätigkeiten und erfolgte Fortbildungen. Nachzuweisen sind angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Die Angaben werden mit einem Lebenslauf und entsprechenden Zeugnissen nachgewiesen. Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit machen die Personengruppen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angaben zur eigenen Person und belegen diese mit einem Führungszeugnis sowie einem Gewerbezentralregisterauszug. Zusätzlich wird geprüft, ob im Einzelfall bei einer Person Interessenskonflikte vorliegen.

Während der Amtsperiode vergewissern sich der Arbeitsausschuss und der Aufsichtsrat laufend im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vorstandes und die Trägerversammlung im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des

Aufsichtsrats über deren fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit. Für den Aufsichtsrat ist zudem ein Prozess der Selbsteinschätzung der fachlichen Kenntnisse festgelegt, der in einen Entwicklungsplan des Aufsichtsrates mit spezifischen Fortbildungen mündet. In folgenden Fällen erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Vorstands- und/oder der Aufsichtsratsmitglieder:

- wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Ausübung der Geschäftstätigkeit mit den anzuwendenden Gesetzen unvereinbar ist,
- wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das betroffene Mitglied das Risiko von Finanzdelikten erhöht oder
- wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

## **Schlüsselfunktionen**

### Eignungsbeurteilung

Die Auswahl für die Besetzung einer Schlüsselfunktion erfolgt nach dem festgelegten Personalauswahlverfahren für Führungskräfte, das gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsinhalte für Schlüsselfunktionen werden mittels Checkliste auf Vollständigkeit geprüft und dokumentiert. Zur Bewertung der fachlichen Eignung gehören:

- allgemeine Kenntnisse im Versicherungsgeschäft,
- spezielle Kenntnisse in den Funktionsweisen des Risikomanagements,
- idealerweise mindestens eine dreijährige Leitungserfahrung bei einem Versicherungsunternehmen,
- regelmäßige Weiterbildungen.

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung sind geeignete Unterlagen wie z. B. ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise heranzuziehen. Darüber hinaus ist durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen eine persönliche Erklärung mit Angabe zur Zuverlässigkeit abzugeben. Nach erfolgter Prüfung werden die vollständigen Unterlagen zusammen mit einem entsprechenden Anzeige-Schreiben an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt. Über das Anzeige-Schreiben wird erklärt, dass

- die interne Prüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der betreffenden Person in Übereinstimmung mit den normativen Bestimmungen sowie der entsprechenden internen Richtlinie erfolgt ist und
- die betreffende Person als fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit angesehen wird.

Die gemäß interner Leitlinien festgelegten Anforderungen an die Inhaber der Schlüsselfunktionen werden regelmäßig überprüft. Die Verantwortung für die regelmäßige Durchführung der Überprüfung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen trägt der jeweilige Ressortvorstand. Hierbei wird er von dem Bereich Unternehmenskommunikation und Personal unterstützt. Über die Ergebnisse ist dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht zu erstatten.

### Fortlaufende Eignungsbeurteilung

Eine fortlaufende Eignungsbeurteilung erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie eine Erstbeurteilung. Der Fokus liegt insoweit vorrangig auf der Aufrechterhaltung eines ausreichenden Qualifikationsniveaus. Im Turnus von zwei Jahren sind von den Inhabern der Schlüsselfunktionen folgende Unterlagen aktualisiert vorzulegen:

- Lebenslauf (Darstellung des Berufslebens mit Monatsangaben seit Bestellung / letzter Überprüfung; einschließlich Nebentätigkeiten),
- vollständiges Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“,
- Übersicht und Nachweis über die besuchten und/oder geplanten Fortbildungen (tabellarische Aufstellung mit Datum und Inhaltsübersicht).

Ferner sind alle sechs Jahre ein aktuelles Führungszeugnis sowie ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen.

## Anlassbezogene Beurteilung

Darüber hinaus kann individuell eine anlassbezogene Beurteilung der Eignung erfolgen. Auch diese erfolgt nach den gleichen Kriterien wie bei der Erstbeurteilung. Die anlassbezogene Beurteilung kann aus den folgenden Gründen erfolgen:

- für die Annahme, dass die betreffende Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit in gesetzeskonformer Art und Weise auszuüben;
- für die Annahme, dass die betreffende Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht (z. B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung);
- für die Annahme, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Die anlassbezogene Beurteilung findet auch dann statt, wenn etwa anlässlich einer Revisionsprüfung, durch die Tätigkeit der Compliance-Funktion oder im Rahmen des Beschwerdemanagements Umstände auftreten, aufgrund derer anzunehmen ist, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen oder sich hieraus konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an deren Zuverlässigkeit ergeben.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems der Öffentlichen Lebensversicherung bildet das Risikomanagementsystem, welches in wesentliche Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und gegenüber dem Vorstand und innerhalb des Governance-Komitees eine angemessene interne Berichterstattung berücksichtigt.

Darüber hinaus besitzt das Risikomanagementsystem der Öffentlichen Lebensversicherung angemessene Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren, die dazu dienen, die möglichen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Die Aufbauorganisation und die Ablauforganisation sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden im Folgenden näher erläutert.

#### **Aufbauorganisation**

Das Risikomanagementsystem setzt sich aus der zentralen Risikomanagementfunktion und aus dem dezentralen Risikomanagement der einzelnen Bereiche des Unternehmens zusammen. Die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen und funktionierenden Risikomanagements sowie dessen Weiterentwicklung liegt beim Vorstand, hierbei wird er durch die Risikomanagementfunktion unterstützt.

Die Grundsätze und Zielsetzungen des Risikomanagements der Öffentlichen Lebensversicherung werden in der Risikostrategie und in der Risikomanagementleitlinie festgeschrieben. Die Risikostrategie wird auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt, mindestens einmal jährlich überprüft und an veränderte Zielvorgaben und Rahmenbedingungen angepasst. Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die laufende Überwachung der Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzungen.

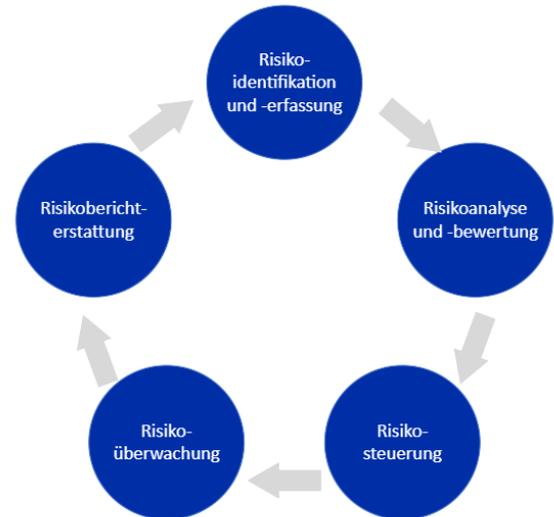
Die allgemeinen Risikomanagementziele der Öffentlichen Lebensversicherung sind:

- Frühzeitiges und systematisches Erkennen, Bewerten und Steuern von risikobehafteten Entwicklungen,
- Transparenz über die Maßnahmen, die zur Reduktion von Risiken beitragen,
- Sicherstellung einer angemessenen internen Risikosteuerung auf Basis der Solvency II-Standardformel,
- Erfüllung der externen Vorschriften des Risikomanagements,
- Förderung der Risikokultur mit einhergehender Erhöhung der Transparenz.

Im Rahmen der ganzheitlichen Risikosteuerung der Öffentlichen Lebensversicherung wurde als Unterstützung das Gremium „Risikoausschuss Leben“ gegründet. Dieses Gremium dient als Informationsaustausch zwischen aktiv- und passivseitigem Handeln, um das begrenzte Risikokapital effizient einzusetzen. Das Gremium setzt sich aus der Risikomanagementfunktion sowie den Bereichs- und Abteilungsleitern der Kapitalanlage und dem Aktuariat zusammen und trifft sich quartalsweise zum Austausch. Anlassbezogen können darüber hinaus weitere Termine stattfinden.

## Ablauforganisation

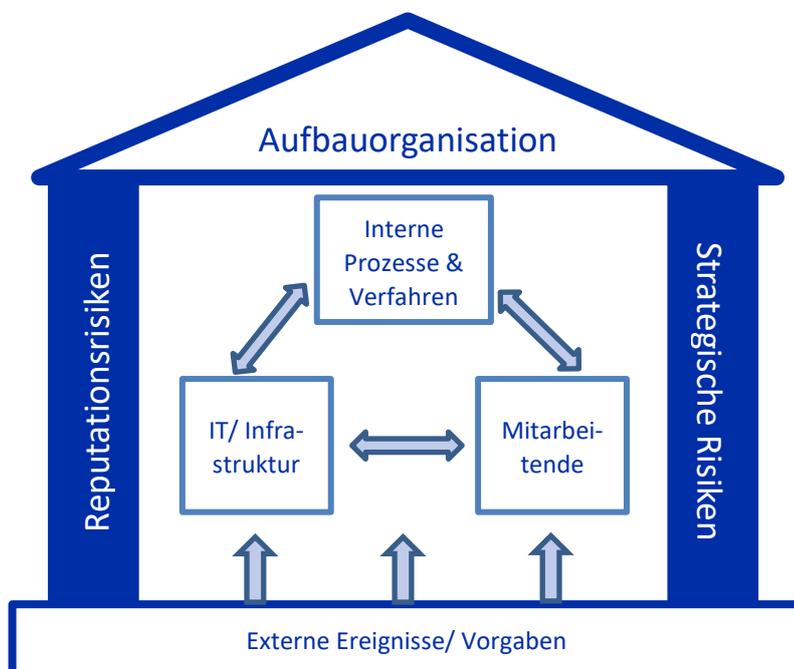
Eine der wichtigsten Aufgaben der Risikomanagementfunktion besteht in der regelmäßigen Entwicklung und Durchführung von Prozessen und Verfahren zur Risikoidentifikation und -erfassung, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung, um einen zielgerichteten Umgang mit den möglichen Risiken sicherzustellen. Die wesentlichen Instrumente des Risikomanagements stellen dafür die Risikoinventur und das Limitsystem auf Basis der Solvency II-Standardformel sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) dar. Die Bestandteile des Risikomanagementsystems werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses näher erläutert.



### Risikoidentifikation und -erfassung

Die Risikoinventur ist das zentrale qualitative Risikomanagementinstrument und dient der regelmäßigen strukturierten Identifikation und Erfassung von Risiken im Geschäftsbetrieb der Öffentlichen Lebensversicherung. Die Risikoinventur wird jährlich durchgeführt und konzentriert sich auf einen Betrachtungshorizont von einem Jahr. Basis der Risikoinventur bildet das Risikohaus, das unterschiedliche Risikofelder bündelt und die Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen unterstützen soll. In jährlichen Interviews zwischen den Fachbereichen und dem Risikomanagement werden Risiken in Bezug auf Risikotreiber und -ursachen bewertet sowie mögliche Maßnahmen zur Risikoreduzierung nachgehalten. Die Bewertung der identifizierten Risiken erfolgt im Ampelsystem mithilfe einer Risikobewertungsmatrix, die über die Dimensionen Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit die jeweiligen Risiken kategorisiert.

Als Risikoverantwortliche gelten der Vorstand sowie die Bereichsleiter. Die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Bereiche sind dazu verpflichtet, ihre Risiken regelmäßig, mindestens einmal im Kalenderjahr zu identifizieren, zu bewerten und Maßnahmen zur Risikobewältigung nachvollziehbar zu beschreiben. Anschließend werden die identifizierten Risiken an das Risikomanagement gemeldet.



Darüber hinaus werden in der Risikoinventur auch die eingetretenen operationellen Risiken systematisch erfasst. So können in einem Geschäftsjahr tatsächlich realisierte Verluste und die damit einhergehenden Risikoquellen identifiziert und in Zukunft besser überwacht werden. Bei neu erkannten, sich materiell erhöhenden oder realisierten Risiken müssen die Risikoverantwortlichen unverzüglich eine Ad hoc-Meldung für die Risikomanagementfunktion erstellen, wenn ein Melden bis zum nächsten Risikoinventurstichtag als nicht angemessen erachtet wird.

### Risikoanalyse und -bewertung

Mittels Expertenschätzungen bewerten die Risikoverantwortlichen im Rahmen der Risikoinventur die jeweiligen Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Darüber hinaus werden Risiken auf Basis der Solvency II-Standardformel quantifiziert und über das unternehmensweite Limitsystem gesteuert. Die Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) der Öffentlichen Lebensversicherung erfolgt im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

## Risikosteuerung

Die Risikosteuerung der Öffentlichen Lebensversicherung basiert im Wesentlichen auf den vorhandenen Risikominderungs- und Kontrollen, die durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Bereiche vorgenommen werden, sowie auf festgelegten Risikotoleranzschwellen, die sich die Öffentliche Lebensversicherung bei der Übernahme von Risiken in den einzelnen Kategorien auferlegt hat. Die Limitverteilung erfolgt jährlich neu zu Beginn des Jahres im Rahmen der Risikostrategie.

Die Risikosituation der Öffentlichen Lebensversicherung wird auf Basis eines konsistenten Limit- und Schwellenwertsystems regelmäßig überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient somit als Frühwarnindikator für das Unternehmen. Die Ergebnisse der Limitbedeckung werden im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung an den Vorstand übermittelt und zusätzlich auch an die Gremien berichtet.

## Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung erfolgt zum einen dezentral durch die Risikoverantwortlichen und zum anderen zentral und quantitativ durch die Risikomanagementfunktion, die die Entwicklung aller identifizierten Risiken sowie die Einhaltung der festgelegten Limite und Schwellenwerte regelmäßig beobachtet und den Vorstand im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung informiert. Bei einer Überschreitung der Schwellenwerte und somit der Gefahr einer Unterdeckung ist es Aufgabe des Vorstandes über weitere Maßnahmen zu entscheiden.

Darüber hinaus erfolgt die Risikoüberwachung auch noch qualitativ im Rahmen der einmal im Kalenderjahr durchgeführten Risikoinventur.

## Risikoberichterstattung

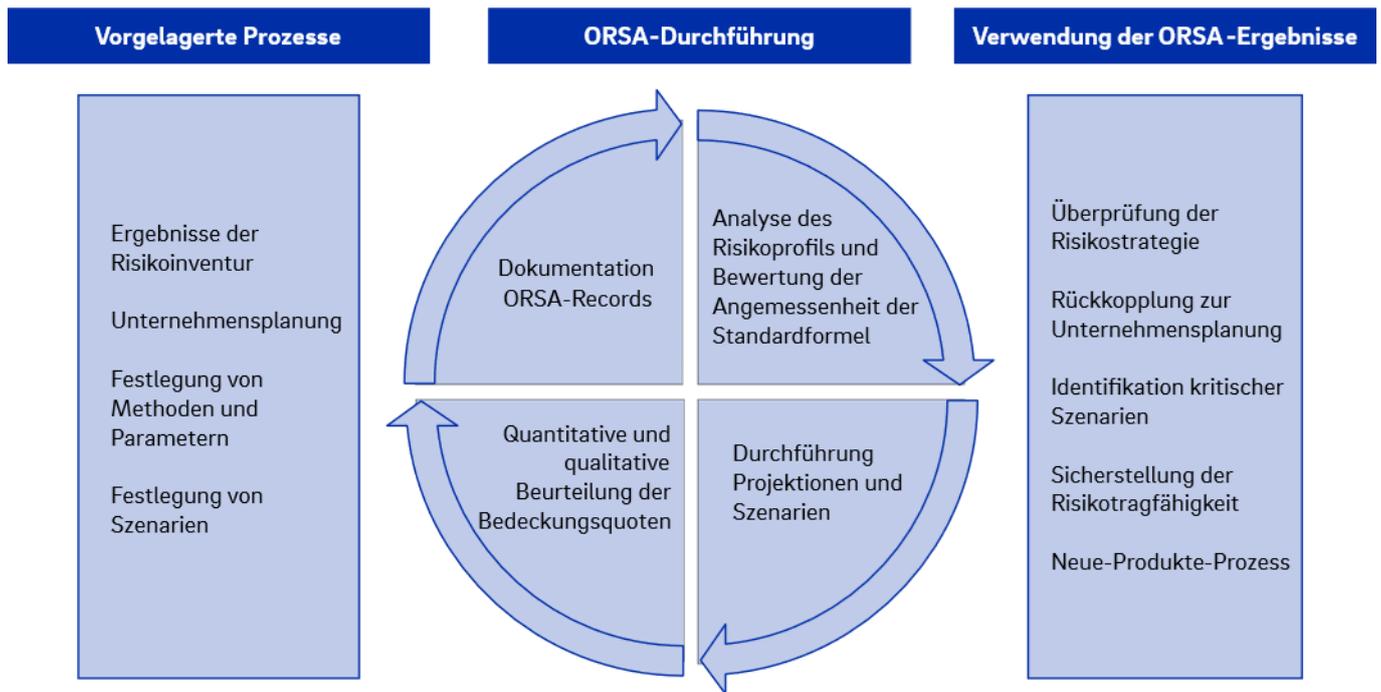
Die Risikoberichterstattung an den Vorstand und die Gremien erfolgt quartalsweise im Rahmen des Risikoberichtes, der unter anderem die Ergebnisse der Limitauslastung beinhaltet. Zudem wird der Vorstand jährlich über die Ergebnisse der Risikoinventur und des ORSA informiert.

## **Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)**

Der ORSA bildet ein zentrales Risikomanagementinstrument unter Solvency II mit dem Ziel, das unternehmenseigene Risikoprofil zu analysieren und mit den Annahmen der Standardformel zu vergleichen sowie den daraus resultierenden Risikokapitalbedarf kontinuierlich zu bewerten. Ein weiteres Ziel des ORSA ist die Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Etablierung und Aufrechterhaltung eines effektiven Risikomanagementsystems und bei der Operationalisierung der Risikostrategie.

Die Durchführung des regulären ORSA-Prozesses erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung einmal im Kalenderjahr in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres. Sofern sich keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ergeben haben, basiert der ORSA-Prozess auf dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses. Für die Projektionsrechnungen über sechs Jahre werden die Ergebnisse des im Vorfeld stattfindenden unternehmensweiten Hochrechnungs- und Planungsprozesses verwendet, denen das Kapitalmarktumfeld per 30.06.2024 zugrunde liegt. Wesentliche Veränderungen des Gesamtrisikoprofils können die Durchführung eines unterjährigen Ad hoc-ORSA erfordern. Zusätzlich wird die Veränderung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs durch die Berechnung der Bedeckungsquoten laufend überprüft.

Die folgende Grafik veranschaulicht den ORSA-Prozess bei der Öffentlichen Lebensversicherung, der im Folgenden näher erläutert wird.



### Vorgelagerte Prozesse

Im Vorfeld des ORSA-Prozesses wird die Risikoinventur durchgeführt, deren Ergebnisse insbesondere bei der Beschreibung des Risikoprofils, der Bewertung der operationellen Risiken und der schwer quantifizierbaren Risiken, die innerhalb der Solvency II-Standardformel keine vollumfängliche Anwendung finden, berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung findet einmal jährlich statt, wird durch den Vorstand verabschiedet und bildet die Grundlage des ORSA. Damit stellt der ORSA einen direkten Bezug zur Geschäftsstrategie her, die als Grundlage für die Unternehmensplanung gilt. Darüber hinaus erfolgt die Festlegung und Verabschiedung von Methoden und Parametern zur Berechnung der Bedeckungsquoten im Vorfeld der Jahresmeldung sowie ggf. vor der ORSA-Projektion bei neuen Erkenntnissen oder größeren Veränderungen (z. B. Bestandsübertragungen). Zusätzlich findet die Festlegung von Szenarien für den ORSA statt, die ebenfalls durch den Vorstand verabschiedet werden.

### ORSA-Durchführung

Im Fokus des ORSA-Prozesses stehen die Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Bestimmung des GSB. Das SCR wird bei der Öffentlichen Lebensversicherung mithilfe der Solvency II-Standardformel berechnet. Bei der Bestimmung des GSB überprüfen die betreffenden Bereiche der Öffentlichen Lebensversicherung, ob die Annahmen der Solvency II-Standardformel für das eigene Risikoprofil angemessen sind. Darüber hinaus findet im Rahmen der Projektionsrechnung über den Planungszeitraum eine Analyse der Bedeckungssituation statt, um die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung zu erfüllen.

- Analyse des Risikoprofils und Bewertung der Angemessenheit der Solvency II-Standardformel:**  
 Das Gesamtrisikoprofil wird durch die Ergebnisse der Risikoinventur und durch die Überprüfung der Angemessenheit der Annahmen der Solvency II-Standardformel erfasst, bewertet und dokumentiert. Anschließend wird der Risikokapitalbedarf für die Öffentliche Lebensversicherung durch das Risikomanagement in dem Tool „Solvara“ berechnet. Die Angemessenheit der Annahmen der Solvency II-Standardformel wurde für die Öffentliche Lebensversicherung auch im Jahr 2024 bestätigt, so dass diese neben der Berechnung des SCR auch für die Ermittlung des GSB verwendet werden kann.
- Durchführung der Projektionen und Szenarien:**  
 Die vorausschauende Beurteilung des GSB und die kontinuierliche Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen erfolgen konsistent zu der Unternehmensplanung und werden jeweils über den Hochrechnungs- und Planungszeitraum von insgesamt sechs Jahren projiziert. Darüber hinaus werden Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des ORSA-Prozesses betrachtet. Parallel dazu findet durch die VMF eine Beurteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen statt, die insbesondere die Themen Datenqualität sowie die Angemessenheit der Modellierung umfasst. Die Eigenmittel werden im Tool „Solvara“ ermittelt, den entsprechenden Tier-Klassen zugeordnet und auf ihre Anrechenbarkeit zur Bedeckung der Risiken geprüft. Anschließend findet die Berechnung der jeweiligen Bedeckungsquote statt.

- **Quantitative und qualitative Beurteilung der Bedeckungsquoten:**  
Im Anschluss an die Berechnung erfolgt eine Beurteilung der Ergebnisse, in der die größten Treiber für die Entwicklung der Risiken und Eigenmittel im Zeitverlauf ausgewertet werden.
- **Dokumentation:**  
Im letzten Schritt des ORSA-Prozesses wird der ORSA-Bericht erstellt, der dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt wird. Der ORSA-Bericht stellt sowohl den internen Bericht für den Vorstand als auch den externen ORSA-Bericht für die Aufsichtsbehörde dar. Darin werden die Ergebnisse aus dem gesamten ORSA-Prozess gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen dargestellt und entsprechend der Erkenntnisse Schlussfolgerungen gezogen.

#### Verwendung der ORSA-Ergebnisse

Die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess werden in der Unternehmensplanung berücksichtigt, die eine direkte Verbindung zur Geschäftsstrategie hat. Eine Verknüpfung mit der Risikostrategie und dem zugehörigen Limitsystem ist durch die direkte Verbindung zu den Risikotoleranzschwellen gegeben. Für die Festlegung dieser Limite sind die Ergebnisse jedes Einzeljahres der Projektion und die Ergebnisse der Stresstests eine zentrale Grundlage. Des Weiteren können sich aus dem ORSA-Prozess mitunter weitere Maßnahmen, z. B. in Bezug auf die Entwicklung und Einführung neuer Produkte, ableiten lassen.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ergänzt die vier Schlüsselfunktionen und stellt einen zentralen Baustein des Governance-Systems dar. Ein ordnungsgemäßes und funktionsfähiges IKS ermöglicht es dem Unternehmen, den prozessinhärenten Risiken systematisch mit wirksamen Kontrollen zu begegnen und sie durch gezielte Steuerung zu reduzieren oder sogar vollständig zu eliminieren. Das Design, die Implementierung und die Weiterentwicklung des IKS orientieren sich an den allgemeinen COSO-Standards (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information / Kommunikation sowie Überwachung und bildet somit den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS der Öffentlichen Lebensversicherung. Deshalb ist es notwendig, ein wirkungsvolles IKS nach dem Proportionalitätsprinzip zu gestalten, konsequent zu betreiben und stetig weiterzuentwickeln.

Übergeordnetes Ziel des IKS ist es,

- die operativen Tätigkeiten unternehmensweit nach einer einheitlichen Methodik zu überwachen und
- der Geschäftsleitung zu erlauben, die Unternehmensziele im Einklang mit gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu verfolgen.

Im Einzelnen verfolgt das IKS die folgenden Ziele:

- Vermeidung bzw. Verringerung der im Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken auf ein akzeptables Maß,
- Erhöhung der Qualität von Risikosteuerung und -kontrolle,
- Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben,
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung (Gewährleistung von Vollständigkeit und Korrektheit),
- Sicherung des Unternehmensvermögens (nachhaltige Sicherung der Unternehmensexistenz),
- Steigerung von Transparenz, Qualität und Sicherheit (Effektivität und Effizienz) der betrieblichen Prozesse.

Dabei umfasst das IKS die Gesamtheit der vom Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen / Maßnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen und sicheren Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen.

Um ein unternehmensweit einheitliches IKS sicherzustellen, wurde durch den Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung eine zentrale IKS-Instanz eingerichtet, die organisatorisch dem Bereich Unternehmensentwicklung und Transformation zugeordnet ist. Als Bestandteil des Governance-Systems der Öffentlichen steht die IKS-Zentralstelle im regelmäßigen Austausch mit den Schlüsselfunktionen und berät interne und externe Ansprechpartner zu IKS-relevanten Fragestellungen. Die Gesamtverantwortung für das Governance-System liegt beim Vorstand.

Die IKS-Zentralstelle schafft die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des IKS im Unternehmen:

- Gesamtsystem IKS koordinieren,
- Wirksamkeit des Gesamtsystems IKS bewerten,
- Standards für die dezentrale Umsetzung des IKS in den Bereichen definieren,
- Vorgaben für die Dokumentation von operationellen Risiken und korrespondierenden Kontrollen in der Prozessdokumentation entwickeln,
- dem Vorstand berichten.

Das interne Kontrollsystem der Öffentlichen Lebensversicherung ist in der „Leitlinie IKS“ beschrieben. Diese wurde 2024 vollständig überarbeitet und um die „Richtlinie zur operativen Umsetzung des internen Kontrollsystems“ ergänzt. Sie definiert die Mindestanforderungen und Rahmenbedingungen für die Durchführung des dezentralen IKS in den Bereichen, damit diese ihrer Verantwortung für die eigenständig sicherzustellende Identifikation, Dokumentation und Durchführung von Kontrollen gerecht werden können.

### Dokumentation als laufende Aufgabe

Durch die konsequente Ausrichtung der Kontrollintensität an der Bedeutung der Risiken in Unternehmensprozessen trägt das IKS zu einer wirksamen und effizienten Verminderung der Risikoeintrittswahrscheinlichkeit bei. Die Qualität des Gesamtsystems wird maßgeblich durch die systematische Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der dezentralen Kontrollaktivitäten in den Bereichen beeinflusst.

### Angemessenheits- und Wirksamkeitsbeurteilung der Kontrollen

Grundsätzlich muss das IKS so ausgestaltet sein, dass die Anforderungen an Wirksamkeit, Angemessenheit, Effizienz und Nachvollziehbarkeit des Gesamtsystems erfüllt werden:

#### Wirksamkeit

- Das Gesamtsystem IKS ist wirksam, wenn sämtliche Kontrollen so durchgeführt werden, wie sie in den Kontrollbeschreibungen konzipiert wurden und die Kontrollziele erreicht wurden.
- Die Kontrollen sind in den Prozessen integriert, werden überwacht und sind ausreichend getestet.
- Die Mitwirkenden im IKS kennen ihre Verantwortlichkeit und sind entsprechend geschult.

#### Angemessenheit

- Das IKS ist angemessen, wenn den identifizierten Risiken schriftlich fixierte Kontrollen gegenüberstehen, die den Risiken entgegenwirken.
- Es gilt auch als angemessen, wenn durch eine kompetenzgerechte Entscheidung auf die Installation einer Kontrolle verzichtet und somit das potenzielle Risiko bewusst in Kauf genommen wird.

#### Nachvollziehbarkeit

- Das IKS (Prozesse, operationelle Risiken, Kontrollen) ist ausreichend und nachvollziehbar schriftlich dokumentiert.
- Alle Kontrollhandlungen sind nachvollziehbar dokumentiert.
- Die Qualität des IKS wird regelmäßig beurteilt und berichtet.

#### Effizienz

- Das IKS kann als effizient beurteilt werden, wenn der Fokus der Kontrollen auf den wesentlichen prozessinhärenten Risiken liegt und Kontrollredundanzen vermieden werden.
- Kontrollen werden nach Möglichkeit automatisiert durchgeführt.
- Bei der Ausgestaltung wird das Proportionalitätsprinzip beachtet: Das IKS ist vollständig und wirksam, dabei jedoch nicht aufwändiger als für die Zielerreichung erforderlich.

## Maßnahmenentwicklung zur Sicherstellung der Wirksamkeit von Kontrollen

Werden bei der Überwachung des IKS Mängel in den Kontrollen oder in der Kontrolldurchführung festgestellt, so müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um den Mängeln entgegenzuwirken bzw. sie zu beseitigen:

### Fehlende Kontrolle / Kontrolllücke

- Eine Kontrolllücke liegt vor, wenn bei der Angemessenheitsbeurteilung ein Risiko festgestellt wird, dem keine Kontrolle gegenübersteht.

### Schwächen bei der Kontrollkonzeption: nicht angemessene Kontrolle

- Erfüllt die Kontrolle nicht das originäre Kontrollziel (Begrenzung des Risikos), liegt eine Schwäche in der Konzeption der Kontrolle im Rahmen der Angemessenheitsbeurteilung vor.

### Schwächen bei der Funktionalität: nicht wirksame Kontrolle

- Bei einer Abweichung zwischen angewiesener und durchgeführter Kontrollhandlung liegt eine Schwäche der Funktionalität im Rahmen der Wirksamkeitsbeurteilung vor.

Das IKS der Öffentlichen Lebensversicherung entspricht den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen und ist somit als ordnungsgemäß und wirksam einzustufen. Dies wurde in den Vorjahren sowohl von der Internen Revision der Öffentlichen Lebensversicherung als auch durch externe Revisionsprüfungen bestätigt.

## B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Ziel der Compliance-Funktion ist es, auf das rechtskonforme Verhalten des Unternehmens und der für das Unternehmen handelnden Personen hinzuwirken sowie die Unternehmenskultur auf das rechts- und regelkonforme Verhalten auszurichten. Dafür hat der Vorstand einen Verhaltenskodex in Kraft gesetzt, der Maßstäbe für regelkonformes Verhalten vorgibt. Nähere Informationen zum Verhaltenskodex sind auf der Internetseite der Öffentlichen Versicherung dargestellt.

Die Compliance-Funktion der Öffentlichen Lebensversicherung ist nach einem dezentralen Ansatz organisiert. Dies bedeutet, dass verschiedene Compliance-Themen einerseits von der Compliance-Funktion und andererseits von dezentralen Compliance-Fachverantwortlichen und Ansprechpartnern sowie den gesetzlich Beauftragten für Datenschutz und Geldwäsche wahrgenommen werden. Der Leiter des Bereichs Grundsatzfragen ist sowohl Inhaber der Compliance-Funktion als auch der Internen Revision. Als solcher ist er fachlich und disziplinarisch direkt dem Ressortvorstand unterstellt und dazu verpflichtet regelmäßig über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten. Zusätzlich wird der Inhaber der Compliance-Funktion von den Mitarbeitenden der Compliance-Abteilung und den Compliance-Fachverantwortlichen unterstützt, die ihm fachlich und disziplinarisch zugeordnet sind. Darüber hinaus gibt es dezentrale Compliance-Ansprechpartner, die der Compliance-Funktion nur fachlich angebunden sind. Im Rahmen der Zusammenarbeit ist ein regelmäßiger Informationsaustausch innerhalb des Compliance-Management-Systems, des regelmäßig tagenden Compliance-Arbeitskreises und innerhalb des Compliance-Komitees sichergestellt.

Die Compliance-Funktion führt regelmäßig Analysen durch, welche gesetzlichen Vorschriften für die Öffentliche Lebensversicherung gelten und welches Potential und welche Auswirkungen durch eine Verletzung dieser Vorschriften für das Unternehmen bestehen. Die Compliance-Funktion analysiert, identifiziert und bewertet Risiken, die aus dem möglichen Nicht-Einhalten der rechtlichen Anforderungen resultieren und überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit der in den Prozessen eingerichteten Maßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen. Darüber hinaus berät die Compliance-Funktion den Vorstand, die Führungskräfte und die Mitarbeitenden regelmäßig in Compliance-relevanten Fragen, führt Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen durch und entwickelt Richtlinien, um Verhaltensanforderungen für die Mitarbeitenden transparent zu machen. Die Compliance-Funktion informiert den Vorstand mindestens einmal im Kalenderjahr in einem Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten und anlassbezogen, sofern dies erforderlich ist. Zusätzlich geht die Compliance-Funktion auch Hinweisen auf Compliance-Verstöße nach, die über das vom Unternehmen eingerichtete Hinweisgebersystem eingehen.

| <b>Compliance-Funktion</b>  | <b>Ombudsperson</b>   |
|---|---|
| Dr. Jens Zitzewitz<br>Theodor-Heuss-Str. 10<br>38122 Braunschweig | Dr. Rainer Buchert und Dr. Caroline Jacob<br>Kaiserstr. 22<br>60311 Frankfurt am Main |
| Fon: 0531 / 202 12 08<br>Fax: 0531 / 202 33 12 08                 | Fon: 069 / 71 03 33 30<br>Fax: 069 / 71 03 44 44                                      |
| E-Mail: Jens.Zitzewitz@oeffentliche.de                            | E-Mail: Kanzlei@dr-buchert.de   |

## B.5 Funktion der Internen Revision

### B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

In Ausgestaltung und Erfüllung der Standards des Institute of Internal Auditors (IIA) verfolgt die Interne Revision der Öffentlichen Lebensversicherung das übergeordnete Ziel, den Wert des Unternehmens zu erhöhen und zu schützen, indem sie

- vorausschauend, risikoorientiert und objektiv prüft und so die für das Unternehmen wichtigen Risiken aufzeigt,
- im Rahmen von Beratungen im Vorstandsauftrag ihr Know-how den Organen, Bereichen und Projekten des Unternehmens zur Verfügung stellt,
- pro-aktiv Veränderungsprozesse anstößt, überwacht und begleitet, die Risiken wirksam mitigiert und hilft, die Öffentliche Lebensversicherung effizient und zukunftsorientiert auszurichten,
- Mitarbeitende der Internen Revision konsequent fördert und zukunftsorientiert ausbildet.

Die Erfüllung der Ziele wird unterstützt durch die in der Leitlinie und im Revisionshandbuch definierten aktuellen Prozesse und Methoden. Diese schriftlich fixierte Ordnung der Internen Revision wird turnusgemäß zumindest jährlich oder anlassbezogen auf Aktualität und Anpassungsbedarf überprüft und fortgeschrieben. Auf Grundlage der geschäftspolitischen Grundsätze, Ziele und Strategien des Vorstandes übt die Interne Revision die folgenden Tätigkeiten und Funktionen aus:

- Prüfungsfunktion,
- Beratungsfunktion im Auftrag des Vorstandes der Öffentlichen Versicherung Braunschweig,
- Innovations- und Initiativfunktion.

Darüber hinaus prüft und beurteilt die Interne Revision im Rahmen eines risiko- und prozessorientierten Ansatzes:

- Risiken aus der Geschäftstätigkeit,
- die Umsetzung der geschäftspolitischen Grundsätze,
- die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des IKS sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit aller Prozesse und Aktivitäten, inklusive der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Dazu zählt auch die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen.

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich auch auf wesentliche Projekte und Sonderaufgaben, auf den Neuprodukte-Prozess, auf wesentliche Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie von IT-Systemen und auf die ein- und ausgelagerten Funktionen und Bereiche der Öffentlichen Lebensversicherung. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten darf sie grundsätzlich in Entscheidungsgremien kein aktives Stimmrecht wahrnehmen. Zusätzlich können explizite Beratungsaufträge angenommen werden, wobei die Einhaltung der Prüffunktion bzw. die Erfüllung des Prüfungsplanes Vorrang haben.

Die Prüfungstätigkeit richtet sich nach einem jährlich von der Internen Revision zu erstellenden Prüfungsplan. Dabei sind Prüfungsthemen des Vorstandes und zur angemessenen Aufgabenabgrenzung - sofern möglich - auch Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrates zu berücksichtigen. Der Prüfungsplan ist durch den Vorstand zu genehmigen und die Prüfungsplanung regelmäßig, mindestens quartalsweise und anlassbezogen, zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Die Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens sind in angemessenen Abständen risikoorientiert zu prüfen. Wenn besondere Risiken bestehen oder externe Anforderungen dies explizit erfordern, ist jährlich oder Ad-hoc im Rahmen von Sonderaufträgen des Vorstandes zu prüfen.

Die Interne Revision ist gegenüber dem Gesamtvorstand turnusmäßig und gegenüber dem Aufsichtsrat jährlich zur Berichterstattung verpflichtet, wobei über jede Prüfung ein schriftlicher Bericht anzufertigen ist. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen und besitzt gegenüber anderen Organisationseinheiten und Mitarbeitenden kein Weisungsrecht. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen aufgrund der Feststellungen der Revisionsberichte zu ergreifen sind und die Interne Revision stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die Abteilung Interne Revision ist fachlich und disziplinarisch dem Leiter des Bereiches Grundsatzfragen unterstellt, der gleichzeitig auch die Funktion der Internen Revision und die Compliance-Funktion innehat. Die Interne Revision ist für den Gesamtvorstand tätig.

### **B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit**

Gemäß den gesetzlichen und regulatorischen Aufgaben ist die Interne Revision eine Kontrollfunktion des Vorstandes und muss objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten sein. Sie hat ihre Aufgaben eigenverantwortlich und unabhängig wahrzunehmen. Zur Wahrung der Unabhängigkeit und ordnungsgemäßen Aufgabentrennung der Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision hat der Vorstand eine ergänzende Arbeitsanweisung erlassen. Diese Arbeitsanweisung bildet zusammen mit der Leitlinie und dem Revisionshandbuch den Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung für die Revisionsarbeit der Öffentlichen Lebensversicherung.

Darüber hinaus dürfen die Mitarbeitenden der Internen Revision grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben oder Aufgaben, die nicht im Einklang mit ihrer Prüfungstätigkeit stehen, übernehmen. In begründeten Einzelfällen können Mitarbeitende aus anderen Bereichen der Öffentlichen Lebensversicherung mit entsprechendem Fachwissen zeitweise für die Interne Revision tätig werden bzw. kann bei Bedarf externe Unterstützung herangezogen werden. Die Mitarbeitenden der Internen Revision haben ihre Tätigkeit unabhängig, vertraulich und gewissenhaft auszuüben und orientieren sich dabei an den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision, dem Kodex der Berufsethik des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR) sowie den Revisionsstandards des DIIR. Um Interessenkonflikte für neue Mitarbeitende der Internen Revision, die aus anderen Bereichen der Öffentlichen Lebensversicherung stammen, zu vermeiden, werden diese nach Einstellung für mindestens ein Jahr nicht als Prüfungsleiter in den Bereichen eingesetzt, aus denen sie stammen und dürfen keine Prozesse, Arbeiten oder ähnliche Tätigkeiten prüfen, an denen sie vorher direkt oder indirekt mitgewirkt haben.

### **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) stellt sicher, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen als ein wesentlicher Posten der zukünftigen Verpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht methodisch, prozessual und datentechnisch korrekt modelliert sind und ist operativ eng in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im sogenannten Branchensimulationsmodell eingebunden. Darüber hinaus prüft sie die Konsistenz der Risikostrategie mit der Rückversicherungsstrategie und der Annahme- und Zeichnungspolitik. Zudem steht sie für strategische und operative versicherungstechnische Fragestellungen wie z. B. die adäquate Modellierung von neuen Produkten in der Solvabilitätsübersicht zur Verfügung. Diese Aktivitäten tragen zu einer effektiven Steuerung und Überprüfung von Risikominderungstechniken im Bereich der Versicherungstechnik bei.

Die Funktion wird organisatorisch durch die Abteilungsleitung des Risikomanagements wahrgenommen, die auch die Risikomanagementfunktion innehat. Die Prozesse der Versicherungsmathematischen Funktion sind getrennt von denen der Risikomanagementfunktion inkl. der Festlegung der erforderlichen Schnittpunkte, wie z. B. die Weitergabe der konkreten Arbeitsergebnisse eines Prozessschrittes. Jeder weitere Mitarbeitende, der an der Erfüllung der Aufgaben der VMF mitwirkt, besitzt die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die für seinen Aufgabenbereich erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere aktuarielle und finanzmathematische Kenntnisse. Da die VMF bei der Öffentlichen Lebensversicherung in einem Bereich angesiedelt ist, der keine versicherungstechnischen Kernprozesse, wie z. B. die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verantwortet, ist hierdurch ein hohes Maß an Unabhängigkeit in Bezug auf die Validierungsaufgaben der VMF sichergestellt.

Darüber hinaus hat die VMF ein Auskunftsrecht gegenüber den zu überprüfenden Bereichen und berichtet unabhängig über die im Berichtszeitraum durchgeführten Aktivitäten und Ergebnisse an den Vorstand. Die VMF wird frühzeitig in Fragestellungen der Produktentwicklung und Rückversicherungscoordination eingebunden und nimmt hier aktiv ihre Rolle der Validierung und Beratung des Vorstandes für die Auswirkung von neuen Produkten bzw. geänderten Rückversicherungsverträgen in Bezug auf

das Risikoprofil wahr. Im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft sie die Datenqualität sowie die angewendeten Methoden (z. B. mittels Vorjahresvergleiche, grafischen Analysen, Sensitivitätsrechnungen, Prüfungen von Expertenschätzungen). Darüber hinaus werden je nach Ausgangslage neue Validierungsschwerpunkte festgelegt, die bei der Validierung prozessbegleitend zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgen. Des Weiteren ist die VMF beratend bei der Weiterentwicklung der Themen Nachhaltigkeit und latente Steuern eingebunden.

## B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von unternehmerischen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten an Drittunternehmen zu verstehen.

Tätigkeiten oder Dienstleistungen werden dann ausgegliedert, wenn sie nicht selbst dauerhaft in gleichem Maße wirtschaftlich und qualitativ hochwertig erbracht werden können wie durch einen Ausgliederungspartner. Eine Ausgliederung von wichtigen versicherungsspezifischen Funktionen oder Tätigkeiten bedarf der Zustimmung des Vorstands. In diesen Fällen bleibt die Öffentliche Lebensversicherung als ausgliederndes Unternehmen für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen gemäß § 32 Abs. 1 VAG verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit bleibt auch im Falle von Unter-Ausgliederungen oder bei gruppeninternen Ausgliederungen bestehen.

In einer unternehmensweit geltenden Ausgliederungsleitlinie hat das Unternehmen einen Ausgliederungsprozess etabliert, durch den ausgegliederte Funktionen oder Versicherungstätigkeiten entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen analysiert, gesteuert und überwacht werden. Die Leitlinie beschreibt die in den MaGo geforderten Berichts- und Überwachungsmechanismen, um die Verfahrens- und Qualitätsstandards entsprechend zu gewährleisten. Die Ausgliederungsleitlinie wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Der Prozess einer Ausgliederung, beginnend mit der Entscheidung der Ausgliederung, der Auswahl des Dienstleisters, über deren Vollzug bis hin zur Überwachung der ausgegliederten Tätigkeit, erfolgt dabei stets durch den ausgliedernden Bereich. Ausgliederungen erfolgen aktuell nur auf in Deutschland ansässige und dem deutschen Rechtssystem unterliegende Dienstleister. Im Fall einer Ausgliederung an Cloud-Anbieter im Rahmen der IT wird von der BaFin das Merkblatt - Orientierungshilfe zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter beachtet.

Die Öffentliche Sachversicherung erbringt wesentliche Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung für die Öffentliche Lebensversicherung. Insbesondere umfassen diese Dienstleistungen die Beratung, die Anwendungsentwicklung, die Rechenzentrumsbetriebe, die Telekommunikation sowie die Beschaffung von IT.

Die Entscheidung zur Ausgliederung und die Auswahl der Dienstleister erfolgt unter Berücksichtigung des für die Dienstleistung erforderlichen Spezial-Skills sowie der für die Leistungserbringung erforderlichen Spezial-Infrastruktur und die durch Skaleneffekte erzielten geringeren Kosten hierfür.

Im IT-Bereich bestehen die folgenden wichtigen Ausgliederungen über die Öffentliche Sachversicherung für die Öffentliche Lebensversicherung:

- Der Betrieb der Versicherungssysteme erfolgt durch die NTT DATA Business Solutions Global Managed Services GmbH mit Sitz in Bautzen. Die NTT DATA Business Solutions Global Managed Services GmbH ist ein auf den Betrieb von SAP-Systemen spezialisierter Rechenzentrumsdienstleister.
- Die zentrale Erstellung und der Versand von Druckstücken ist ausgegliedert an den Druckdienstleister ePost Solutions GmbH in Einbeck. Die ePost Solutions GmbH ist eine hundertprozentige Tochter der Deutschen Post und ein führender Lösungsanbieter in der Dokumentenverarbeitung.
- Der Betrieb der Office-Produkte (Word, Excel, Outlook, Sharepoint) sowie die Bereitstellung von Server-Infrastruktur (MS-Azure) für nicht-versicherungstechnische Systeme erfolgt durch Microsoft Ireland Operations Ltd. in der European Cloud. Der Einkauf der Leistung erfolgt über die Finanz Informatik GmbH Co. KG mit Sitz in Frankfurt.

Zusätzlich wird die Weiterentwicklung der Lebensversicherungsprodukte inklusive der Lebensversicherungsmathematik durch das Softwareprodukt „Life Factory“ der msg life central europe GmbH mit Sitz in Leinfelden-Echterdingen unterstützt. Die msg life central europe GmbH bietet Software- und Consultinglösungen für Versicherer.

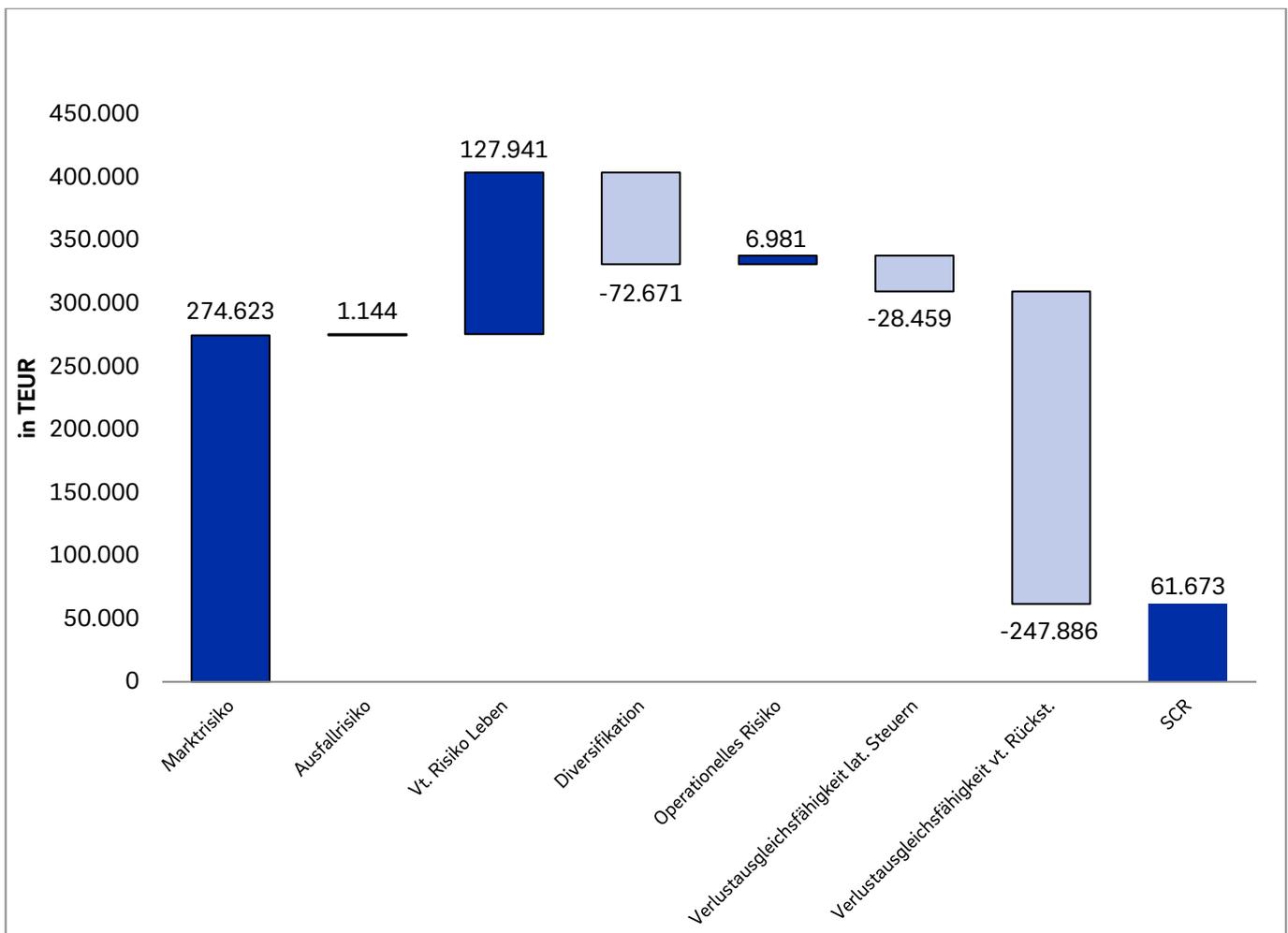
## B.8 Sonstige Angaben

Weitere Angaben zum Governance-System sind nicht zu machen.

# C. Risikoprofil

Die Bewertung der Risiken erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung anhand der Solvency II-Standardformel der EIOPA. Als Risikomaß für die Bestimmung des SCR wird der Value-at-Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr herangezogen. Dabei werden bei der Ermittlung des SCR unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Unternehmen ausgesetzt ist, berechnet. Das SCR ergibt sich aus den einzelnen Risiken – Marktrisiken, Ausfall- bzw. Kreditrisiken, versicherungstechnischen Risiken sowie operationellen Risiken – unter der Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie z. B. Diversifikation, latenten Steuern und angepasste Überschussbeteiligung (Verlustrückstellungen der vt. Rückstellungen).

Für die Öffentliche Lebensversicherung ergeben sich vor allem Risiken aus Veränderungen an den Kapitalmärkten (Marktrisiken) sowie aus veränderten oder nicht ausreichenden Annahmen hinsichtlich der Bewertung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmenden (versicherungstechnische Risiken). Zudem ist das Unternehmen operationellen Risiken ausgesetzt. Das Ausfallrisiko ist dabei nur von untergeordneter Bedeutung. In der folgenden Abbildung wird die Zusammensetzung des SCR der Öffentlichen Lebensversicherung zum 31.12.2024 dargestellt. Nach Verlustrückstellungen latenter Steuern sowie versicherungstechnischer Rückstellungen beträgt das SCR 61.673 TEUR.



Im Vergleich zum Vorjahr ist das Marktrisiko gestiegen, da sich infolge der positiven Kapitalmarktentwicklung Marktwertanstiege ergeben haben und sich dadurch auch das Risiko erhöht hat. Das versicherungstechnische Risiko weist einen leichten Anstieg auf. Grund dafür sind etwas höhere Storno- und Langlebigkeitsrisiken. Die risikomindernden Effekte haben sich erhöht, vor allem hinsichtlich der Verlustrückstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Insgesamt ist ein leichter Anstieg des SCR um 987 TEUR zu verzeichnen.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### Risikoexponierung

Als versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung wird gemäß Art. 113 und 136-143 DVO und Art. 105 Solvency II-Rahmenrichtlinie das Risiko bezeichnet, das sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt. Dem versicherungstechnischen Risiko Leben unterliegen somit alle Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft. Es gibt das Risiko an, dass Rechnungsgrundlagen sich anders entwickeln als angenommen.

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung beträgt zum 31.12.2024 undiversifiziert 171.661 TEUR und setzt sich insbesondere aus den folgenden Teilrisiken zusammen, die teilweise noch weiter untergliedert sind:

- Sterblichkeitsrisiko,
- Langlebigkeitsrisiko,
- Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko,
- Kostenrisiko,
- Stornorisiko,
- Katastrophenrisiko.

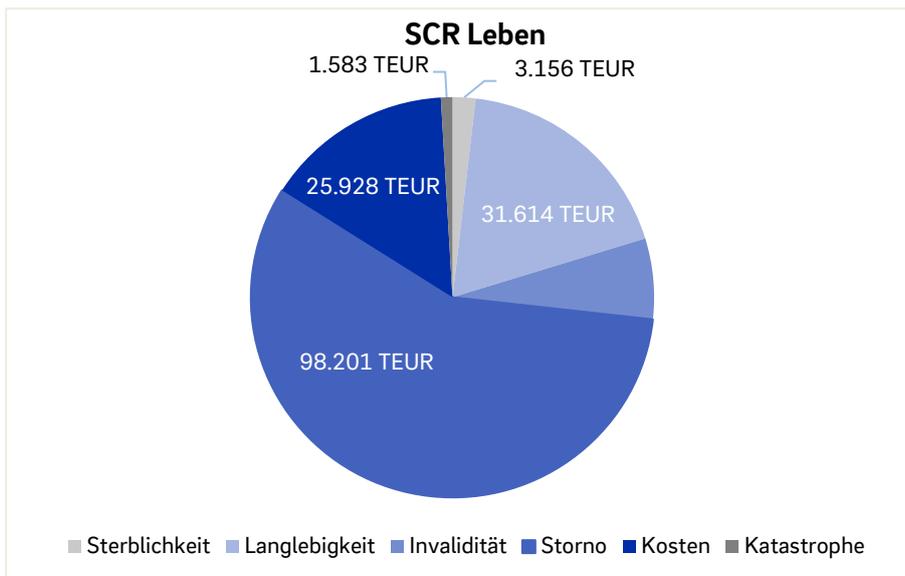
Bei der Öffentlichen Lebensversicherung bilden die Geschäfte mit klassischen Risiko-, kapitalbildenden- und Rentenversicherungen zurzeit die Hauptschwerpunkte im Bestand. Zunehmende Bedeutung erlangten im letzten Jahrzehnt die Berufsunfähigkeitsversicherung, die betriebliche Altersversorgung, die Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag sowie fondsgebundene und kapitaleffiziente Rentenversicherungen. Aufgrund des veränderten Wettbewerbs- bzw. Kapitalmarktumfelds erlangt auch die Differenzierung der Rentenversicherungsprodukte eine wachsende Bedeutung. Die Öffentliche Lebensversicherung antwortet darauf mit einer 3-Produkt-Strategie in den Ausprägungen der LöwenRente „Klassik“ (kapitalbildend mit Höchstrechnungszins), der LöwenRente „Invest“ (fondsgebunden) und der LöwenRente „GarantInvest“, die sich für die Kunden durch eine vollständige, respektive 80 % Beitragserhaltungsgarantie und eine attraktive Renditechance über die Überschussverwendung auszeichnet.

Das Prinzip der Tarifikalkulation in der Lebensversicherung beruht auf vorsichtigen Annahmen. Die risikoadäquate Produktgestaltung des Neugeschäfts sowie die Auskömmlichkeit der bilanziellen Deckungsrückstellungen ist gegeben durch die Kalkulation gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) bzw. von der BaFin vorgeschlagenen biometrischen Rechnungsgrundlagen und des Rechnungszinses sowie der durch den Verantwortlichen Aktuar als auskömmlich festgestellten Kostensätzen. Bei klassischen Produkten wird in der Regel der Höchstrechnungszins gemäß Deckungsrückstellungsverordnung verwendet, soweit keine gegenteiligen Impulse aus der unternehmensweiten Mehrjahresplanung und ORSA vorliegen. Aufgrund des damaligen Niedrigzinsumfelds wurde mit den Tarifwerken 2017 und 2021 bei Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag ein geringerer Rechnungszins garantiert. In den technischen Geschäftsplänen sind Überschusssysteme und die konkret verwendeten Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der einzelnen Lebensversicherungstarife angegeben. Die Angemessenheit und Auskömmlichkeit der Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellungen werden jährlich im Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars dargelegt.

Die Kapitalanforderungen für die in der obenstehenden Aufzählung genannten Risiken sind jeweils szenariobasiert abgeleitet und werden mithilfe der Solvency II-Standardformel bestimmt. Sie werden unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung aggregiert. Erfahrungsgemäß sind versicherungstechnische Risiken (netto, d. h. nach Verlustausgleich durch die zukünftige Überschussbeteiligung) in Form des Langlebigkeitsrisikos, des Kostenrisikos und des Stornorisikos im Modell am stärksten ausgeprägt.

Die Stressszenarien der Risikomodule Sterblichkeit, Langlebigkeit und Katastrophe werden nur auf diejenigen Versicherungsverträge angewendet, für die sich durch den Stress eine Erhöhung des Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt. Beim Stressszenario Storno erfolgt der Abgleich auf Basis der Bestände der einzelnen Rechnungszinsgenerationen.

Die Darstellung der versicherungstechnischen Risiken Leben erfolgt brutto (ohne Verlustausgleich durch die zukünftige Überschussbeteiligung).



### Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als angenommen. Die Kapitalanforderung für das Sterblichkeitsrisiko ergibt sich durch die Annahme eines dauerhaften Anstiegs der Sterblichkeitsraten um 15 %. Angewendet wird dieser Ansatz auf alle Risiko- und Kapitallebensversicherungen. Im Ergebnis der Solvenzberechnungen per 31.12.2024 ergibt sich eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Todesfalleistung; Prämien, Rückkaufsleistung und Risikoergebnis gehen zurück.

| Sterblichkeitsrisiko                          | Stand 31.12.2024 |
|---|------------------|
| Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse | 3.156 TEUR       |

### Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als angenommen und die versicherten Personen dadurch über einen längeren Zeitraum Leistungen beziehen. Die Kapitalanforderung für das Langlebigkeitsrisiko ergibt sich durch die Annahme eines dauerhaften Rückgangs der Sterblichkeitsraten um 20 %. Angewendet wird dieser Ansatz auf alle Rentenversicherungsverträge. In der Berechnung steigen die Erlebensfalleistungen gegenüber dem Erwartungswert an; das Risikoergebnis geht zurück. Der Rückgang im Risikoergebnis fällt bei den Verträgen, die eine biometrische Nachreservierung erfordern, vergleichsweise hoch aus.

| Langlebigkeitsrisiko                          | Stand 31.12.2024 |
|---|------------------|
| Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse | 31.614 TEUR      |

### Invaliditäts-/Morbidityrisiko

Das Invaliditäts- / Morbidityrisiko bezeichnet das Risiko, dass versicherte Personen dauerhaft in ihrer körperlichen und / oder geistigen Leistungsfähigkeit aufgrund von Krankheit oder Gebrechen eingeschränkt sind und somit mehr versicherte Personen berufs unfähig werden als angenommen. Die Kapitalanforderung für dieses Risiko ergibt sich durch die Annahme eines Anstiegs der Invaliditätsraten um 35 % in den ersten zwölf Monaten und einen dauerhaften Anstieg der Invaliditätsraten um 25 % ab dem dreizehnten Monat. Dieser Ansatz wird auf alle Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen angewendet. Auch hier ergeben die Berechnungen steigende Erlebensfalleistungen und das Risikoergebnis geht zurück. Im Gegensatz zum Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiko zeigt sich jedoch nur eine geringe Auswirkung bei der Rückkaufsleistung. Die Rückkaufswerte der Invaliditätsversicherungen sind vergleichsweise niedrig.

| Invaliditäts- / Morbidityrisiko               | Stand 31.12.2024 |
|---|------------------|
| Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse | 11.180 TEUR      |

### Kostenrisiko

Das Kostenrisiko bezeichnet das Risiko, dass höhere Kosten als angenommen entstehen. Die Kapitalanforderung für das Kostenrisiko ergibt sich durch die Annahme eines dauerhaften Anstiegs der berücksichtigten Kosten um 10 % sowie durch einen



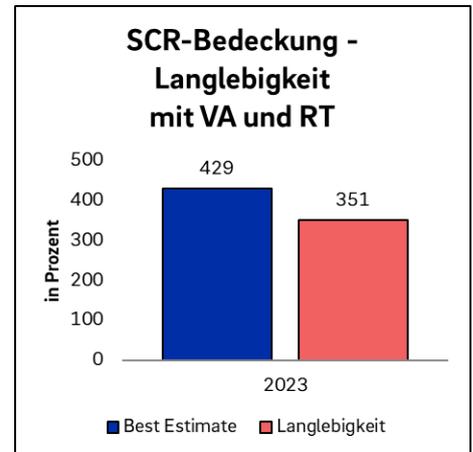
## Risikosensitivität

Ausgangspunkt des im Jahr 2024 durchgeführten ORSA-Prozesses bildet der Jahresabschluss per 31.12.2023. Folgendes Szenario wurde im Bereich der versicherungstechnischen Risiken simuliert:

Szenario: Langlebigkeit

In diesem Szenario wird das Langlebigkeitsrisiko bzgl. Rentenversicherungen als drittgrößtes versicherungstechnisches Risiko näher untersucht. Begünstigt durch die Verbesserung von laufend erzielten Fortschritten und insbesondere neuesten Erkenntnissen in der Medizin, wird eine erhöhte Lebenserwartung im Versicherungsnehmerbestand angenommen.

Im Ergebnis reduzieren sich die versicherungstechnischen Erträge als Teil der zukünftigen Überschussbeteiligung deutlich. Dies hat zur Folge, dass auch die Risikominderungsfähigkeit der ZÜB nachgibt. Außerdem erhöhen sich das Langlebigkeitsrisiko sowie das Zinsrisiko aufgrund der Verlängerung der Leistungscashflows der Rentenversicherungen. Die Eigenmittel geben nach, da sich die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhen und somit die Ausgleichsrücklage sinkt.



Insgesamt verringert sich die Bedeckungsquote um 78 Prozentpunkte, verbleibt aber weiterhin auf einem auskömmlichen Niveau.

## C.2 Marktrisiko

### Risikoexponierung

Beim Marktrisiko handelt es sich um das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, welche sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe der Marktpreise der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten ergibt. Grundsätzlich lassen sich ohne Eingehen von Marktrisiken keine Renditen bzw. Verzinsungen erzielen, die höher als die jeweils aktuellen risikolosen Zinsen liegen. Die risikolosen Zinsen lagen im Jahr 2024 im Euroraum auf einem geringeren Niveau als 2023, hatten aber im Vergleich zu dem Niedrigzinsumfeld in den Jahren zuvor immer noch einen vergleichsweise hohen Stand.

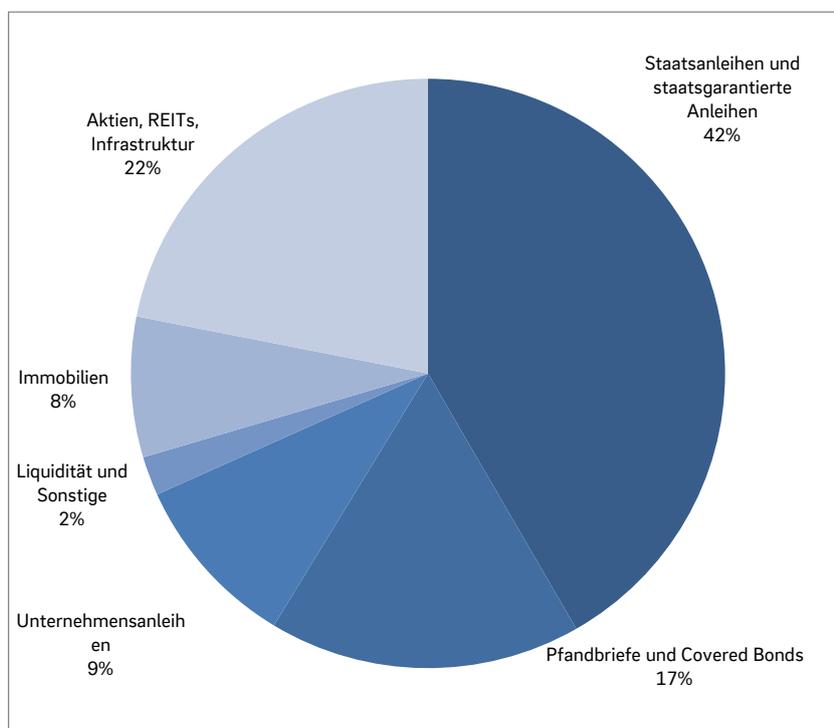
Die Öffentliche Lebensversicherung ergreift folgende Maßnahmen zur Bewertung von Marktrisiken:

- Die Marktrisiken werden quartalsweise gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mittels der Solvency II-Standardformel ermittelt. Das Marktrisiko wird dabei analog zum versicherungstechnischen Risiko über das Limitsystem mit verschiedenen Ampelstufen gesteuert. Die Ergebnisse der Risikobewertung finden sich sowohl in der internen Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in der externen Risikoberichterstattung gemäß Solvency II wieder.
- Für die Beurteilung des Risikos einzelner Assetklassen sowie der Zusammenhänge der unterschiedlichen Formen der Marktrisiken besteht darüber hinaus ein Risikomess- und Beurteilungssystem auf der Basis von Volatilitäten und Korrelationen, die aus historischen Marktdaten abgeleitet werden.
- Auf Ebene der einzelnen Anlageklassen wird wöchentlich die Einhaltung der quantitativen Grenzen überprüft. Im Falle von Grenzverletzungen wird detailliert über Ursachen, Auswirkungen und Maßnahmen beraten.
- Der zuständige Bereich führt sämtliche Daten aus den verschiedenen Assetklassen zusammen und verfasst monatlich einen internen Risikobericht der Kapitalanlagen, der anschließend dem Vorstand vorgelegt wird. Um schnell auf Veränderungen reagieren zu können, werden darüber hinaus wöchentliche Kurzberichte erstellt.
- Bei Investmententscheidungen größerer Tragweite erfolgt vorab eine außerordentliche Risikobewertung.
- Für den Fall des geplanten Kaufs bzw. der Zeichnung neuer Kapitalanlageprodukte, die noch nicht Bestandteil des internen Anlagekatalogs sind, erfolgt eine Risikobewertung in Form eines standardisierten Neue-Produkte-Prozesses.

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung sind über die Hälfte in festverzinsliche Wertpapiere hoher und höchster Bonität investiert. Die Allokation des anderen Teils der Kapitalanlage erfolgt global unter Ausnutzung eines möglichst breiten Anlagespektrums. Ziel ist es dabei, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken eine attraktive und marktgerechte Verzinsung der Lebensversicherung anbieten zu können. Es erfolgen Investitionen in Aktien (global, entwickelte Märkte und

Schwellenländer), Staats- und Unternehmensanleihen (verschiedene Märkte und Bonitätsstufen), Immobilien- und Infrastrukturfonds sowie Private Equity (nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen).

Im Berichtsjahr hat sich der Anteil der schwankungsanfälligen Kapitalanlagen (Aktien, REITs, Infrastruktur, Unternehmensanleihen) um 2 Prozentpunkte erhöht. Die Anteile der festverzinslichen Wertpapiere (Staatsanleihen/ staatsgarantierte Anleihen sowie Pfandbriefe / Covered Bonds) verringern sich um -2 Prozentpunkte, stellen aber weiterhin den größten Kapitalanlageteil dar. Der Anteil der Immobilien ist leicht gesunken. Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung wird in der folgenden Abbildung dargestellt.



Im Folgenden wird der Bestand auf Ebene der einzelnen Risikoarten des Marktrisikos sowie eine Schilderung des Umgangs mit den Risiken dargestellt. Die Höhe der Risiken wird mit der Solvency II-Standardformel berechnet.

| Zusammensetzung Marktrisiko (Stand 31.12.2024)<br>(ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse) |                     |
|---|---------------------|
| Aktienrisiko  | 160.393 TEUR        |
| Spreadrisiko  | 45.681 TEUR         |
| Zinsrisiko  | 28.536 TEUR         |
| Immobilienrisiko  | 46.923 TEUR         |
| Währungsrisiko  | 63.409 TEUR         |
| Konzentrationsrisiko  | 0 TEUR              |
| <b>Marktrisiko Gesamt</b>   | <b>344.941 TEUR</b> |
| Diversifikationseffekt  | -70.318 TEUR        |
| <b>Marktrisiko Gesamt</b>   | <b>274.623 TEUR</b> |

### Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko durch Änderungen bei den Marktpreisen von Investitionen in Eigenkapital. Bei der Anlage in Eigenkapital (u. a. Aktien, Private Equity) erfolgt eine Aufteilung in verschiedene Assetklassen, Branchen, Wirtschafts- und Währungsräume mit dem Schwerpunkt in Aktien der entwickelten Volkswirtschaften. Der gesamte Marktwert der Investitionen in Eigenkapital beläuft sich auf 404.312 TEUR (Vorjahr: 364.395 TEUR), was 21,9 % der gesamten Kapitalanlage entspricht. Die Öffentliche Lebensversicherung ist global in eine große Zahl von Unternehmen investiert. Das Prinzip der Mischung und Streuung spielt für Anlagen in Eigenkapital eine besonders große Rolle, da diese in der Regel größeren

Marktpreisänderungen ausgesetzt sind. Grundsätzlich finden bei der Anlage keine Kapitalmarktprognosen Eingang. Die Allokation der Mandate ist in aller Regel passiv, d. h. an einem Index, ausgerichtet.

| Aktienrisiko                                  | Stand 31.12.2024 |
|---|------------------|
| Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse | 160.393 TEUR     |

### Spreadrisiko

Das Spreadrisiko drückt Änderungen bei der tatsächlichen oder vermuteten Zahlungsfähigkeit von Unternehmen und Staaten bei festverzinslichen Wertpapieren aus. Das hier beschriebene Risiko grenzt sich vom Ausfallrisiko der Solvency II-Standardformel gemäß Abschnitt C.3 „Kreditrisiko“ ab. Die Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung besteht überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren. Diese sind sowohl dem Zins- als auch dem Spreadrisiko ausgesetzt. Im Extremfall kann ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen und es kommt zu Zahlungsausfällen. Die Messung der impliziten Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt mittels einer ratingbasierten Skala von AAA (kein Ausfall zu erwarten) bis D (Ausfall). Das jeweils zulässige Investitionsvolumen steht dabei in direktem Zusammenhang zur Bonität der Anlagen. Die festverzinslichen Wertpapiere der Öffentlichen Lebensversicherung sind zu 82 % in Wertpapiere mit einem Rating von AAA und AA investiert.

| Spreadrisiko                                  | Stand 31.12.2024 |
|---|------------------|
| Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse | 45.681 TEUR      |

### Zinsrisiko

Neben der Bonität der Herausgeber von festverzinslichen Wertpapieren spielen Schwankungen der Marktpreise in Folge von Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus eine große Rolle für den Marktwert. Änderungen des Zinsniveaus wirken sich zeitgleich auf den gesamten Bestand des jeweiligen Zins- / Währungsraums aus. Sie erfolgen börsentäglich und ergeben sich vorwiegend aus der Risikoneigung und Einschätzung der Marktteilnehmer bezüglich der Wirtschaftslage, der Inflation, von Wechselkursen sowie (erwarteten) Handlungen der Notenbanken. Bei steigenden Zinsen sinken die Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere, bei sinkenden Zinsen wiederum steigen diese an. Die Höhe der Änderung hängt dabei im Wesentlichen von der Höhe der Zinsänderung und der Restlaufzeit des festverzinslichen Wertpapiers ab.

Änderungen des Zinsniveaus betreffen jedoch nicht nur die Kapitalanlage (Aktivseite der Unternehmensbilanz), sondern auch die Verpflichtungen der Öffentlichen Lebensversicherung (Passivseite der Unternehmensbilanz). So ist mittelfristig aus Sicht der Verpflichtungsseite ein Zinsanstieg vorteilhaft, da sich die langfristigen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern durch höher verzinsliche Kapitalanlagen besser finanzieren lassen. Mithilfe des Aktiv-Passiv-Managements bzw. Asset-Liability-Managements (ALM) erfolgt eine Analyse und Gegenüberstellung der Fälligkeitsstruktur beider Seiten in Verbindung mit der Betrachtung der jeweiligen Zinssensitivität. Dieses spielt für das Risikomanagement von Lebensversicherern eine große Rolle. Die Beurteilung und Handhabung von Zinsrisiken erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung sowohl auf der Ebene der strategischen Kapitalanlage als auch bei der langfristigen Produktpolitik.

Das Zinsrückgangsrisiko zeigt sich für die Öffentliche Lebensversicherung als maßgeblich und ist per 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr um -3.653 TEUR gesunken. Im Verhältnis zum Aktienrisiko weist die Öffentliche Lebensversicherung weiterhin ein geringes Zinsrisiko auf.

| Zinsrisiko                                    | Stand 31.12.2024 |
|---|------------------|
| Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse | 28.536 TEUR      |

### Immobilienrisiko

Die Anlagen in Immobilien belaufen sich per 31.12.2024 auf 142.210 TEUR, was 7,7 % der Kapitalanlage entsprechen. Diese Assetklasse eignet sich gut als Ergänzung des Kapitalanlageportfolios. Die Öffentliche Lebensversicherung verfolgt bei der Immobilienanlage eine langfristige Strategie, bei der mittels der Investition in spezialisierte Fonds verschiedene Regionen Europas sowie verschiedene Immobiliensegmente berücksichtigt werden. Aktuell erfolgt die Kapitalanlage über zehn Investmentfonds in eine dreistellige Anzahl von verschiedenen Objekten. Dabei handelt es sich vorwiegend um große Einkaufszentren, Hotel- und Bürokomplexe, Logistik-, Gewerbe- und Wohnimmobilien in Europa.

| Immobilienrisiko                              | Stand 31.12.2024 |
|---|------------------|
| Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse | 46.923 TEUR      |

### Währungsrisiko

Die Verpflichtungen der Öffentlichen Lebensversicherung bestehen ausschließlich in Euro. Demzufolge lösen Kapitalanlagen in anderen Währungsräumen Währungsrisiken aus, da sich die Wechselkurse nachteilig entwickeln können und keinen Ausgleich auf der Verpflichtungsseite erfahren. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist im Euroraum investiert. Von den Kapitalanlagen in Fremdwährung ist darüber hinaus ein großer Teil über Devisentermingeschäfte abgesichert, d. h. die Währungsrisiken werden eliminiert. Die aus dem ungesicherten Betrag in Fremdwährung verbleibenden Währungsrisiken werden bewusst in Kauf genommen, da sie zu einer ausgewogenen Mischung verschiedener Risiken beitragen. Durch die Aufteilung auf verschiedene Währungsräume verteilen sich die Risiken, während sich dem Investor im Gegenzug Chancen bieten.

Per 31.12.2024 zeigt sich das Währungsrückgangrisiko für die Öffentliche Lebensversicherung als maßgeblich.

| Währungsrisiko                                | Stand 31.12.2024 |
|---|------------------|
| Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse | 63.409 TEUR      |

### Konzentrationsrisiko

Eine unzureichende Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestandes kann zu Risikokonzentrationen führen. Hierbei handelt es sich um Risiken, die durch eine zu starke Gewichtung einzelner Regionen, Assetklassen oder Emittenten hervorgerufen wurde. Im Gegensatz zu den anderen Risikoarten besteht die Aufgabe der Kapitalanlage darin, Konzentrationsrisiken nach Möglichkeit zu vermeiden.

In Abhängigkeit der Risiken / Bonitäten und gegebenenfalls der gesetzlichen Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuches gelten auf Ebene der einzelnen Spezialfonds und für das Sicherheitsportfolio restriktive Emittentengrenzen.

Per 31.12.2024 liegt kein Konzentrationsrisiko bei der Öffentlichen Lebensversicherung vor.

| Konzentrationsrisiko                          | Stand 31.12.2024 |
|---|------------------|
| Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse | 0 TEUR           |

### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Bei dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht handelt es sich um einen unternehmensweiten Verhaltensstandard, der mit Blick auf das Marktrisiko von zentraler Bedeutung ist und alle Prozesse der Kapitalanlage erfasst. Es darf ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investiert werden, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs berücksichtigt werden können. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ist der von der Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung angestrebte Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen.

Der Ausgangspunkt der Kapitalanlagestrategie der Öffentlichen Lebensversicherung ist die Optimierung des Bestands auf Basis umfangreicher Analysen zum Verhältnis von Rendite und Risiko der möglichen Zielfolios. Der angestrebte Grad an Sicherheit, Qualität und Rentabilität wird durch die finale Auswahl eines Zielfolios durch den Vorstand bestimmt. Zur Minimierung der Marktrisiken wird auf eine hohe Mischung und Streuung des Bestands geachtet. Darüber hinaus werden quantitative Grenzen für die Qualität und Bonität der einzelnen Assetklassen abgeleitet. Die Umsetzung der Strategie erfolgt über ein Sicherheitsportfolio sowie verschiedene Spezial- und Investmentfonds im sogenannten Ertragsportfolio. Die angestrebte Rentabilität des Gesamtportfolios leitet sich aus den erzielbaren ordentlichen Erträgen des risikoarmen Sicherheitsportfolios und den Performanceannahmen für das Ertragsportfolio auf Basis einer mehrjährigen Planung ab. Die Mehrjahresplanung und das ausgewählte Zielfolios der Kapitalanlage bedingen sich dabei gegenseitig.

Ein mehrstufiges Sicherungssystem sorgt hierbei für eine Begrenzung der Risiken. So bestehen für jedes Mandat im Ertragsportfolio sowie für das Sicherheitsportfolio restriktive Anlagerichtlinien. Dabei erfolgt eine individuelle Limitierung des Anlageuniversums bzw. der Wertpapiergattungen, der Maximalquoten für einzelne Emittenten und Regionen, der Währungsräume sowie der Absicherung von Währungsrisiken, der zulässigen Bonitäten etc. Auf der aggregierten Ebene der verschiedenen

Assetklassen erfolgt darüber hinaus eine Begrenzung des maximal zulässigen Anteils am gesamten Marktwert. Die gesetzten Grenzen werden zum Berichtsstichtag eingehalten.

Um in verschiedenen Zeithorizonten den angestrebten Grad an Verfügbarkeit liquider Mittel sicherzustellen, wird ein stringentes Liquiditätsmanagement durchgeführt, welches in Kapitel C.4. „Liquiditätsrisiko“ unter dem Punkt „Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht“ näher erläutert wird. Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente muss ebenfalls auf der Basis unternehmerischer Vorsicht erfolgen. Deren Einsatz ist nur für einen Teil der Mandate zugelassen und in seiner möglichen Ausgestaltung über die jeweiligen Anlagerichtlinien stark eingeschränkt. Die eingesetzten Derivate dienen ausschließlich der Risikominderung oder einer effizienteren Portfolioverwaltung. Ein Einsatz von Derivaten im Sicherheitsportfolio der Öffentlichen Lebensversicherung erfolgte im Berichtszeitraum nicht.

### **Wesentliche Risikokonzentrationen**

Eine unzureichende Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestands kann zu Risikokonzentrationen führen. Hierbei handelt es sich um Risiken, die durch eine zu starke Gewichtung einzelner Regionen, Assetklassen oder Emittenten hervorgerufen werden. Im Gegensatz zu den anderen Risikoarten besteht die Aufgabe der Kapitalanlage hierbei darin, Konzentrationsrisiken nach Möglichkeit zu vermeiden.

In Abhängigkeit der Risiken / Bonität und gegebenenfalls der gesetzlichen Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuches gelten auf der Ebene der einzelnen Spezialfonds und für das Sicherheitsportfolio restriktive Emittentengrenzen. Diese stellen sicher, dass keine Risikokonzentrationen durch eine zu hohe Gewichtung einzelner Emittenten auftreten. Auf der Ebene des Gesamtbestands erfolgt eine quartalsweise Auswertung der aufsichtsrechtlichen Konzentrationsschwellen im Rahmen der Risikoberechnung mittels der Solvency II-Standardformel. Die Grenzen liegen für einzelne Emittenten je nach Bonität bei 1,5 % bzw. 3 % des Kapitalanlagebestands. Bei Immobilien sind 10 % zulässig. Für Covered Bonds und Pfandbriefe liegt die Schwelle bei 15 %. Für Staaten der Eurozone gelten keine Beschränkungen. Per 31.12.2024 werden keine Konzentrationsschwellen für den Kapitalanlagebestand der Öffentlichen Lebensversicherung überschritten.

### **Risikominderungstechniken**

Die regelmäßige Überwachung der beschriebenen Marktrisiken erfolgt über ein umfangreiches Kapitalanlageberichtswesen. Die ständige Kontrolle stellt somit die Einhaltung von Risikolimitierungen sicher. Die breit diversifizierte Kapitalallokation streut das Risiko über die einzelnen Anlageklassen, Regionen sowie Emittenten und führt insgesamt zu einer Reduzierung des Marktrisikos.

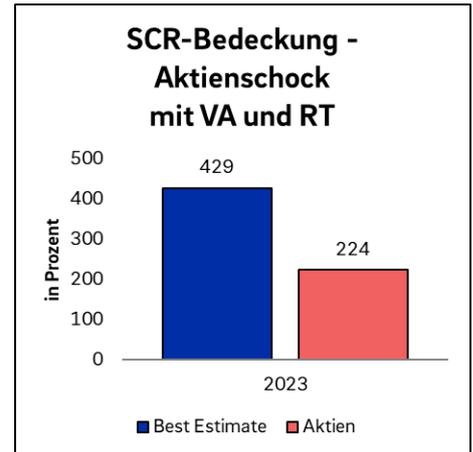
Daneben wendet die Öffentliche Lebensversicherung beim Fremdwährungsrisiko zusätzliche Risikominderungstechniken an. Mithilfe von Devisentermingeschäften wird ein Teil des Fremdwährungsexposures abgesichert. Per 31.12.2024 sind nach Sicherung etwa 269.308 TEUR dem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Die Währungssicherung erfolgt dezentral in den jeweiligen Mandaten, in denen über die Anlagerichtlinien der Einsatz der Derivate geregelt ist. Die Einhaltung der Anlagerichtlinien und mithin des vorgeschriebenen Sicherungsvolumens derjenigen Mandate, für die eine Währungssicherung vorgesehen ist, erfolgt darüber hinaus börsentäglich durch die zuständige Kapitalverwaltungsgesellschaft Bantleon Invest.

### **Risikosensitivität**

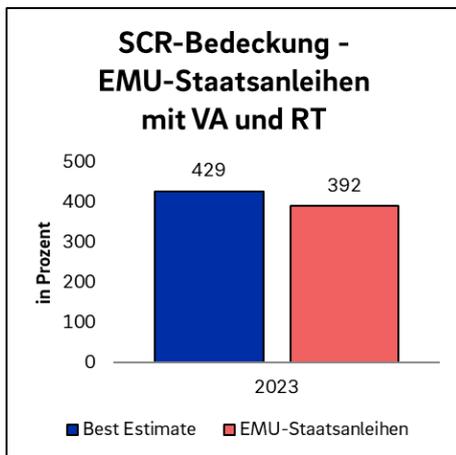
Ausgangspunkt des im Jahr 2024 durchgeführten ORSA-Prozesses bildet der Jahresabschluss per 31.12.2023. Folgende Szenarien wurden im Bereich des Marktrisikos simuliert:

Szenario I: Aktienschock in Anlehnung an die „Event-Replikatoren“ Kapitalanlagen

In diesem Szenario findet eine vereinfachte Nachbildung der Auswirkungen einer historischen Krise auf die Bedeckungssituation statt. Hierbei wird auf den Aktienschock aus dem Jahr 2008 zurückgegriffen. Im Bereich der Kapitalanlagen werden die geschockten Marktwerte für die Aktien und Beteiligungen sowie des entsprechenden Aktienrisikos mitsamt Auswirkungen auf das Währungsrisiko ermittelt. Im Ergebnis zeigt sich ein starker Rückgang der Eigenmittel, der sich insbesondere aus dem Marktwertrückgang der Aktieninvestitionen und der damit verbundenen schlechteren zukünftigen Ertragslage ergibt. Die Verlustausgleichsfähigkeit der Rückstellungen kann die höheren Risiken nicht ausgleichen. Insgesamt sinkt die Bedeckungsquote um 204 Prozentpunkte.



Szenario II: Abbildung der Risiken von EMU-Staatsanleihen



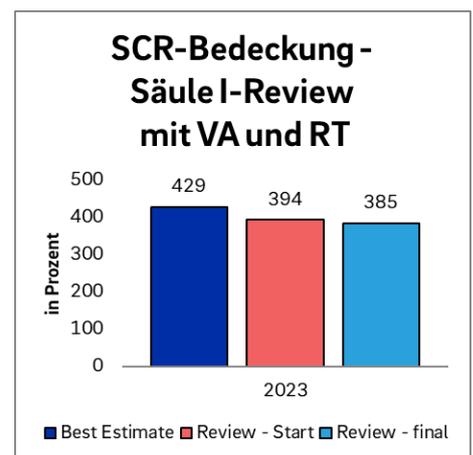
Im Rahmen dieses Szenarios wird ein Stress auf EMU-Staatsanleihen simuliert. Dies sind Anleihen, die von den Ländern der Europäischen Währungsunion ausgegeben wurden und durch EZB-Ankäufe gestützt werden. Ziel des Szenarios ist es, die Auswirkung einer Staatsschuldenkrise im Euroraum auf die Risikolage der Öffentlichen Lebensversicherung zu projizieren. Zunächst wird das Ausmaß des Risikoanstiegs im Spreadrisiko quantifiziert, wenn EMU-Staatsanleihen von der Nullunterlegung (kein Risikoaufschlag) ausgeschlossen werden. Hierfür werden den entsprechenden Eurostaaten dieselben Risikofaktoren wie für Nicht-Eurostaaten zugeordnet (nur relevant für Papiere mit einem Rating unter AA). Zur Verschärfung des Szenarios wird ein Downgrade der verbliebenen Papiere (Rating A bzw. BBB; umfasst 1,8 % des Kapitalanlagebestands) auf CCC unterstellt sowie ein Teilausfall mit einer Recovery Rate von 0,3 angenommen.

Das Marktrisiko erhöht sich insbesondere durch einen Anstieg des Spreadrisikos als Folge eines simulierten Downgrades der entsprechenden Titel. Dies führt zu einem Anstieg des SCR. Die Eigenmittel reduzieren sich leicht durch den geringeren Gesamtmarktwert und der damit einhergehenden geringeren zukünftigen Kapitalerträge. Insgesamt verringert sich die Bedeckungsquote um 37 Prozentpunkte.

Szenario III: Solvency II-Review 2020

Die Auswirkungen des Solvency II-Reviews 2020 wurden in diesem Szenario bzgl. der Änderungen in der ersten Säule näher untersucht, also hinsichtlich der Berechnung des SCR und der Ermittlung der Bedeckungsquote. Im Mittelpunkt stehen dabei die Änderungen des Extrapolationsverfahrens für die Berechnung der risikolosen Zinskurve, der Shift-Ansatz für das Zinsrisiko sowie Änderungen bei der Ermittlung der Risikomarge. Für das neue Extrapolationsverfahren sollen Übergangsmaßnahmen bereitgestellt werden, dies wurde hier in den zwei Ausprägungen des Szenarios Review – Start und Review – final jeweils betrachtet.

Auf Ebene 1 des europäischen Rechtsrahmens sind die Inhalte finalisiert, aber die Konkretisierungen auf Ebene 2 und 3 stehen noch aus. Dadurch besteht aktuell noch eine Restunsicherheit bzgl. der finalen Ausgestaltung. Es wird erwartet, dass das Review ab dem ersten Quartal 2027 anzuwenden ist.



In beiden Szenarien zeigen sich zwei gegenläufige Effekte. Der Shift-Ansatz erhöht jeweils das Zinsrisiko und damit das SCR insgesamt. Die Änderungen bei der Ermittlung der Risikomarge (niedrigerer Kapitalkostensatz und Einführung eines Abschlagsfaktors) reduzieren diese und wirken sich damit positiv auf die Eigenmittel aus. Im Ergebnis sinken die Bedeckungsquoten moderat um 35 bzw. 43 Prozentpunkte und verbleiben auf auskömmlichem Niveau.

## C.3 Kreditrisiko

### Risikoexponierung

Das Kreditrisiko bzw. Ausfallrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes, weil ein Schuldner teilweise oder vollständig seinen Zahlungen nicht nachkommen kann. Es bestehen folgende Vorgehensweisen zur Bewertung des Kreditrisikos:

- Die Kreditrisiken werden quartalsweise gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mit der Solvency II-Standardformel ermittelt. Die Ergebnisse der Risikobewertung finden sich sowohl in der internen Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in der externen Risikoberichterstattung gemäß Solvency II wieder.
- Die Messung und Beurteilung der Kreditrisiken erfolgen monatlich im Rahmen der Erstellung der internen Risikoberichte für die Kapitalanlagen.

Das hier beschriebene Kreditrisiko bezieht sich auf das Ausfallrisiko der Solvency II-Standardformel, da das Spreadrisiko bereits über das Marktrisikomodul berücksichtigt wird. Es umfasst zum einen sogenannte Typ 1-Forderungen (insbesondere Bankguthaben) und zum anderen Typ 2-Forderungen (insbesondere Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern). Die Bonitätsaufteilung der Positionen beschränkt sich nahezu ausschließlich auf die höchsten Bonitäten AAA und AA. Das Ausfallrisiko spielt im Gesamtkontext für die Öffentliche Lebensversicherung eine untergeordnete Rolle.

| Kreditrisiko                                  | Stand 31.12.2024 |
|---|------------------|
| Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse | 1.144 TEUR       |

### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kreditinstitute für die Anlage von Tages- und Termingeldern im Sicherheitsportfolio der Öffentlichen Lebensversicherung müssen mindestens eine Bonität im mittleren Investment Grade vorweisen können. Bei der Beurteilung von Gegenparteien spielen auch Haftungsfragen wie bspw. das Vorhandensein einer Garantie eine wesentliche Rolle. Das Prinzip der Mischung und Streuung findet auch für Tages- und Termingelder Anwendung. Für Bankguthaben im Ertragsportfolio gelten ebenfalls festgelegte Grenzen. Bevor durch die Handelsabteilung Tages- und Termingelder bei einer neuen Gegenpartei platziert werden können, erfolgt eine intensive Prüfung, ob diese den Kriterien der Anlagerichtlinien entspricht. Die Prüfung und ggf. Zustimmung erfolgen durch den gesamten Bereich Kapitalanlagen. Hinsichtlich der Hypotheken und übrigen Ausleihungen ist festzuhalten, dass die Neuvergabe im Jahr 2005 eingestellt worden ist.

### Wesentliche Risikokonzentrationen

Mit Blick auf die Kreditrisiken liegen im Berichtszeitraum keine Risikokonzentrationen vor.

### Risikominderungstechniken

Über die Mischung und Streuung sowie die Prüfung der Anforderungen an die Gegenparteien hinaus werden keine aktiven Maßnahmen zur Risikominderung getroffen.

### Risikosensitivität

Aufgrund des geringen Beitrags zum Gesamtrisiko wurden im Berichtszeitraum keine gesonderten Szenarien für das Kreditrisiko berechnet.

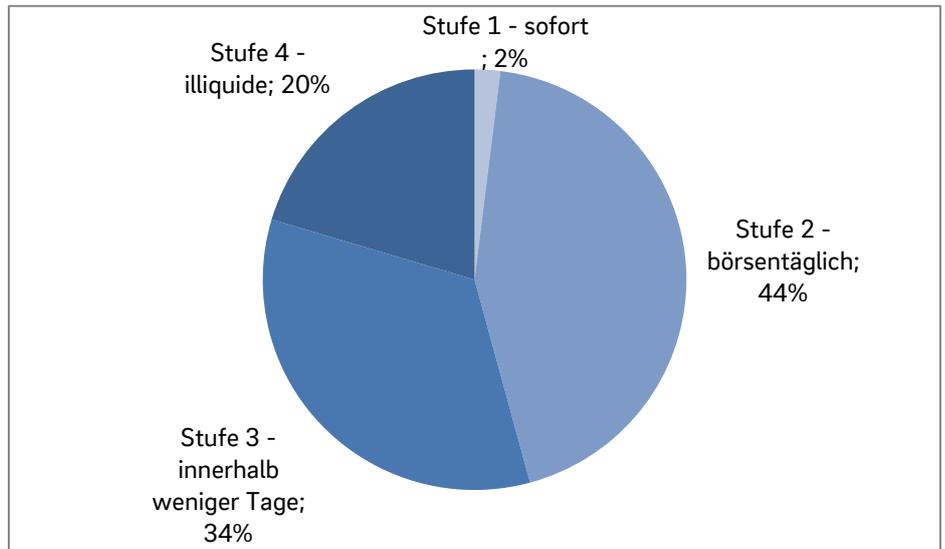
## C.4 Liquiditätsrisiko

### Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko stellt für die Öffentliche Lebensversicherung das Risiko dar, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen zu können. Die Zahlungsunfähigkeit muss dabei nicht der wirtschaftlichen Situation geschuldet sein, sondern kann auch rein technische Ursachen haben oder als Folge einer schlechten Liquiditätsplanung und weiteren Ereignissen eintreten. Für eine Lebensversicherung würde eine solche Situation bspw. eintreten, wenn viele Versicherungsnehmer zeitgleich kündigen und die Kapitalanlagen nicht in den erforderlichen Fristen veräußert werden können. Eine kurzfristige Veräußerung illiquider Kapitalanlagen kann zudem dazu führen, dass Abschläge auf den Verkaufspreis zu Lasten der wirtschaftlichen Substanz des Unternehmens oder der möglichen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

hingegenommen werden müssen. Die Messung und Beurteilung der Liquiditätsrisiken erfolgen monatlich im Rahmen der Erstellung der internen Risikoberichte der Kapitalanlagen.

Der Kapitalanlagebestand hat einen Marktwert von 1.846.556 TEUR und ist zu ca. 80 % innerhalb weniger Tage veräußerbar. Am liquidesten sind hierbei die Bankguthaben und Tagesgelder (2 %), gefolgt von börsentäglich gehandelten Positionen (44 %). Der Umfang des hoch liquiden Bestands an Bankguthaben und Tagesgeldern soll sich innerhalb einer festgelegten Bandbreite bewegen, da neben Engpässen auch unangemessene Ausweitungen zu Nachteilen führen. Die Verfügbarkeit des Kapitalanlagebestandes der Öffentlichen Lebensversicherung zeigt die folgende Grafik.



Monatlich wird untersucht, inwieweit die Liquiditätsstufen 1-3 kurzfristige Bedarfe und versicherungstechnische Risiken überdecken.

#### **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Die Öffentliche Lebensversicherung betreibt eine detaillierte Liquiditätsplanung, bei der alle unternehmensweiten Informationen über zukünftige Zahlungsströme Berücksichtigung finden. Der Liquiditätsplan basiert auf Planungsdaten der verschiedenen Bereiche und eigenen Einschätzungen, Hochrechnungen und der Mehrjahresplanung. Um vorübergehend erhöhte Zahlungsanforderungen ohne zusätzliche Anstrengungen bedienen zu können, wird ein Liquiditätspuffer vorgehalten. Der Anteil der illiquiden Anlagen ist über die Festlegung der quantitativen Grenzen der verschiedenen Assetklassen limitiert.

#### **Wesentliche Risikokonzentrationen**

Mit Blick auf die Liquiditätsrisiken liegen keine Risikokonzentrationen im Berichtszeitraum vor.

#### **Risikominderungstechniken**

Über die geschilderten Maßnahmen der Risikomessung und -beurteilung, der Planung und dem kontinuierlichen Liquiditätsmanagement sowie der quantitativen Begrenzung illiquider Assets hinaus werden keine weiteren Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen.

#### **Risikosensitivität**

Die hohe Liquidität des Kapitalanlagebestands und das damit einhergehende außerordentlich niedrige Risikoniveau machen keine gesonderten Szenariorechnungen erforderlich.

#### **Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns**

Für die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht gilt als wesentliche aufsichtsrechtliche Vorgabe die theoretische Annahme, dass der betrachtete Versicherungsbestand zum Betrachtungsstichtag geschlossen und der Bestand abgewickelt wird. Es wird somit der Wert der Eigenmittel des Unternehmens unter der Prämisse bestimmt, dass kein Neugeschäft abgeschlossen werden könnte, da in der Regel durch Neugeschäft Gewinne erzielt werden könnten. Dennoch fließen auch in der Betrachtung ohne Neugeschäft zukünftig noch Prämien, so dass auch bei einem geschlossenen Bestand hieraus möglicherweise Gewinne oder Verluste für das Versicherungsunternehmen anfallen könnten.

Die Ermittlung der in zukünftigen Prämien enthaltenen Gewinne oder Verluste (EPIFP) leitet sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß der Vorgehensweise im Branchensimulationsmodell ab und ist als rückstellungsmindernder bzw.

-erhöhender Posten im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten, so dass diese Größe einen impliziten Teil der Eigenmittel darstellt. Der EPIFP beträgt per 31.12.2024 für die Öffentliche Lebensversicherung 6.486 TEUR.

## C.5 Operationelles Risiko

### Risikoexposition

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Operationelle Risiken umfassen auch Risiken aus den Bereichen Recht, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie IT-Sicherheit.

Die Erfassung der operationellen Risiken erfolgt vorrangig durch die jährlich stattfindende Risikoinventur, die der strukturierten Identifikation und Überwachung sämtlicher aktueller und künftiger Risiken im Geschäftsbetrieb der Öffentlichen Lebensversicherung dient. Basis hierfür ist das in B.3 dargestellte Risikohaus, das die unterschiedlichen Risikofelder im Unternehmen abbildet. Auf dieser konzeptionellen Grundlage identifizieren, analysieren, bewerten und melden die Risikoverantwortlichen ihre Risiken jährlich oder bei Bedarf Ad hoc an das Risikomanagement. Die Risikobewertung erfolgt dabei auf Basis von Experten-schätzungen. Darüber hinaus werden operationelle Risiken zusätzlich retrospektiv über die Abfrage zu eingetretenen operationellen Risiken betrachtet und in eine Verlustdatenbank überführt. Somit kann die Öffentliche Lebensversicherung Erkenntnisse über eingetretene operationelle Risiken gewinnen und frühzeitig Maßnahmen zur Risikominderung entwickeln.

Rund 90 % der betrachteten Risiken sind gemäß der Ampellogik innerhalb der Risikobewertungsmatrix im grünen Bereich. Darüber hinaus liegen weitere Risiken nur im gelben Bereich vor, die in der Folge einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Die Ergebnisse aus 2024 haben gezeigt, dass sich keine strukturellen Änderungen in den Gesamtrisikomeldungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben. Risiken für die Öffentliche Lebensversicherung ergeben sich vor allem aus Prozessen ihrer Geschäftstätigkeit, sodass Prozess- und Bearbeitungsrisiken (Kategorie Interne Prozesse & Verfahren) einen Großteil der Gesamtrisikomeldungen darstellen. Wesentliche Rahmenbedingungen, die die Öffentliche Lebensversicherung beeinflussen, sind der Fachkräftemangel, Nachhaltigkeit und Regulatorik. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, werden Risikominderungsmaßnahmen ergriffen.

Parallel zum oben beschriebenen Vorgehen erfolgt die Bewertung der operationellen Risiken bei der Öffentlichen Lebensversicherung mithilfe der Berechnung über die Solvency II-Standardformel. Somit wird das operationelle Risiko auch quantitativ ermittelt und über das Limitsystem gesteuert. Die Ergebnisse der jährlichen und quartalsweisen Risikobewertung gehen sowohl in die Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in die externe Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde und die Öffentlichkeit ein. Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen in dem Risikoprofil ergeben und in der Bewertung der operationellen Risiken mittels der Solvency II-Standardformel stattgefunden.

|                       |                  |
|-----------------------|------------------|
| Operationelles Risiko | Stand 31.12.2024 |
|                       | 6.981 TEUR       |

### Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Öffentliche Lebensversicherung liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf das operationelle Risiko vor.

### Risikominderungstechniken

Für operationelle Risiken bestehen bei der Öffentlichen Lebensversicherung vielfältige Risikominderungsmaßnahmen. Dazu zählt insbesondere das IKS, welches auf Basis von umfangreichen Prozessdokumentationen Prozessrisiken durch angemessene und wirksame Kontrollen beherrschbar macht.

Nach Einschätzungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik ist die Bedrohungslage bezüglich der Informationssicherheit als hoch eingestuft. Auch intern wird dieser Einschätzung gefolgt, und es werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Um den Risiken entgegenzuwirken hat das Unternehmen ein umfassendes Awareness-Programm eingeführt, das die Mitarbeitenden hinsichtlich der Cybersicherheit auf verschiedenen Ebenen sensibilisieren soll. Auch im Datenschutz erfolgen verpflichtende Schulungen für die Mitarbeitenden der Öffentlichen Lebensversicherung. Verschiedene IT-Security Maßnahmen werden getroffen und das Informationsmanagementsystem weiter ausgebaut. Zudem wird bei jeder

Ausgliederung von Clouddiensten eine umfassende Risikoanalyse in Bezug auf die IT-Sicherheit durchgeführt und im Rahmen eines Dienstleistermanagements die Dienstleister regelmäßig kontrolliert.

Auch der Fachkräftemangel stellt für das Unternehmen eine größer werdende Herausforderung dar. Um den Folgen des demografischen Wandels entgegenzuwirken, wurden innerhalb der Öffentlichen Lebensversicherung gezielte Maßnahmen erarbeitet. Unter anderem werden interne Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Kompetenzerweiterung der Mitarbeitenden ergriffen.

Des Weiteren hat die Öffentliche Lebensversicherung im Rahmen des Business Continuity Managements Notfallpläne erstellt z. B. für den Fall des Nutzungsausfalls des Gebäudes. Ziel ist hierbei, die zügige Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes sicherzustellen. Dafür wird der Notfallplan regelmäßig getestet, überprüft und ggf. angepasst.

Die Compliance- und Fraud-Risiken werden durch das umfassende Compliance-Management-System überwacht und jährlich über die Compliance-Risikoanalyse identifiziert. So kann frühzeitig auf Verstöße gegen Gesetze, Regelungen und aufsichtsrechtliche Vorgaben reagiert werden.

Durch eine aktive Einbindung der Öffentlichen Lebensversicherung in Verbandstätigkeiten beim GDV und VöV ist eine laufende Beobachtung des spezifischen politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeldes gewährleistet.

### **Risikosensitivität**

Für operationelle Risiken wurden bei der Öffentlichen Lebensversicherung im Berichtszeitraum keine gesonderten Szenarien oder Stresstests durchgeführt.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

### **Risikoexponierung**

Unter anderen wesentlichen Risiken versteht die Öffentliche Lebensversicherung vor allem Risiken, die im Rahmen der Solvency II-Standardformel nicht explizit berücksichtigt werden können, da diese schwer quantifizierbar sind. Zusätzlich ist es schwierig vorauszusagen, inwieweit diese Risiken das Unternehmen in Zukunft belasten können. Aus diesen Gründen werden „Andere Risiken“ bei der Öffentlichen Lebensversicherung mittels Expertenschätzungen durch die Risikoverantwortlichen im Rahmen der Risikoinventur bewertet. Zu den anderen wesentlichen Risiken zählen für die Öffentliche Lebensversicherung:

- Strategische Risiken,
- Reputationsrisiken,
- Ansteckungsrisiken und
- Nachhaltigkeitsaspekte in bestehenden Risikokategorien.

Strategische Risiken können durch externe, in der Regel nicht zu beeinflussende Entwicklungen (z. B. rechtlicher, technischer oder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen) oder durch nachteilige Geschäftsentscheidungen (z. B. Vertriebsmodelländerungen, Produktangebote oder Kundensegmente) entstehen. Dies kann mittel- bis langfristige einen negativen Einfluss auf die Wettbewerbssituation und das Kapital des Unternehmens nehmen.

Reputationsrisiken ergeben sich vor allem aus einer negativen Wahrnehmung des Unternehmens in der Öffentlichkeit und können einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben. Für die Reputation eines Unternehmens ist daher jeder Kontakt der Mitarbeitenden, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder zu Kunden, Anteilseignern sowie der gesamten Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung. Aufgrund des begrenzten Geschäftsgebietes der Öffentlichen Lebensversicherung und der starken Zugehörigkeit in der Region bedürfen Reputationsrisiken einer besonderen Aufmerksamkeit.

Ansteckungsrisiken innerhalb der Gruppe Öffentliche bestehen für die Öffentliche Lebensversicherung ausschließlich als Resultat aus möglichen gravierenden Reputationsrisiken der Öffentlichen Sachversicherung.

Nachhaltigkeitsrisiken beinhalten Risiken, die sich auf die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren) beziehen. Gemäß dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken stellen diese Risiken Ausprägungen von bereits grundsätzlich bekannten Risikoarten dar. Sie werden folglich im Risikomanagement nicht als eigene Risikoart definiert.

Vielmehr wirken sie auf die bekannten Risikoarten, wie bspw. versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, operationelles Risiko ein und können diese langfristig erhöhen. Auch Reputationsrisiken stellen durch das Eingehen oder Unterlassen von nachhaltigen Geschäftsaktivitäten einen wesentlichen Aspekt von Nachhaltigkeitsrisiken dar.

### **Wesentliche Risikokonzentrationen**

Für die Öffentliche Lebensversicherung werden derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf andere wesentliche Risiken erwartet.

### **Risikominderungstechniken**

Die Öffentliche Lebensversicherung begegnet strategischen Risiken durch eine konsequente Umsetzung der Strategie 2030 und hat auch die sich schnell verändernden Marktbedingungen (z. B. Zins- und Inflationsentwicklungen) im Blick. Den aktuellen Herausforderungen wird mithilfe eines Programms zur langfristigen Zukunftssicherung begegnet. Das Zielbild beinhaltet strategische Stoßrichtungen in Form einer stabilisierten Marktposition, einer deutlich gesteigerten Produktivität und Profitabilität sowie eine von Kundenorientierung und Wandlungsfähigkeit geprägte Unternehmenskultur. Diese Vorhaben sollen zu einem übergeordneten strategischen Ziel beitragen und ein nachhaltig positives versicherungstechnisches Ergebnis erwirtschaften, die Trägerkapitalverzinsung bedienen. Für die Öffentliche Lebensversicherung ist als regional stark verwurzeltes Unternehmen die Beachtung und das Management von Reputationsrisiken besonders wichtig. Die Bedeutung hat in den letzten Jahren, insbesondere durch die Entwicklung der sozialen Netzwerke, stark zugenommen. Als wesentliche Steuerungsmaßnahmen für klassische Reputationsrisiken existieren das laufende Monitoring der Medien und des Marktes sowie ein effektives Krisenmanagementkonzept, das innerhalb des Unternehmens kommuniziert wurde. Darüber hinaus verfügt die Öffentliche Lebensversicherung über ein offenes Beschwerdemanagement, welches die Anliegen ihrer Kunden schnell erfassen, effizient lösen und somit die Entstehung von Reputationsrisiken vermeiden soll. Operationelle Risiken als klassische Ursache für Reputationsrisiken werden mithilfe des IKS weitestgehend minimiert.

Ansteckungsrisiken bestehen für die Öffentliche Lebensversicherung ausschließlich als Resultat aus möglichen gravierenden Reputationsrisiken der Öffentlichen Lebensversicherung. Zur Risikominderung der Ansteckungsgefahr wird auf die oben genannten Techniken verwiesen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden innerhalb der Öffentlichen Lebensversicherung bereits implizit durch bestehende Prozesse analysiert und beobachtet. Anhand der Preisgestaltung der Rückversicherer lassen sich beispielsweise steigende klimabezogene Risiken erkennen, denen unter anderem mit einer Anpassung der Prämien, einer angemessenen Rückversicherungsstruktur oder Änderungen in der Zeichnungspolitik begegnet werden kann. Zusätzlich werden Nachhaltigkeitsaspekte innerhalb der Kapitalanlage berücksichtigt und das umweltbewusste Handeln des Unternehmens durch ein Umweltmanagementsystem gesteuert. Im Risikomanagement werden die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten regelmäßig auf die bestehenden Risikoarten überprüft. So werden innerhalb des ORSA verschiedene klimabezogene Stressszenarien betrachtet sowie Nachhaltigkeitsaspekte in die Risikoinventur einbezogen. Emerging Risks sind neuartige Risiken, dessen Auswirkungen schwer zu beurteilen sind. Ihr frühzeitiges Erkennen spielt gerade als öffentlich-rechtliches Unternehmen mit der regionalen und sozialen Verantwortung eine wichtige Rolle. Darüber hinaus wird auf veränderte Kundenbedarfe mit neuen Produkten reagiert, die einen stärkeren Bezug zu Nachhaltigkeit zeigen können.

### **Risikosensitivität**

Für detailliertere Informationen zu Szenarien mit Nachhaltigkeitsaspekten wird auf das Kapitel C.2 Marktrisiko verwiesen. Ansonsten wurden keine gesonderten Szenarien oder Stresstests für andere wesentliche Risiken durchgeführt.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Andere wesentliche Informationen zum Risikoprofil der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht vorhanden.

# D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

## D.1 Vermögenswerte

### D.1.1 Wert der Vermögenswerte und Beschreibung der Bewertungsmethoden

In diesem Abschnitt werden die Vermögenswerte der Öffentlichen Lebensversicherung für jede wesentliche Klasse der Solvabilitätsübersicht dargestellt. Es erfolgt darüber hinaus eine Erläuterung, auf welche Grundlagen, Methoden und Annahmen sich die Bewertung für den Jahresabschluss nach HGB und die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II stützt. Die verschiedenen Methoden führen im Jahresabschluss zu teilweise deutlichen Differenzen. Die Solvabilitätsübersicht der Aktivseite stellt sich per 31.12.2024 wie folgt dar:

| Posten in der Solvabilitätsübersicht                         | Solvency II           | HGB-Buchwert          | Differenz         |
|--|-----------------------|-----------------------|-------------------|
| Abgegrenzte Abschlusskosten                                  | 0 TEUR                | 1.753 TEUR            | -1.753 TEUR       |
| Immaterielle Vermögensgegenstände                            | 0 TEUR                | 0 TEUR                | -0 TEUR           |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf                              | 27 TEUR               | 27 TEUR               | 0 TEUR            |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)                          | 20.120 TEUR           | 9.166 TEUR            | 10.954 EUR        |
| Aktien - nicht notiert                                       | 2.389 TEUR            | 2.351 TEUR            | 38 TEUR           |
| Staatsanleihen   | 585.151 TEUR          | 689.548 TEUR          | -104.396 TEUR     |
| Unternehmensanleihen*  | 308.369 TEUR          | 334.279 TEUR          | -25.909 TEUR      |
| Organismen für gemeinsame Anlagen                            | 899.769 TEUR          | 749.063 TEUR          | 150.707 TEUR      |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge        | 115.647 TEUR          | 115.647 TEUR          | 0 TEUR            |
| Darlehen und Hypotheken                                      | 2.758 TEUR            | 2.758 TEUR            | 0 TEUR            |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen         | 3.320 TEUR            | 5.356 TEUR            | -2.036 TEUR       |
| Depotforderungen   | 1.939 TEUR            | 1.939 TEUR            | 0 TEUR            |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern         | 248 TEUR              | 248 TEUR              | 0 TEUR            |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern                       | 201 TEUR              | 201 TEUR              | 0 TEUR            |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)                     | 5.809 TEUR            | 5.809 TEUR            | 0 TEUR            |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                 | 775 TEUR              | 775 TEUR              | 0 TEUR            |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente                     | 28.000 TEUR           | 28.000 TEUR           | 0 TEUR            |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 45 TEUR               | 18.183 TEUR           | -18.137 TEUR      |
| <b>Vermögenswerte insgesamt</b>                              | <b>1.974.567 TEUR</b> | <b>1.965.102 TEUR</b> | <b>9.466 TEUR</b> |

\* Covered Bonds und Pfandbriefe

Zum Stichtag verfügt die Öffentliche Lebensversicherung nicht über die folgenden Vermögenswerte gemäß den Vorgaben zur Solvabilitätsübersicht:

- Geschäfts- oder Firmenwert,
- Latente Steueransprüche,
- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen,
- Eigene Anteile (direkt gehalten),
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beiträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel.

Die Bewertungsmethoden und -unterschiede für die einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich wie folgt:

#### Abgegrenzte Abschlusskosten

| Posten in der Solvabilitätsübersicht | Solvency II | HGB-Buchwert | Differenz   |
|--------------------------------------|-------------|--------------|-------------|
| Abgegrenzte Abschlusskosten          | 0 TEUR      | 1.753 TEUR   | -1.753 TEUR |

HGB:

Im Jahresabschluss nach HGB sind aktivierte Abschlusskosten, die noch nicht eingenommen sind, d. h. durch zukünftige Prämien des Bestandes getilgt werden, auf der Aktivseite als Forderung gegenüber den Versicherungsnehmern abzubilden. Die Forderung beträgt 1.753 TEUR.

#### Solvency II:

Die Abschlusskosten aus HGB sind bei den zukünftigen Zahlungsströmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen und werden daher an dieser Stelle mit Null angesetzt.

#### Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -1.753 TEUR entsteht durch die Vermeidung einer Doppelzählung unter Solvency II, da die Abschlusskosten bereits bei den zukünftigen Zahlungsströmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

| Posten in der Solvabilitätsübersicht | Solvency II | HGB-Buchwert | Differenz |
|--------------------------------------|-------------|--------------|-----------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände    | 0 TEUR      | 0 TEUR       | -0 TEUR   |

#### HGB:

Im Jahresabschluss nach HGB sind Immaterielle Vermögensgegenstände (erworbene Software) in geringfügiger Höhe (gerundet 0 TEUR) vorhanden.

#### Solvency II:

Dieser Posten wird hier gemäß Artikel 12 DVO mit Null angesetzt.

#### Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert entsteht durch die Nullbewertung laut Solvency II.

#### Sachanlagen für den Eigenbedarf

| Posten in der Solvabilitätsübersicht | Solvency II | HGB-Buchwert | Differenz |
|--------------------------------------|-------------|--------------|-----------|
| Sachanlagen für den Eigenbedarf      | 27 TEUR     | 27 TEUR      | 0 TEUR    |

#### HGB:

Unter diesem Posten wird ausschließlich die Betriebs- und Geschäftsausstattung als Sachanlage erfasst. Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Der HGB-Buchwert beträgt 27 TEUR.

#### Solvency II:

Durch die lineare Abschreibung, die bereits unter HGB stattgefunden hat, wurde der beizulegende Zeitwert der Sachanlagen erfasst. Daher hat unter Solvency II keine Umbewertung stattgefunden und die Sachanlagen wurden ebenfalls mit dem HGB-Buchwert angesetzt.

#### Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

#### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

| Posten in der Solvabilitätsübersicht | Solvency II | HGB-Buchwert | Differenz   |
|--------------------------------------|-------------|--------------|-------------|
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)  | 20.120 TEUR | 9.166 TEUR   | 10.954 TEUR |

Die Öffentliche Lebensversicherung besitzt drei Objekte in Braunschweig und der Region.

#### HGB:

Der HGB-Buchwert ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear in Abhängigkeit der anzusetzenden Nutzungsdauer der Objekte. Für den Anteil der Grundstücke an den dargestellten Werten erfolgt keine Abschreibung.

#### Solvency II:

Die Zeitwertermittlung erfolgt gemäß den Vorgaben des HGB alle fünf Jahre mittels Verkehrswertgutachten, die bei externen Sachverständigen in Auftrag gegeben werden. Der Wert muss jedoch bei allen Jahresabschlüssen die aktuelle Marktlage

widerspiegeln. Die OES GmbH prüft daher jährlich mit einem vereinfachten Ertragswertverfahren die Werthaltigkeit der gutachterlichen Verkehrswerte.

Differenz:

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden ergibt sich eine Reserve von 10.954 TEUR.

#### Aktien - nicht notiert

| Posten in der Solvabilitätsübersicht | Solvency II | HGB-Buchwert | Differenz |
|--------------------------------------|-------------|--------------|-----------|
| Aktien - nicht notiert               | 2.389 TEUR  | 2.351 TEUR   | 38 TEUR   |

In diesem Posten sind die Pflichtanteile der Öffentlichen Lebensversicherung am gesetzlichen Sicherungsfonds Protektor und dessen Verwaltungsgesellschaft enthalten.

HGB:

Der Buchwert ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. den Mitgliedsbeiträgen für Protektor und den hierfür erworbenen Anteilen am Sicherungsfonds.

Solvency II:

Der Zeitwert wird von Protektor berechnet und stellt den Substanzwert des Fonds dar.

Differenz:

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden ergibt sich eine Reserve von 38 TEUR.

#### Anleihen

| Posten in der Solvabilitätsübersicht | Solvency II         | HGB-Buchwert          | Differenz            |
|--------------------------------------|---------------------|-----------------------|----------------------|
| Staatsanleihen                       | 585.151 TEUR        | 689.548 TEUR          | -104.396 TEUR        |
| Unternehmensanleihen*                | 308.369 TEUR        | 334.279 TEUR          | -25.909 TEUR         |
| <b>Gesamt</b>                        | <b>893.520 TEUR</b> | <b>1.023.826 TEUR</b> | <b>-130.306 TEUR</b> |

\* Covered Bonds und Pfandbriefe

Mit einem Zeitwert in Höhe von 893.520 TEUR besteht ein wesentlicher Anteil der Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung aus Staatsanleihen, Pfandbriefen und gedeckten Schuldverschreibungen (Covered Bonds).

HGB:

In der Regel wird der Wert zum Kaufzeitpunkt als Buchwert angesetzt. Weicht dieser Wert vom Nominalwert (Rückzahlungswert zum Fälligkeitsdatum der Anleihen) ab, so erfolgt für Schuldscheindarlehen, Namenspapiere und Inhaberschuldverschreibungen eine Zu- oder Abschreibung bis zur Höhe des Nominals zum Zeitpunkt der Fälligkeit / Tilgung. Für sogenannte Nullkuponanleihen erfolgt zunächst wie gewöhnlich der Ansatz der Anschaffungskosten. Im weiteren Verlauf erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe des Nominalwerts, welcher zum Zeitpunkt der Tilgung erreicht wird.

Solvency II:

Für die Inhaberschuldverschreibungen wird der Börsenkurs angesetzt. Für Schuldscheindarlehen und Namenspapiere kann nicht direkt auf Börsenwerte zurückgegriffen werden, da diese nicht an der Börse gehandelt werden. Die Öffentliche Lebensversicherung verwendet ein eigenes Bewertungsmodell mit dem Ziel, möglichst marktnahe Zeitwerte abzubilden. Die Erläuterung erfolgt in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“.

Differenz:

Für die Anleihen besteht eine Last in Höhe von -130.306 TEUR. Gestiegene Zinsen für Bundes- und Staatsanleihen haben die Stille Last in Verbindung mit ausgeweiteten Credit Spreads weiter erhöht.

## Organismen für gemeinsame Anlagen

| Posten in der Solvabilitätsübersicht | Solvency II         | HGB-Buchwert        | Differenz           |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Brunswick SICAV-SIF                  | 162.284 TEUR        | 74.821 TEUR         | 87.463 TEUR         |
| Sonstige Positionen                  | 737.485 TEUR        | 674.241 TEUR        | 63.244 TEUR         |
| <b>Gesamt</b>                        | <b>899.769 TEUR</b> | <b>749.063 TEUR</b> | <b>150.707 TEUR</b> |

Dieser Posten beinhaltet vor allem das Ertragsportfolio, welches im Masterfonds „OELB“ allokiert ist. Dieser macht den größten Anteil der Position „Sonstige Positionen“ in der Tabelle aus (zu Buchwerten 98,6 %, zu Marktwerten 98,7 %). Daneben sind Dispositionsstöcke in den „Sonstigen Positionen“ zu einem kleinen Anteil enthalten (zu Buchwerten 1,4 %, zu Marktwerten 1,3 %). Neben den „Sonstigen Positionen“ beinhaltet der Posten „Organismen für gemeinsame Anlagen“ die Brunswick GPE SICAV-SIF (im Folgenden Brunswick genannt). Die Gruppe der Öffentlichen Versicherung hält 100 % der Anteile der Brunswick. Es handelt sich um eine Investmentgesellschaft nach luxemburgischem Recht, welche mit dem Ziel gegründet wurde, ein globales Private Equity Portfolio aufzubauen und zu verwalten (nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen). Die Brunswick ist sowohl Bestandteil der langfristigen Kapitalallokation der Öffentlichen Lebensversicherung als auch Gegenstand der strategischen Produktpolitik.

### HGB und Solvency II:

Die handelsrechtliche Bilanzierung des Masterfonds erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Diese bestimmen sich aus den Marktwerten zum jeweiligen Zeitpunkt des Erwerbs der Fondsanteile. Der Zeitwert von Investmentfonds ergibt sich in der Regel aus dem von den Fondsgesellschaften ausgewiesenen Fondswert. Für den Masterfonds „OELB“ erfolgt der Ausweis des Fondswerts durch die zuständige Kapitalverwaltungsgesellschaft Bantleon Invest. Der angesetzte Wert der Brunswick ergibt sich aus dem von der Gesellschaft gemäß den regulatorischen Vorgaben ausgewiesenen Nettoinventarwert / Fondswert, wobei eine Prüfung durch Wirtschaftsprüfer und die zuständige Kapitalverwaltungsgesellschaft (Hauck & Aufhäuser Alternative Investment Services S. A.) erfolgt. Die durch den Masterfonds „OELB“ gehaltenen Anteile an der Gesellschaft wurden 2017 in das Sicherheitsportfolio der Öffentlichen Lebensversicherung übertragen. Der Buchwert ergibt sich aus dem Fondswert zum Zeitpunkt der Übertragung und berücksichtigt Aufstockungen der Brunswick, die seitdem vorgenommen wurden. Der Zeitwert variiert in Folge von Bewertungsänderungen der von der Gesellschaft gehaltenen (Dach-)Fonds. Für die Dispositionsstöcke ergeben sich die Fondswerte größtenteils aus den Ausweisungen der Deka.

### Differenz:

In Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten und der Zusammensetzung von Investmentfonds unterliegt der Wert des Masterfonds börsentäglichen Änderungen. Die trotz des herausfordernden Kapitalmarktjahres in 2024 weiterhin deutlich positive Gesamtreserve von 150.707 TEUR setzt sich zu 42 % aus dem Masterfonds und zu 58 % aus der Investmentgesellschaft Brunswick zusammen. Hierbei hat sich die Reserve des Masterfonds im Jahr 2024 positiv entwickelt.

## Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

| Posten in der Solvabilitätsübersicht                  | Solvency II  | HGB-Buchwert | Differenz |
|---|--------------|--------------|-----------|
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | 115.647 TEUR | 115.647 TEUR | 0 TEUR    |

### HGB:

Unter den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge werden die Kapitalanlagen bilanziert, die zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen von fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen dienen. Die Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt. Dieser beträgt 115.647 TEUR.

### Solvency II:

Da die Kapitalanlagen, die zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen von fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen dienen bereits unter HGB zum Marktwert angesetzt wurden, wurde unter Solvency II keine Umbewertung vorgenommen.

### Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

## Darlehen und Hypotheken

| Posten in der Solvabilitätsübersicht      | Solvency II       | HGB-Buchwert      | Differenz     |
|---|-------------------|-------------------|---------------|
| Policendarlehen                           | 1.836 TEUR        | 1.836 TEUR        | 0 TEUR        |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 922 TEUR          | 922 TEUR          | 0 TEUR        |
| <b>Gesamt</b>                             | <b>2.758 TEUR</b> | <b>2.758 TEUR</b> | <b>0 TEUR</b> |

HGB und Solvency II:

Die Öffentliche Lebensversicherung hat Hypotheken und Policendarlehen an ihre Versicherungsnehmer in Höhe von 2.758 TEUR vergeben. Für die Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen wird sowohl für den Buch- als auch für den Zeitwert der Darlehensbetrag angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (inkl. Abrechnungsforderungen / -verbindlichkeiten)

| Posten in der Solvabilitätsübersicht                 | Solvency II | HGB-Buchwert | Differenz   |
|--|-------------|--------------|-------------|
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 3.320 TEUR  | 5.356 TEUR   | -2.036 TEUR |

HGB:

Unter diesem Posten werden Anteile der Rückversicherer für Leistungen für Bestände mit Todesfall- bzw. Berufsunfähigkeitsrisiko (3.615 TEUR) sowie Leistungen aus dem bezüglich im Neugeschäft eingestellten Produkt LöwenRente „Garant+“ (1.741 TEUR) erfasst. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden anhand der bestehenden Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Rückversicherung wirkt in der zukünftigen Auszahlung von Leistungen für das Versicherungsunternehmen entlastend, so dass dieser Posten in der Regel die Brutorückstellungen verringert oder alternativ auf der Aktivseite eine Forderung gegenüber den Rückversicherern auslöst. Der HGB-Buchwert beträgt 5.356 TEUR.

Solvency II:

Die passive Rückversicherung (Vertrag zur Deckung von biometrischen Risiken mit dem VöV) wurde auf Best Estimate-Basis berechnet. Hierbei sind Erwartungen an zukünftige Zahlungsströme mit dem Rückversicherer insbesondere mit Auswirkungen auf das Risiko- und das übrige Ergebnis eingeflossen. Insgesamt ergibt sich im Erwartungswert für die klassischen Lebensversicherungsprodukte ein Wert von 1.579 TEUR, der sich zusammensetzt aus dem erwarteten Zahlungssaldo mit dem Rückversicherer in Höhe von -2.036 TEUR und dem Bardepot in Höhe von 3.615 TEUR.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -2.036 TEUR entsteht durch den Ansatz der zukünftig erwarteten diskontierten Rückversicherungsergebnisse (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung).

## Depotforderungen

| Posten in der Solvabilitätsübersicht | Solvency II | HGB-Buchwert | Differenz |
|--------------------------------------|-------------|--------------|-----------|
| Depotforderungen                     | 1.939 TEUR  | 1.939 TEUR   | 0 TEUR    |

HGB:

Unter diesem Posten werden Forderungen gegenüber dem VöV und der Deutschen Rück in Höhe der von ihnen einbehaltenen Sicherheiten zu Nennwerten angesetzt. Diese betragen 1.939 TEUR.

Solvency II:

Da die Forderungen gegenüber dem VöV und der Deutschen Rück kurzlaufend sind, werden diese ebenfalls mit dem HGB-Nennwert in Höhe von 1.939 TEUR angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

### Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| Posten in der Solvabilitätsübersicht                 | Solvency II | HGB-Buchwert | Differenz |
|--|-------------|--------------|-----------|
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 248 TEUR    | 248 TEUR     | 0 TEUR    |

#### HGB:

Unter diesem Posten werden kurzfristige und überfällige sowie nicht überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (z. B. ausstehende Beiträge) sowie Forderungen gegenüber Vermittlern erfasst. Die Forderungen gegenüber Vermittlern betreffen im Wesentlichen Provisionsrückforderungen. Die Forderungen werden aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit handelsrechtlich zum Nennwert erfasst. Dieser beträgt 248 TEUR. Zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

#### Solvency II:

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern handelt es sich um kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die kein aktiver Markt existiert und bei welchen die Höhe und der Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Aus diesem Grund wird als alternative, marktübliche Methode grundsätzlich ebenfalls der HGB-Nennwert angesetzt. Zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken wurden bei der Ermittlung des HGB-Wertes Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

#### Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

### Forderungen gegenüber Rückversicherern

| Posten in der Solvabilitätsübersicht   | Solvency II | HGB-Buchwert | Differenz |
|--|-------------|--------------|-----------|
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 201 TEUR    | 201 TEUR     | 0 TEUR    |

#### HGB:

Unter diesem Posten werden Abrechnungsforderungen aus dem selbst abgeschlossenen Rückversicherungsgeschäft dargestellt. Diese werden handelsrechtlich grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Dieser beträgt 201 TEUR.

#### Solvency II:

Da diese Abrechnungsforderungen nur kurzlaufend sind, werden sie unter Solvency II ebenfalls mit dem HGB-Nennwert angesetzt.

#### Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

### Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

| Posten in der Solvabilitätsübersicht     | Solvency II | HGB-Buchwert | Differenz |
|--|-------------|--------------|-----------|
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 5.809 TEUR  | 5.809 TEUR   | 0 TEUR    |

#### HGB:

Unter diesem Posten werden verschiedene Forderungen, die nicht direkt mit den Versicherungsnehmern, Vermittlern oder Rückversicherern in Zusammenhang stehen, erfasst. Die Forderungen wurden mit einem HGB-Nennwert in Höhe von 5.809 TEUR bilanziert.

#### Solvency II:

Da diese Forderungen nur kurzlaufend sind, werden sie unter Solvency II ebenfalls mit dem HGB-Nennwert in Höhe von 5.809 TEUR erfasst.

#### Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

| Posten in der Solvabilitätsübersicht         | Solvency II        | HGB-Buchwert       | Differenz     |
|--|--------------------|--------------------|---------------|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 775 TEUR           | 775 TEUR           | 0 TEUR        |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente     | 28.000 TEUR        | 28.000 TEUR        | 0 TEUR        |
| <b>Gesamt</b>                                | <b>28.775 TEUR</b> | <b>28.775 TEUR</b> | <b>0 TEUR</b> |

HGB und Solvency II:

An dieser Stelle werden die Positionen auf den Girokonten (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) und den Tagesgeldern (Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente) unterschieden. Die Einlagen werden sowohl zu Buch- als auch zu Zeitwerten mit ihrem Nominalwert erfasst.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

| Posten in der Solvabilitätsübersicht                         | Solvency II | HGB-Buchwert | Differenz    |
|--|-------------|--------------|--------------|
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 45 TEUR     | 18.183 TEUR  | -18.137 TEUR |

HGB:

Unter diesem Posten werden andere Vermögensgegenstände, Vorräte und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem gesamten HGB-Buchwert in Höhe von 18.183 TEUR erfasst.

Solvency II:

Im Gegensatz zur HGB-Bewertung werden unter Solvency II keine abgegrenzten Zinsen bzw. Agien angesetzt, da diese im Marktwert der Anleihen enthalten sind. Für die anderen Vermögenswerte gilt: Da diese Vermögenswerte keine mittel- oder längerfristigen Zahlungsströme generieren, werden diese mit den HGB-Buchwerten in Höhe von 45 TEUR angesetzt.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -18.137 TEUR entsteht durch die Vermeidung der oben genannten Doppelerfassung der abgegrenzten Zinsen bzw. Agien unter Solvency II.

### D.1.2 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Für die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht werden für die Öffentliche Lebensversicherung dieselben Werte angesetzt wie bei der Zeitwertermittlung für den HGB-Jahresabschluss.

Die Vorgaben zu Solvency II, insbesondere die DVO, sehen die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) als Standard in der Bewertungsmethodik an. Als Erleichterung für Unternehmen, die nicht nach IFRS bilanzieren, werden jedoch auch Bewertungsmethoden zugelassen, die von diesem Standard abweichen. Artikel 9 Abs. 4 der DVO eröffnet mit Verweis auf die Verhältnismäßigkeit (2009/138/EG, Art. 29, Abs. 4) die Möglichkeit, abweichend von den IFRS-Bewertungsmethoden der nationalen Rechnungslegung anzuwenden. Eine zusätzliche Bewertung der Vermögensgegenstände nach IFRS wäre für Unternehmen der Größenordnung der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden. Da auch für HGB-Zwecke vorwiegend marktgängige Zeitwerte ermittelt werden, steht der zu erwartende Bewertungsunterschied unter Proportionalitätsaspekten in keinem sinnvollen Verhältnis zum Zusatzaufwand.

Die Öffentliche Lebensversicherung weist regelmäßig nach, dass es durch diesen Ansatz nicht zu wesentlichen Bewertungsunterschieden kommt. Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich die Ansatz- und Bewertungsgrundlagen nicht verändert.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### D.2.1 Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethode

Gemäß § 75 VAG sind Versicherungsunternehmen dazu verpflichtet, für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf

vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus dem Best Estimate und der Risikomarge zusammen.

Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden detaillierte Informationen zur zukünftigen Entwicklung der Vertragsbestände der Lebensversicherung benötigt, die vor allem in den Cashflows abgebildet werden. Für Lebensversicherungsverträge mit garantierten Leistungen und Überschussbeteiligung werden die Cashflows technisch hauptsächlich mit der Software „Alamos“ über das Bestandsführungssystem „Life Factory“ ermittelt.

Die Annahmen zur Berechnung des Cashflows im Erwartungswert werden für die biometrischen Risiken Invalidität und Sterblichkeit aus der Gewinnzerlegung der vergangenen Jahre ermittelt und dafür Sterbetafeln und Invalidisierungstafeln der DAV zugrunde gelegt. Die Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit unterscheidet sich für Verträge mit uneingeschränktem Kapitalwahlrecht insbesondere für Vertragsbeginne vor und nach Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes (2004). Die Modellierung der Kosten 2. Ordnung (realistisch gewählte Rechnungsgrundlagen) basiert auf den Daten der Mehrjahresplanung. Die Stornowahrscheinlichkeit wird produktabhängig ausgewertet und auf die normierte Stornotafel des VöV angewendet. Es wird davon ausgegangen, dass die Stornoausübung bei Verträgen der Öffentlichen Lebensversicherung abhängig von der vereinbarten Versicherungsdauer und dem jeweiligen Versicherungsjahr im Wesentlichen diesem Stornoprofil entspricht. Als Ansatz für das Dynamikverhalten wird bei Risiko-, Kapitallebens- sowie Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk (TW) 2007 mit 96 % bzw. 95 % Annahmewahrscheinlichkeit in den folgenden 20 Jahren gerechnet. Bei Rentenversicherungen ab TW 2008 werden Zuzahlungen durch Erhöhung des Dynamikannahmesatzes modelliert. Für die darauffolgenden Jahre wird davon ausgegangen, dass keine Dynamik weiter in Anspruch genommen wird.

Für nicht in der Life Factory geführte Verträge (exkl. index- und fondsgebundene Verträge) werden die Cashflows entweder vereinfacht modelliert oder über Skalierung ähnlicher Bestände berücksichtigt. Das Volumen der durch Skalierung abgebildeten Teilbestände beträgt 3,1 % der HGB-Deckungsrückstellungen.

Der Faktor für die Berechnung der Zinszusatzreserve wird für die modellierten Bestände im jeweiligen Berechnungsprogramm bestimmt.

Die Bewertung der zukünftigen Überschussbeteiligung und der Optionen und Garantien wird mit dem aktuellen Branchensimulationsmodell (BSM) des GDV in der Version 4.3 durchgeführt. Dieses bewertet die Garantien in Bezug auf Zinsgarantien sowie garantierte Rückkaufswerte in den stochastischen Projektionspfaden. Es wird dort eine Modellierung veränderter Kapitalwahlrechts- und Stornowahrscheinlichkeiten der Versicherungsnehmer in Abhängigkeit von Zinsänderungen vorgenommen.

Index- und fondsgebundene Verträge haben bei der Öffentlichen Lebensversicherung bisher nur eine geringe Bedeutung. Die Deckungsrückstellung fondsgebundener Verträge beträgt zum Bilanztermin 31.12.2024 114.127 TEUR zzgl. 3.261 TEUR weiterer in Fonds angelegter Überschüsse für Versicherungsnehmer. Da hier seitens des Versicherungsunternehmens kein nennenswertes Risiko übernommen wird, wurden die fondsgebundenen Versicherungen aus Proportionalitätsgründen nicht modelliert. Die kapitaleffiziente LöwenRente „Garant+“ wird im Garantieteil über repräsentative Model Points gemäß geltender Rechnungsgrundlagen und über einen Rechnungszins in Höhe von 0,5 % abgebildet. Eine Garantie auf Erhaltung der Summe zugeteilter laufender Überschüsse wird vom Rückversicherungspartner übernommen und bedarf aus Proportionalitätsgründen bisher keiner separaten Modellierung. Das überarbeitete (Nachfolge-)Produkt LöwenRente „GarantInvest“ wird in gleicher Weise für den Garantieteil abgebildet und der Rechnungszinsgeneration 0,25 % zugeordnet.

Die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse) zeigt die folgende Tabelle:

| Line of Business (LoB)                                | Best Estimate         | Risikomarge   |
|---|-----------------------|---------------|
| Lebensversicherungsverträge mit garantierter Leistung | 1.609.862 TEUR        | 0 TEUR        |
| Index- und Fondsgebundene Verträge                    | 117.388 TEUR          | 0 TEUR        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>1.727.250 TEUR</b> | <b>0 TEUR</b> |

Weitere relevante Vereinfachungen:

Storno: Für die Modellierung der Stornoannahmen in den Zahlungsströmen werden unternehmenseigene Stornoquoten der Öffentlichen Lebensversicherung, basierend auf Beobachtungen der Bestandshistorie auf Basis der Versicherungssumme in der Regel der letzten fünf Jahre ermittelt und eine Differenzierung der Stornoannahmen nach Produktarten berücksichtigt.

### **Risikomarge**

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie dient als Aufschlag auf die Best Estimate-Rückstellungen der Gewährleistung, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Wert entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen bei einer Bestandsübertragung übernehmen und erfüllen zu können.

Die konkrete Ausgestaltung der Bewertung der Risikomarge ist grundsätzlich in Art. 37 DVO formuliert und wird mit dem Kapitalkostenansatz (CoC) mit einer CoC-Rate von 6 % berechnet. Innerhalb dieses Ansatzes findet die Bewertung anhand einer vereinfachten Methode, entsprechend der durch EIOPA vorgegebenen „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“, statt. Diese Methode basiert auf der Ermittlung von Näherungswerten für die Teilrisiken innerhalb der Berechnung der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen. Hier werden die Teilrisiken operationelles Risiko, Langlebigkeits-, Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko mittels jeweils geeigneter Risikotreiber in die Zukunft projiziert.

Die Risikomarge beträgt per 31.12.2024 insgesamt 30.540 TEUR. Da das Rückstellungstransitional (RT) den Wert der Risikomarge übersteigt, wird in der Solvabilitätsübersicht zunächst das RT vollständig auf die Risikomarge und der verbleibende Teil des RT auf die versicherungstechnischen Rückstellungen angerechnet. Insgesamt wird damit in der Bilanz eine Risikomarge in Höhe von 0 TEUR ausgewiesen.

### **D.2.2 Grad der Unsicherheit**

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ist insoweit mit Unsicherheiten behaftet, als dass er aus Best Estimate-Projektionen der versicherungstechnischen Cashflows, wie oben beschrieben, resultiert. Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen führen insbesondere die folgenden vier Haupteffekte zu Unsicherheiten:

- Es werden Vereinfachungen in der Methodik angewendet (siehe Kapitel D.2.1).
- Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ist neben dem ökonomischen Umfeld insbesondere von Managementparametern abhängig. Diese möglichen unternehmerischen Entscheidungen sind bei der Entwicklung des versicherungstechnischen Geschäfts und Kapitalanlagegeschäfts im Zeitablauf der kommenden Jahre zu treffen und sollen für alle möglichen Konstellationen der unternehmerischen Wirklichkeit entsprechen. Hierbei besteht ein Prognoserisiko.
- Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen beinhaltet neben biometrischen Annahmen wie Lebenserwartung u. a. Annahmen über Kostenentwicklungen, zinsabhängigem Versicherungsnehmerverhalten (Storno, Kapitalabfindung) und Kapitalmarktumfeld für die nächsten 100 Jahre, die sich gegebenenfalls als nicht zutreffend herausstellen können. Insbesondere die Entwicklung der zukünftigen Kosten ist abhängig von vielen internen und externen Faktoren.
- Weiterhin wirkt die erhöhte und bezüglich ihrer Höhe und Dauer zu schätzende Inflation auf die Höhe der Rückstellungen ein. Die Inflationsannahmen und die methodische Vorgehensweise der Inflationsmodellierung wurden zwischen dem verantwortlichen Fachbereich, der VMF und dem Wirtschaftsprüfer abgestimmt.

Die dargestellten Vereinfachungen werden durch die Versicherungsmathematische Funktion bewertet und als unwesentlich in Bezug auf die korrekte Einschätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt und somit insgesamt sowohl aufsichtsrechtlich als auch ökonomisch als zulässig erachtet. Zur Quantifizierung möglicher Unsicherheiten wurden seitens der VMF Sensitivitätsrechnungen angestellt sowie weitergehende Kennzahlen analysiert. Unter anderem wird zur Berücksichtigung dieser Unsicherheiten ein Sicherheitsaufschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen in Form der Risikomarge addiert, der die Eigenmittel entsprechend verringert.

### D.2.3 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

#### Lebensversicherungsverträge mit garantierter Leistung

| Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II (inkl. VA und RT) | Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB | Differenz     |
|---|---|---------------|
| 1.506.088 TEUR  | 1.715.775 TEUR                                  | -209.687 TEUR |

HGB:

Die HGB-Betrachtung basiert auf dem Vorsichtsprinzip. Kapitalerhaltung und der Gläubigerschutz stehen hierbei im Vordergrund. Die Rechnungsgrundlagen werden bei Vertragsbeginn festgelegt und enthalten ausreichende Sicherheiten gegenüber den erwarteten Entwicklungen. Nur in Ausnahmefällen werden diese nachjustiert.

Solvency II:

Im Rahmen der Solvabilitätsübersicht werden die Rechnungsgrundlagen (Zins, Biometrie und Kosten) jährlich gemäß Bestands- und Marktbeobachtungen ohne Berücksichtigung von Sicherheitszuschlägen neu festgelegt. Damit steht hier der aktuelle Marktwert des Versicherungsbestandes im Vordergrund. Zusätzlich werden die LTG-Maßnahmen VA und RT sowie die Risikomarge bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Differenz:

Insgesamt ergibt sich eine Differenz in Höhe von -209.687 TEUR. Aufgrund der verwendeten LTG-Maßnahmen (VA und RT) ergibt sich ein stärkerer Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.

#### Fondsgebundene Lebensversicherung

| Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II (inkl. VA und RT) | Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB | Differenz |
|---|---|-----------|
| 117.388 TEUR  | 117.388 TEUR                                    | 0 TEUR    |

HGB:

Bei der fondsgebundenen Lebensversicherung wird als Deckungsrückstellungen der Marktwert der zugrunde liegenden Fondsanlage bilanziert.

Solvency II:

Eine Modellierung der fondsgebundenen Lebensversicherungen erfolgt aus Proportionalitätsgründen nicht. Es werden die HGB-Werte auch in der Solvabilitätsübersicht angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

#### D.2.4 Matching-Anpassung

Die Matching-Anpassung findet im deutschen Markt und so auch bei der Öffentlichen Lebensversicherung keine Anwendung.

#### D.2.5 Volatilitätsanpassung

Die Öffentliche Lebensversicherung wendet die von der Aufsichtsbehörde genehmigte Volatilitätsanpassung (VA) an. Ziel der Volatilitätsanpassung ist es, temporäre Marktverwerfungen zu glätten, damit keine kurzfristigen Handlungsnotwendigkeiten bestehen, die insbesondere dem Interesse der Kunden, denen langfristige Garantien zugesagt wurden, entgegenstehen. Zum 31.12.2024 beträgt das VA 23 Basispunkte.

| Auswirkungen des VA*                 | Inkl. VA       | Ohne VA        | Differenz         |
|--------------------------------------|----------------|----------------|-------------------|
| Vt. Rückstellungen inkl. Risikomarge | 1.721.361 TEUR | 1.727.250 TEUR | 5.889 TEUR        |
| SCR                                  | 83.093 TEUR    | 89.460 TEUR    | 6.367 TEUR        |
| MCR                                  | 27.872 TEUR    | 30.456 TEUR    | 2.584 TEUR        |
| Eigenmittel – gesamt                 | 202.992 TEUR   | 198.926 TEUR   | -4.066 TEUR       |
| Eigenmittel – anrechenbar SCR        | 202.992 TEUR   | 198.926 TEUR   | -4.066 TEUR       |
| Eigenmittel – anrechenbar MCR        | 187.867 TEUR   | 188.848 TEUR   | 981 TEUR          |
| Bedeckungsquote – SCR                | 244 %          | 222 %          | -22 Prozentpunkte |
| Bedeckungsquote – MCR                | 674%           | 620%           | -54 Prozentpunkte |

\*Die Betrachtungen erfolgen ohne RT.

Die Anwendung des VA führt im Regelfall zu einer erhöhten Zinsstrukturkurve, die in das stochastische Bewertungsmodell einfließt. Dies hat zur Folge, dass die diskontierten Rückstellungen insgesamt einen geringeren Wert aufweisen. Zusätzlich steigen die modellierten zukünftigen Überschüsse, die teilweise zum Verlustausgleich bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und des Minimum Capital Requirement (MCR) herangezogen werden.

Bei den Eigenmitteln führt die Betrachtung ohne Ansatz des VA zu einer leichten Verringerung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten durch die zinsbedingte Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen um 5.889 TEUR. Dieser Anstieg wird teilweise durch einen Rückgang der passiven latenten Steuern kompensiert, sodass die Eigenmittel insgesamt ohne VA um 4.066 TEUR sinken. Bei der Erhöhung des SCR ohne die Anwendung des VA um 6.367 TEUR zeigen sich vor allem die geringeren zukünftigen Überschüsse, die das Risiko mindern können, sowie die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern als ursächlich. Diese Effekte gelten für das MCR grundsätzlich analog.

Insgesamt führt die Anwendung des VA zu einer Solvency II-Bedeckungsquote von 244 % gegenüber 222 % ohne diese Maßnahme mit Blick auf das SCR, sowie 674 % gegenüber 620 % für das MCR.

#### D.2.6 Vorübergehende risikolose Zinskurve

Die vorübergehende risikolose Zinskurve (Zinstransitional) findet bei der Öffentlichen Lebensversicherung keine Anwendung.

#### D.2.7 Rückstellungstransitional

Das Rückstellungstransitional (RT) wurde ebenfalls bei der Aufsichtsbehörde beantragt und genehmigt. Dabei handelt es sich um eine Übergangsmaßnahme, die es den Versicherungsunternehmen erlaubt, einen vorübergehenden Abzug bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorzunehmen. Das Rückstellungstransitional gewährt den Versicherern einen fließenden Übergang von Solvabilität I auf Solvency II und wird über 16 Jahre jeweils zum 01.01. des folgenden Jahres linear abgeschrieben. Der Startwert des RT ergibt sich aus der Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen per 01.01.2016, die sich aus der Differenz des Solvency II-Wertes und des HGB-Wertes ergeben.

| Auswirkungen des RT                  | Inkl. RT (inkl. VA) | Ohne RT (inkl. VA) | Differenz          |
|--------------------------------------|---------------------|--------------------|--------------------|
| Vt. Rückstellungen inkl. Risikomarge | 1.623.476 TEUR      | 1.721.361 TEUR     | 97.885 TEUR        |
| SCR                                  | 61.673 TEUR         | 83.093 TEUR        | 21.419 TEUR        |
| MCR                                  | 26.760 TEUR         | 27.872 TEUR        | 1.112 TEUR         |
| Eigenmittel – gesamt                 | 269.970 TEUR        | 202.992 TEUR       | -66.978 TEUR       |
| Eigenmittel – anrechenbar SCR        | 269.970 TEUR        | 202.992 TEUR       | -66.978 TEUR       |
| Eigenmittel – anrechenbar MCR        | 269.970 TEUR        | 187.867 TEUR       | -82.103 TEUR       |
| Bedeckungsquote – SCR                | 438 %               | 244 %              | -193 Prozentpunkte |
| Bedeckungsquote – MCR                | 1.009 %             | 674 %              | -335 Prozentpunkte |

Der anrechnungsfähige Betrag des Rückstellungstransitionals beziffert aktuell 97.885 TEUR und würde ohne Ansetzen des RT die versicherungstechnischen Rückstellungen (inkl. Risikomarge) um diesen Betrag erhöhen. Dies hat zur Folge, dass sich passive latente Steuern abbauen, die den Anstieg der Verpflichtungen leicht mindern. In Summe sinkt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, was sich negativ auf die Ausgleichsrücklage und damit auf die Eigenmittel auswirkt. Das SCR und das MCR sind größer ohne RT, da der Rückgang der passiven latenten Steuern die entsprechende Verlustausgleichsfähigkeit reduziert.

Im Ergebnis führt die Anwendung des RT zu einer Solvency II-Bedeckungsquote von 438 % für das SCR bzw. 1.009 % für das MCR gegenüber 244 % für das SCR bzw. 674 % für das MCR ohne diese Übergangsmaßnahme.

### D.2.8 Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Für die Abbildung der Rückversicherung im Branchensimulationsmodell werden künftige Zahlungsströme zwischen Erst- und Rückversicherer simuliert. Der Barwert dieser Zahlungsströme für den gesamten Bestand zusammen mit den vorhandenen HGB-Rückstellungen aus Rückversicherung (vor allem Bardepots) bildet den Marktwert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (siehe auch D.1).

### D.2.9 Änderungen der Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Änderungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen beziehen sich vor allem auf die jährliche Aktualisierung der oben genannten, realistisch gewählten Rechnungsgrundlagen (Annahmen 2. Ordnung). In den zukünftig zu erwartenden Kosten ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr entlastende Effekte in Bezug auf das Niveau der versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum hat es darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen gegeben.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Abschnitt werden die sonstigen Verbindlichkeiten der Öffentlichen Lebensversicherung für jede wesentliche Klasse der Solvabilitätsübersicht dargestellt. Es erfolgt darüber hinaus eine Erläuterung, auf welche Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen sich die Bewertung für den Jahresabschluss nach HGB und die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II stützt. Diese Methoden führen im Jahresabschluss zu teilweise deutlichen Differenzen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten mit ihren Wertansätzen nach HGB und Solvency II zum 31.12.2024.

| Posten in der Solvabilitätsübersicht                               | Solvency II         | HGB-Buchwert        | Differenz          |
|--|---------------------|---------------------|--------------------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen   | 4.539 TEUR          | 4.684 TEUR          | -144 TEUR          |
| Rentenzahlungsverpflichtungen                                      | 27.635 TEUR         | 37.094 TEUR         | -9.459 TEUR        |
| Depotverbindlichkeiten   | 3.615 TEUR          | 3.615 TEUR          | 0 TEUR             |
| Latente Steuerschulden   | 38.250 TEUR         | 0 TEUR              | 38.250 TEUR        |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern                       | 256 TEUR            | 256 TEUR            | 0 TEUR             |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern         | 4.567 TEUR          | 32.653 TEUR         | -28.086 TEUR       |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)                     | 254 TEUR            | 254 TEUR            | 0 TEUR             |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 57.158 TEUR         | 25.000 TEUR         | 32.158 TEUR        |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten    | 1.937 TEUR          | 2.103 TEUR          | -166 TEUR          |
| <b>Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt</b>                        | <b>138.211 TEUR</b> | <b>105.658 TEUR</b> | <b>32.553 TEUR</b> |

Zum Stichtag verfügt die Öffentliche Lebensversicherung nicht über die folgenden Verbindlichkeiten:

- Eventualverbindlichkeiten,
- Derivate,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,

Die Bewertungsmethoden und -unterschiede für die bestehenden Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich wie folgt:

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

| Posten in der Solvabilitätsübersicht                             | Solvency II | HGB-Buchwert | Differenz |
|--|-------------|--------------|-----------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 4.539 TEUR  | 4.684 TEUR   | -144 TEUR |

HGB:

Unter diesem Posten werden Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen (z. B. Jubiläumzahlungen und Altersteilzeitabkommen) erfasst. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit den nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Diese betragen insgesamt 4.684 TEUR.

Solvency II:

Entsprechend zu den Pensionsrückstellungen sind auch andere Rückstellungen, die auf langfristige Verpflichtungen ausgelegt sind, mit IFRS-Ansätzen neu zu bewerten. Hierunter fallen Jubiläumrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit sowie Rückstellungen für Beihilfeleistungen im Krankheitsfall. Diese betragen nach Solvency II 4.593 TEUR.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -144 TEUR resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

#### Rentenzahlungsverpflichtungen

| Posten in der Solvabilitätsübersicht | Solvency II | HGB-Buchwert | Differenz   |
|--------------------------------------|-------------|--------------|-------------|
| Rentenzahlungsverpflichtungen        | 27.635 TEUR | 37.094 TEUR  | -9.459 TEUR |

HGB:

Unter diesem Posten werden die Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden und bereits in den Ruhestand eingetretenen Mitarbeitenden erfasst. Diese werden nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe ihres Erfüllungsbetrages angesetzt. Dieser beträgt 37.094 TEUR.

Solvency II:

Pensionsverpflichtungen sind unter Solvency II mit IFRS-Ansätzen neu zu bewerten. Als maßgebliche Grundlage wird der Zins neu ermittelt. Es wird durationsgewichtet der BilMoG-Wert mit der Zinsdifferenz Rechnungszins BilMoG vs. Marktzins IAS19 umbewertet. Damit ergibt sich eine marktwertnahe Rentenzahlungsverpflichtung in Höhe von 27.635 TEUR.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -9.459 TEUR resultiert aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

#### Depotverbindlichkeiten

| Posten in der Solvabilitätsübersicht | Solvency II | HGB-Buchwert | Differenz |
|--------------------------------------|-------------|--------------|-----------|
| Depotverbindlichkeiten               | 3.615 TEUR  | 3.615 TEUR   | 0 TEUR    |

HGB:

Unter diesem Posten werden die vom Rückversicherer zur Verfügung gestellten Anteile der Deckungsrückstellungen für die Berufsunfähigkeitsversicherungen erfasst. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dieser beträgt 3.615 TEUR.

Solvency II:

Die Depotverbindlichkeiten für rückversicherte Anteile der Deckungsrückstellungen für Berufsunfähigkeitsversicherungen werden unter Solvency II ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe von 3.615 TEUR erfasst, da diese nach HGB bereits diskontiert gebildet worden sind. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden auf Basis der Differenz zwischen Brutto- und Netto-Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt und enthalten implizit die gestellte Depotverbindlichkeit.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

#### Latente Steuerschulden

| Posten in der Solvabilitätsübersicht | Solvency II | HGB-Buchwert | Differenz   |
|--------------------------------------|-------------|--------------|-------------|
| Latente Steuerschulden               | 38.250 TEUR | 0 TEUR       | 38.250 TEUR |

HGB:

Im Jahresabschluss nach HGB sind keine latenten Steuerschulden vorhanden.

Solvency II:

Latente Steuerschulden ergeben sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Unter Solvency II sind latente Steueransprüche und Steuerschulden nach den International Accounting Standards (IAS 12) zu bewerten. Es wurden Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren. An dieser Stelle sind saldiert die latenten Steueransprüche und latente Steuerschulden ausgewiesen.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von 38.250 TEUR stellt den Ansatz der latenten Steuerschulden unter Solvency II dar.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

| Posten in der Solvabilitätsübersicht         | Solvency II | HGB-Buchwert | Differenz |
|--|-------------|--------------|-----------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 256 TEUR    | 256 TEUR     | 0 TEUR    |

HGB:

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus dem laufenden Abrechnungsverkehr mit Rückversicherern d. h. ausstehende Zahlungen aufgrund der Abrechnung der Rückversicherungsverträge erfasst. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dieser beträgt 256 TEUR.

Solvency II:

Verbindlichkeiten sind unter Solvency II mit dem erwarteten Barwert zukünftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungswert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| Posten in der Solvabilitätsübersicht                       | Solvency II | HGB-Buchwert | Differenz    |
|--|-------------|--------------|--------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 4.567 TEUR  | 32.653 TEUR  | -28.086 TEUR |

HGB:

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern (vorausgezahlte Beiträge, Beitragsdepots sowie Überschussanteile an der Gewinnbeteiligung nach dem Ansammlungssystem) und Provisionsverbindlichkeiten, die im laufenden Jahr ausgezahlt werden, erfasst. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dieser beträgt 32.653 TEUR.

Solvency II:

Das Guthaben im Ansammlungssystem, welches unter Solvency II bei den zukünftigen Zahlungsströmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen ist, wird an dieser Stelle mit Null angesetzt. Das Ansammlungsguthaben ist direkt in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Damit betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern nach Solvency II 4.567 TEUR.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -28.086 TEUR ergibt sich dadurch, dass unter Solvency II an dieser Stelle das Ansammlungsguthaben nicht erfasst wird, da dieses bereits in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten ist.

#### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

| Posten in der Solvabilitätsübersicht           | Solvency II | HGB-Buchwert | Differenz |
|--|-------------|--------------|-----------|
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 254 TEUR    | 254 TEUR     | 0 TEUR    |

HGB:

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Körperschaften, Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten und Mitarbeitenden handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag erfasst. Dieser beträgt 254 TEUR.

Solvency II:

Verbindlichkeiten sind unter Solvency II mit dem erwarteten Barwert zukünftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungswert in Höhe von 254 TEUR angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

#### **In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten**

| Posten in der Solvabilitätsübersicht                               | Solvency II | HGB-Buchwert | Differenz   |
|--|-------------|--------------|-------------|
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | 57.158 TEUR | 25.000 TEUR  | 32.158 TEUR |

HGB:

Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag in Höhe von 25.000 TEUR angesetzt.

Solvency II:

Unter diesem Posten sind nur solche nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die den Eigenmitteln zugeordnet werden. Hierbei handelt es sich um nachrangige Verbindlichkeiten aus einem von der Öffentlichen Sachversicherung an die Öffentliche Lebensversicherung gegebenen Nachrangdarlehen. Dieses wird in der Solvabilitätsübersicht mithilfe des Branchensimulationsmodells anhand zukünftig erwarteter Gewinne und unter Berücksichtigung der individuellen Optionen mit einem Zeitwert bewertet und beträgt 57.158 TEUR.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von 32.158 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Bewertungsmethode.

### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

| Posten in der Solvabilitätsübersicht                            | Solvency II | HGB-Buchwert | Differenz |
|---|-------------|--------------|-----------|
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 1.937 TEUR  | 2.103 TEUR   | -166 TEUR |

#### HGB:

Unter diesem Posten werden sonstige Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag erfasst. Dieser beträgt 2.103 TEUR.

#### Solvency II:

Im Gegensatz zur HGB-Bewertung werden unter Solvency II keine Disagien angesetzt, da diese bereits in den Marktwerten der Anleihen enthalten sind. Für die anderen Verbindlichkeiten gilt: Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungsbetrag in Höhe von 1.937 TEUR angesetzt.

#### Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -166 TEUR entsteht durch die Vermeidung der Doppelerfassung von Disagien unter Solvency II.

### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den „Staats- und Unternehmensanleihen“ erfolgt für die nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand der Öffentlichen Lebensversicherung monatswise eine Marktwertermittlung mittels einer standardisierten alternativen Bewertungsmethode. Die Anwendung einer alternativen Bewertungsmethode ist erforderlich, da auf Ebene der individuellen Wertpapiere keine verlässlichen und regelmäßigen Marktpreise vorliegen.

Zunächst werden die Risikoprämien für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen anhand eines breiten Vergleichsuniversums von börsennotierten Anleihen mit sehr gut vergleichbaren Charakteristiken (wie z. B. Rating, Anleiheart und Land) automatisiert ermittelt. Dabei werden je nach Anleiheart und Land sogenannte Illiquiditäts- und Laufzeitenzuschläge berücksichtigt, die manuell festgelegt und einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden. Anschließend erfolgt eine Bewertung mit der Zinskurve gemäß der aktuellen Marktlage.

### D.5 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke bei der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht vorhanden.

# E. Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

### E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Kapitalmanagement der Öffentlichen Lebensversicherung umfasst das Management der Eigenmittel des Unternehmens und orientiert sich an der Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. In der Risikostrategie werden die Risiken, die einen Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens haben, erfasst und die Rahmenbedingungen zur Steuerung von Risiken festgelegt. Zur regelmäßigen Überprüfung der Bedeckungssituation werden bei der Öffentlichen Lebensversicherung die Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel quartalsweise ermittelt und dem Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Zusätzlich weist ein ausgereiftes Ampelsystem frühzeitig auf eine drohende Unterdeckung hin, um Maßnahmen zur Risikosteuerung einzuleiten.

Darüber hinaus werden im Rahmen des ORSA-Prozesses Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt, um zu überprüfen, ob die mittelfristige Kapitalplanung (Mehrjahresplanung und ORSA) auch bei ungünstigen Entwicklungen den risikostategischen Vorgaben entspricht. Zusätzlich wird im Rahmen des ORSA die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel auf sechs Jahre projiziert, analysiert und die Klassifizierung der Eigenmittel überprüft. Anschließend werden die Eigenmittel dem Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Des Weiteren wird im ORSA-Prozess eine qualitative Aussage über die Entwicklung der Eigenmittelbedeckung über diesen Zeitraum hinaus getätigt.

Das Kapitalmanagement der Öffentlichen Lebensversicherung verfolgt das Ziel, stets ausreichend Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, um den Risikokapitalbedarf entsprechend den Vorgaben der Risikostrategie zu decken, die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern dauerhaft zu erfüllen und gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen einzuhalten. Änderungen an den grundsätzlichen Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

### E.1.2 Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel

Die Gesamteigenmittel umfassen gemäß § 89 VAG Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel. Basiseigenmittel (bilanzielle Eigenmittel) ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den eigenmittelfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel (außerbilanzielle Eigenmittel) sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können (z. B. Kreditbriefe oder Garantien von Dritten). Diese Eigenmittel sind von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Die Öffentliche Lebensversicherung setzt nur Basiseigenmittel an, ergänzende Eigenmittel waren im Berichtszeitraum nicht vorhanden.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Qualitätsklassen (Tiers) eingestuft, wobei Tier 1-Eigenmittel die höchste Qualität aufweisen. Für die Einstufung in die entsprechenden Tiers gelten insbesondere die folgenden Kriterien: Ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit und ausreichende Laufzeit.

Zusätzlich ist noch zu berücksichtigen, dass der Eigenmittelposten vertraglich weder Rückzahlungsanreize, obligatorisch feste Kosten sowie weitere Belastungen enthalten darf. Entsprechend ihrer Eingruppierung sind die Eigenmittel wie folgt für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) anrechenbar:

| Qualitätsklasse    | Anrechenbarkeit SCR*   | Anrechenbarkeit MCR        |
|--------------------|--|----------------------------|
| Tier 1-Eigenmittel | Nicht gebunden: unbeschränkt<br>Gebunden: bis zu 20 % der gesamten Tier 1 Eigenmittel, der Überschuss kann als Tier 2 Eigenmittel entsprechend der Anrechnungsgrenzen angesetzt werden | Anrechenbarkeit analog SCR |
| Tier 2-Eigenmittel | maximal 50 % des SCR   | maximal 20 % des MCR       |
| Tier 3-Eigenmittel | maximal 15 % des SCR   | nicht anrechenbar          |

\*Die Summe aus Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln darf maximal 50 % des SCR betragen.

Alle Eigenmittelposten der Öffentlichen Lebensversicherung besitzen gemäß Art. 69 DVO die höchste Qualitätsstufe (Tier 1) und es wird regelmäßig überprüft, ob diese Eigenmittelbestandteile die in Art. 71 DVO geforderten Merkmale aufweisen. Da jedoch der gebundene Teil der Tier 1 Eigenmittel die 20 % der gesamten Eigenmittel leicht überschreitet, werden 3.955 TEUR jeweils für die Anrechenbarkeit des SCR sowie für die Anrechenbarkeit des MCR als Tier 2 Eigenmittel ausgewiesen.

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung besteht eine nachrangige Verbindlichkeit (gebundenes Tier 1 Eigenmittel) in Form der Stillen Beteiligung der Öffentlichen Sachversicherung an der Öffentlichen Lebensversicherung. Die Einlage beträgt nominal 25.000 TEUR durch Übertragung festverzinslicher Wertpapiere an die Öffentliche Lebensversicherung. Die stille Gesellschafterin erhält das 1,25-fache der prozentualen Trägerzinsausschüttung, mindestens jedoch 70 % des handelsrechtlichen Jahresüberschusses der Lebensversicherung. Die Öffentliche Sachversicherung nimmt am Verlust nur bis zur Höhe ihrer Einlage teil. Verluste, die die Einlage übersteigen, sind auf einem gesonderten Verlustkonto auszuweisen. Eine Verbindlichkeit der Öffentlichen Sachversicherung wird dadurch nicht begründet. Gewinnauszahlungen kann die Öffentliche Sachversicherung erst nach Ausgleich des Verlustkontos und Auffüllung der Einlage verlangen. Bei Beendigung der stillen Gesellschaft im Laufe eines Geschäftsjahres wird die Gewinn- und Verlustbeteiligung anteilig bemessen.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Eigenmittelstruktur. Nachfolgend sind die Eigenmittel der Öffentlichen Lebensversicherung per 31.12.2023 und per 31.12.2024 dargestellt.

| Eigenmittel nach Solvency II  | Klassifizierung | Per 31.12.2024      | Per 31.12.2023      | Differenz         |
|-------------------------------|-----------------|---------------------|---------------------|-------------------|
| Trägerkapital                 | Tier 1          | 2.000 TEUR          | 2.000 TEUR          | 0 TEUR            |
| Sicherheits- / Gewinnrücklage | Tier 1          | 24.281 TEUR         | 23.681 TEUR         | 600 TEUR          |
| Überschussfonds               | Tier 1          | 80.310 TEUR         | 74.583 TEUR         | 5.727 TEUR        |
| Ausgleichsrücklage            | Tier 1          | 106.221 TEUR        | 103.478 TEUR        | 2.743 TEUR        |
| Marktwert Stille Beteiligung  | Tier 1          | 57.158 TEUR         | 56.434 TEUR         | 724 TEUR          |
| <b>Gesamt:</b>                | <b>Tier 1</b>   | <b>269.970 TEUR</b> | <b>260.176 TEUR</b> | <b>9.793 TEUR</b> |

#### Trägerkapital

Das Trägerkapital ist gemäß § 4 Abs. 5 NöVersG sowie gemäß § 4 der Satzung der Öffentlichen Lebensversicherung in voller Höhe eingezahlt und beträgt 2.000 TEUR.

#### Sicherheits- / Gewinnrücklage

Die Sicherheits- / Gewinnrücklage erhöht sich um 600 TEUR auf 24.281 TEUR aufgrund des positiven Jahresüberschusses.

#### Überschussfonds

Der Überschussfonds gemäß Art. 91 Abs. 2 Solvency II-Rahmenrichtlinie wurde auf Basis des Branchensimulationsmodells inkl. der zum 31.12.2024 zur Verfügung stehenden nicht gebundenen Rückstellungen für Beitragsrückerstattung (RfB) und des Schlussüberschussanteilsfonds (SÜAF) ermittelt. Dadurch wird gewährleistet, dass im Überschussfonds nur zukünftige Auszahlungen aus der zum 31.12.2024 feststehenden nicht gebundenen RfB bzw. des SÜAF zum Einsatz kommen. Damit werden die Anforderungen an die Tier 1 Qualität erfüllt. Der um 5.727 TEUR auf 80.310 TEUR gestiegene Überschussfonds ergibt sich vor allem aus Zuführungen zur freien RfB.

#### Ausgleichsrücklage

Für die gestiegene Ausgleichsrücklage um 2.743 TEUR auf 106.221 TEUR sind unterschiedliche Effekte verantwortlich: Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, von dem noch das HGB-Eigenkapital und der Überschussfonds abgezogen werden. Dabei haben sich die Marktwerte der Kapitalanlagen erhöht, während sich die Verbindlichkeiten verringert haben, sodass ein Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten verzeichnet werden kann. Aufgrund des zuvor beschriebenen Anstiegs des Überschussfonds verbleibt nur ein leichter Anstieg der Ausgleichsrücklage. Seitens des Unternehmens wird über den ALM-Ansatz des Duration Matchings versucht, die Duration der Zinstitel möglichst an die der versicherungstechnischen Rückstellungen anzugleichen und somit die zinsbedingte Volatilität der Ausgleichsrücklage gering zu halten.

## Marktwert Stille Beteiligung

Der leichte Anstieg des Marktwerts der Stillen Beteiligung um 724 TEUR auf 57.158 TEUR resultiert aus einer etwas verbesserten Ertragsersparung im Bewertungsmodell.

## Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche wurden im Berichtszeitraum nicht bilanziert.

Insgesamt ist die Eigenmittelausstattung der Öffentlichen Lebensversicherung im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Aufgrund der bestehenden Eigenmittelstärke und der aktuellen Bedeckungssituation der Öffentlichen Lebensversicherung ist davon auszugehen, dass keine neuen Eigenmittelbestandteile generiert werden müssen. Weitere Basiseigenmittelbestandteile werden bei der Öffentlichen Lebensversicherung nicht angesetzt.

## Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung setzt sich zum 31.12.2024 fast ausschließlich aus Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 266.014 TEUR zusammen. Ein kleinerer Teil der gebundenen Tier 1 Eigenmittel wird als Überlauf in den Tier 2 Eigenmitteln in Höhe von 3.955 TEUR ausgewiesen und ist ebenfalls vollumfänglich anrechenbar. Weitere Eigenmittel der Qualität Tier 2 und 3 sind zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht vorhanden. In Summe betragen die anrechenbaren Eigenmittel 269.970 TEUR.

## Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

Der anrechnungsfähige Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung setzt sich zum 31.12.2024 analog zu der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zusammen. Damit belaufen sich die für das MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel ebenfalls auf 269.970 TEUR.

## E.1.3 Unterschiede der Eigenmittel zwischen HGB und Solvency II

Das Eigenkapital laut handelsrechtlichem Jahresabschluss in Höhe von 26.281 TEUR setzt sich aus den beiden Positionen Trägerkapital (2.000 TEUR) und Sicherheits- / Gewinnrücklage (24.281 TEUR) zusammen. Das Eigenkapital laut handelsrechtlichem Jahresabschluss in Höhe von 26.281 TEUR setzt sich aus den beiden Positionen Trägerkapital (2.000 TEUR) und Sicherheits- / Gewinnrücklage (24.281 TEUR) zusammen. Der zum 31.12.2024 für Solvabilitätszwecke berechnete Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 212.880 TEUR. Die Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus den unter Solvency II anzusetzenden Positionen Ausgleichsrücklage (106.289 TEUR) vor Abzug von vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelten bzw. der Trägerkapitalverzinsung (68 TEUR), insgesamt 106.221 TEUR, Überschussfonds (80.310 TEUR) und ggf. aktive latente Steuern (0 TEUR). Zusätzlich wird auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten die Stille Beteiligung der Öffentlichen Sachversicherung (57.158 TEUR) an der Öffentlichen Lebensversicherung hinzugerechnet.

## E.1.4 Übergangsmaßnahmen und ergänzende Eigenmittel

Die Stille Beteiligung der Öffentlichen Sachversicherung an der Öffentlichen Lebensversicherung kann aufgrund der Übergangsmaßnahmen für Eigenmittel-Bestandteile (Art. 308b Abs. 9 Solvency II-Richtlinie und Leitlinie Nr. 27 der Leitlinien zur Einstufung der Eigenmittel „Grandfathering“) über zehn Jahre (bis 2025) als Eigenmittelposten Tier 1 eingruppiert werden. Zum 31.12.2024 beträgt der Marktwert der Stillen Beteiligung 57.158 TEUR.

Darüber hinaus hält die Öffentliche Lebensversicherung keine ergänzenden Eigenmittel, so dass hier keine weiteren Informationen angegeben werden können.

## E.1.5 Abzugsposten

Von der sich aus der Solvabilitätsübersicht ergebenden Ausgleichsrücklage wird nach Ermittlung der Differenz der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eine nach Aufstellung der Bilanz absehbare Gewinnverwendung abgezogen. Konkret werden 68 TEUR des Überschusses an die Anteilseigner (sogenannte Trägerkapitalverzinsung) ausgeschüttet. Darüber hinaus kommen bei der Öffentlichen Lebensversicherung keine Beschränkungen zum Tragen, die sich auf die Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit

von Eigenmitteln auswirken. Auch etwaige Obergrenzen der verschiedenen Qualitätsklassen über die Prüfung der Anrechnungsgrenzen der Standardformel hinaus, die zu Kürzungen der Eigenmittel führen, werden nicht angewendet.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### E.2.1 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Überblick

#### Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung wird bei der Öffentlichen Lebensversicherung mithilfe der Solvency II-Standardformel ermittelt. Der Solvenzkapitalbedarf wird als Value at Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Dies bedeutet, dass ein Versicherer, der über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung verfügt, mit einer Wahrscheinlichkeit von wenigstens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.

|                           | Stand 31.12.2024 |
|---------------------------|------------------|
| Solvenzkapitalanforderung | 61.673 TEUR      |
| Bedeckungsquote           | 438 %            |

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung der Öffentlichen Lebensversicherung schlüsselt sich in die folgenden Risikomodule der Solvency II-Standardformel auf:

| Risikomodule der Solvency II-Standardformel                            |                     |
|--|---------------------|
| Marktrisiko  | 274.623 TEUR        |
| Versicherungstechnisches Risiko Leben                                  | 127.941 TEUR        |
| Ausfallrisiko  | 1.144 TEUR          |
| <b>Summe der Einzelrisiken</b>   | <b>403.708 TEUR</b> |
| Diversifikation  | -72.671 TEUR        |
| <b>BSCR</b>  | <b>331.038 TEUR</b> |
| Operationelles Risiko  | 6.981 TEUR          |
| Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern                            | -28.459 TEUR        |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | -247.886 TEUR       |
| <b>Solvenzkapitalanforderung</b>                                       | <b>61.673 TEUR</b>  |

Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern resultiert aus einer Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten bis zur entsprechenden Höchstgrenze (Summe aus dem BSCR und dem operationellen Risiko multipliziert mit dem Unternehmenssteuersatz). Da passive latente Steuern als werthaltig gelten und der bilanzierte Wert über dem Teil liegt, der zum Verlustausgleich herangezogen wird, ist keine Werthaltigkeitsprüfung erforderlich. Der Passivüberhang der latenten Steuern resultiert insbesondere aus den Bewertungsreserven der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird die hohe Beteiligung der Versicherungsnehmer an den zukünftigen Überschüssen betrachtet. Dabei kann sich diese bei Eintritt eines adversen Szenarios verringern, wenn z. B. aufgrund eines Marktwertrückgangs der Vermögenswerte die erwarteten Gewinne geringer ausfallen als zunächst angenommen. Die Differenz dieser beiden Werte für die zukünftigen Überschüsse wird als Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen bezeichnet.

Eine weitere Adjustierung findet nicht statt. Die Öffentliche Lebensversicherung wendet im Kontext der Ermittlung des SCR keine vereinfachten Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter an.

#### Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung entspricht nach § 122 VAG dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versicherers einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind. Deshalb hat es für einen Versicherer den Verlust der Geschäftsbetriebserlaubnis

zur Folge, wenn seine Eigenmittel unter den Betrag der Mindestkapitalanforderung absinken und die Einhaltung des MCRs nicht kurzfristig wiederhergestellt werden kann.

|                           | Stand 31.12.2024 |
|---------------------------|------------------|
| Mindestkapitalanforderung | 26.760 TEUR      |
| Bedeckungsquote           | 1.009 %          |

Als Input für die Berechnung des MCR werden verschiedene Standardparameter von EIOPA verwendet, die unabhängig vom Unternehmen sind. Darüber hinaus müssen detaillierte Informationen zu den Best Estimate-Rückstellungen und der entsprechenden Risikomarge, den Prämien, dem riskierten Kapital sowie dem SCR für die Ermittlung herangezogen werden. Anschließend lassen sich die verschiedenen Kennzahlen bestimmen, aus denen der finale Wert für die Mindestkapitalanforderung ermittelt wird. Die Öffentliche Lebensversicherung wendet im Kontext der Ermittlung des MCR keine vereinfachten Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter an.

### **E.2.2 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung**

Für das MCR hat sich ein wesentlicher Anstieg im vierten Quartal 2024 ergeben. Da das MCR zu diesem Zeitpunkt auf der relativen Obergrenze von 45 % des SCR lag, zeigen sich die Entwicklungen die Risiken der Standardformel für den Anstieg des MCR verantwortlich. Dabei konnten vor allem höhere Aktienrisiken beobachtet werden, die aus gestiegenen Marktwerten infolge positiver Kapitalmarktentwicklungen resultierten. Dies führte zu einem Anstieg der gesamten Marktrisiken und erklärt den Haupteffekt der Entwicklung des MCR.

Darüber hinaus wurden im Jahresverlauf keine weiteren wesentlichen Veränderungen beobachtet.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Daher sind hier keine Informationen erforderlich.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird bei der Öffentlichen Lebensversicherung auf Basis der Solvency II-Standardformel und nicht durch ein internes Modell vorgenommen.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung liegt weder eine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung noch eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2024 vor. Auch während des Berichtszeitraums oder zu einem anderen Zeitpunkt gab es keine Nichteinhaltung der Anforderungen.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Andere wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht vorhanden.

# Glossar

---

|   |  |
|---|--|
| ALM<br>(Asset Liability Management)     | Das ALM beinhaltet im Kern die zielgerichtete Koordination der Steuerung der Aktiva und Passiva, d. h. der Abstimmung der Anlageportfolios (Assets) mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen (Liabilities).  |
| BCM<br>(Business Continuity Management) | Das BCM beschreibt entwickelte Strategien, Prozesse und Notfallpläne mit denen, bei Ausfall der Geschäftstätigkeit, der Geschäftsbetrieb in kürzester Zeit und mit möglichst geringem Schadenaufwand wiederhergestellt werden kann.  |
| BE<br>(Best Estimate)                   | Der Best Estimate beschreibt den Zeitwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme (Cashflows) aus einem Versicherungsvertrag. Auf der Grundlage mathematisch-statistischer Werte ist das Versicherungsunternehmen verpflichtet künftige Schadenszahlungen im Voraus zu berechnen und abzuzinsen. Daraus ergeben die sich nach Solvency II erforderlichen Rückstellungen.   |
| BilMoG                                  | Das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) ist am 29.5.2009 in Kraft getreten und erstmals auf das nach dem am 31.12.2009 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden. Ziel der Bundesregierung ist es, mit dem BilMoG die Wirtschaft durch Herbeiführung von Deregulierungseffekten finanziell in erheblichem Umfang zu entlasten und das Bilanzrecht des Handelsgesetzbuches für den Wettbewerb mit internationalen Rechnungslegungsstandards (insbes. IFRS) zu stärken.  |
| CMS<br>(Compliance-Management-System)   | Als Compliance-Management-System (CMS) wird die Gesamtheit der Grundsätze und Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen verstanden.   |
| Deckungsrückstellungen                  | Deckungsrückstellungen sind der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Kapitalwert der bestehenden Verpflichtungen zur Zahlung von Versicherungsleistungen und Rückgewährbeiträgen. In der Lebensversicherung ist dies die aus der Versicherungssumme abgeleitete bilanzielle zeitanteilige Leistungsverpflichtung der Unternehmen gegenüber den Kunden. Der bei der Berechnung dieser Verpflichtung zugrunde liegende Zins wird als Rechnungszins bezeichnet. Strenge Vorschriften für die Berechnung der Deckungsrückstellungen, der für ihre Einhaltung sogenannte Verantwortliche Aktuar sowie die Anlage des zum Deckungsstock gehörenden Vermögens stellen für den Versicherungsnehmer eine wichtige Garantie für die Erfüllbarkeit seiner vertraglichen Ansprüche dar. |
| Eigenmittel                             | Unter Eigenmittel eines Versicherers versteht man die Zusammensetzung hauptsächlich aus den vorhandenen Eigenkapital und den freien Rückstellungen für Beitragsrückerstattung. Sie bilden jenen Teil an frei verfügbaren Mitteln, der zum Ausgleich von Ertragsschwankungen oder zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Unternehmenslage herangezogen werden kann. Eigenmittel stellen eine Sicherheit für die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Vertragsverpflichtungen gegenüber den Versicherten dar.<br>Es gibt zwei Arten von Eigenmitteln:<br>Basiseigenmittel sind bilanzielle Eigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den eigenmittelfähigen  |

|   |  |
|---|--|
|   | nachrangigen Verbindlichkeiten zusammensetzen. Ergänzende Eigenmittel sind außerbilanzielle Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können und von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden müssen.  |
| Einmalbeitrag   | Einmalbeiträge, sind Beiträge, die bei Vertragsabschluss (z. B. Lebensversicherung) in einer Summe bezahlt werden.   |
| EIOPA<br>(European Insurance and Occupational Pensions Authority) | Europäische Aufsichtsbehörde, die insbesondere technische Standards zu Solvency II veröffentlicht, aber auch direkte Aufsichtsbefugnisse besitzt.  |
| Governance-System   | Das Governance-System bildet den Orientierungsrahmen für eine vertrauensvolle und nachhaltige Unternehmensführung und -kontrolle. Des Weiteren hat das Governance-System zum Ziel, die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen und damit eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens (§ 23 VAG) zu unterstützen. |
| Hinweisgebersystem  | Das Hinweisgebersystem dient der Entgegennahme von Hinweisen auf mögliche compliance-relevante Verstöße gegen Gesetze oder sonstige Unternehmensvorschriften. Das Hinweisgebersystem bietet die Möglichkeit, die Hinweise auch vertraulich an die Hinweisgeberstellen zu melden.   |
| Limitsystem   | Im Rahmen der Risikostrategie, welche auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt wurde, werden Grundsätze und Zielsetzungen des Risikomanagements festgelegt. Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die laufende Überwachung der Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzungen.   |
| Line of Business (LoB)  | Im Regelwerk von Solvency II werden die verschiedenen Geschäftsbereiche des Versicherungsgeschäfts zu sogenannten Line of Business abweichend von der HGB-Spartensicht zusammengefasst.  |
| MaGo<br>(Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation)       | Die BaFin hat in einem Rundschreiben die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) zusammengefasst. Ziel der MaGo ist es, übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation zusammenzuführen.   |
| MCR<br>(Minimum Capital Requirement)                              | Das MCR bezeichnet das Mindestsolvenzkapital, welches durch das Versicherungsunternehmen unter Solvency II als regulatorische Untergrenze mindestens vorgehalten werden muss.  |
| Nettoverzinsung<br>(Nettorendite)                                 | Diese Kennzahl gibt an, welche Verzinsung ein Unternehmen aus den Kapitalanlagen erzielt. Die Nettoverzinsung berücksichtigt sämtliche Erträge und Aufwendungen aus bzw. für Kapitalanlagen. Einbezogen sind damit auch die Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie die Zu- / Abschreibungen auf Wertpapiere, Investmentanteile sowie Grundbesitz.      |
| NGFS  | Das Network for Greening the Financial System (NGFS) ist ein weltweites Netzwerk von Zentralbanken und Finanzaufsichtsbehörden, dass sich für ein nachhaltiges Finanzsystem einsetzt, um die Ziele der Klimakonferenz von Paris zur Begrenzung der globalen Erwärmung zu erreichen.  |
| ORSA<br>(Own Risk and Solvency Assessment)                        | Der ORSA beinhaltet eine unternehmenseigene Einschätzung der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie eine zukunftsgerichtete Risikobeurteilung. Im  |

|  |  |
|--|--|
|  | ORSA findet jährlich eine Angemessenheitsbeurteilung der Solvency II-Standardformel statt.   |
| Proportionalität                       | Proportionalität beschreibt das Grundprinzip von Solvency II, mit dem sich Erleichterungen für das Versicherungsunternehmen von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen begründen lassen, wenn das unternehmenseigene Risikoprofil dieses zulässt.  |
| Quantitative Reporting Templates       | Für die quartalsweise und jährliche Berichterstattung stellt EIOPA Excel-Mappen mit Tabellenvorlagen zur Verfügung, um die geforderten Daten an die Aufsichtsbehörde zu übermitteln.   |
| Rechnungszins                          | Für die Bilanz der Versicherungsunternehmen werden jährlich die anteiligen Leistungsverpflichtungen ermittelt. Bei dieser Berechnung wird ein kalkulatorischer Zins, der Rechnungszins angesetzt, der bei Vertragsabschluss entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung festgelegt wird und über die gesamte Vertragslaufzeit garantiert wird.    |
| Risikomanagementsystem                 | Das Risikomanagementsystem stellt angemessene Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren dar, die dazu dienen, mögliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen.   |
| Risikomarge                            | Die Risikomarge dient dazu, Kapitalbindungskosten wiederzugeben, die bei der Bestandsübertragung auf ein anderes Versicherungsunternehmen entstehen können. Das andere Versicherungsunternehmen benötigt dann zusätzliches Risikokapital (Sicherheitspuffer) für die Restlaufzeit des übertragenen Bestandes.  |
| Rückversicherung                       | Die Rückversicherung ist die Versicherung des Erstversicherers. Teile des vom Kunden übernommenen Risikos werden auf einen Rückversicherer gegen Zahlung eines Rückversicherungsbeitrags übertragen; vereinfacht „Versicherung der Versicherer“.   |
|  | Grundsätzlich wird zwischen „aktiver“ und „passiver“ Rückversicherung unterschieden. Die aktive Rückversicherung beschreibt das Geschäft eines Rückversicherers, anderen Erst- oder Rückversicherern Rückversicherungsschutz anzubieten. Bei der passiven Rückversicherung fragt der Erst- oder Rückversicherer explizit nach Rückversicherungsschutz. |
| SAA<br>(Strategische Asset Allocation) | Die Strategische Asset Allocation ist die langfristige Anlagenaufteilung (Diversifikation) der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen (z. B. Anleihen, Aktien, Immobilien) sowie auf verschiedene Regionen und Währungen. Durch die entstehende Diversifikation können Rendite und Risiko gesteuert werden.                                     |
| Schlüsselfunktionen                    | Kontrollfunktionen im Kontext von Solvency II, die im Unternehmen einzurichten sind. Hierunter fallen die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Funktion der Internen Revision.   |
| SCR<br>(Solvency Capital Requirement)  | Das SCR bezeichnet das Zielsolvenzkapital, welches durch das Versicherungsunternehmen im Rahmen von Solvency II vorgehalten werden muss. Das SCR wird mittels der Solvency II-Standardformel ermittelt.  |

|   |  |
|---|--|
| SFCR<br>(Solvency and Financial Condition Report) | Der Solvency and Financial Condition Report gemäß Art. 290 DVO ist unter Solvency II durch alle Versicherungsunternehmen jährlich zu erstellen. Ziel des Berichtes ist es die Öffentlichkeit über wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage des Unternehmens zu informieren und somit die Transparenz sicherzustellen.   |
| Solvabilität                                      | Aufsichtsrechtlich geforderte Fähigkeit von Versicherungsunternehmen, ihre Existenz und die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen jederzeit durch ausreichende Solvabilitätsmittel sicherzustellen.   |
| Solvency II-Standardformel                        | Das SCR eines Versicherungsunternehmens wird mithilfe der Solvency II-Standardformel unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Sie wird als Value at Risk zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % berechnet, welches ein alle 200 Jahre eintretendes Ereignis darstellt. Das SCR soll mindestens das Nichtlebensversicherungsrisiko, das Lebensversicherungsrisiko, das Krankenversicherungsrisiko, das Marktrisiko, das Ausfallrisiko sowie das operationelle Risiko berücksichtigen. Die jeweils ermittelten Kapitalbedarfe für die einzelnen Risikokategorien werden durch die Solvency II-Standardformel, unter Berücksichtigung der Risikokorrelationen zum gesamten SCR aggregiert. |
| Tiers   | Tiers sind Qualitätsklassen, in die die Eigenmittel eines Versicherungsunternehmens entsprechend ihrer Werthaltigkeit eingestuft werden. Es gibt drei Eigenmittelklassen (Tier 1, Tier 2 und Tier 3) wobei Tier 1-Eigenmittel noch einmal in gebundene und nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel unterteilt werden. Zur Einstufung der Eigenmittel in die Qualitätsklassen gelten Eigenschaften wie ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit und ausreichende Laufzeit. Abhängig von ihrer Einstufung sind die Tiers für das SCR und MCR anrechenbar.   |
| Überschussbeteiligung                             | Überschüsse bei Lebensversicherungsunternehmen entstehen durch eine rentable Anlage der Beiträge, eine rationelle Verwaltung und dadurch, dass weniger Leistungsfälle eintreten als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wird.  |
| Value-at-Risk                                     | Value-at-Risk ist ein Risikomaß und gibt an, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums nicht überschreitet.  |
| Zinszusatzreserve                                 | Zusätzlicher Teil der Deckungsrückstellungen der Lebensversicherungen zum Ausgleich des Niedrigzinsszenarios (nach § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung ab Geschäftsjahr 2011 in Abhängigkeit von einem jährlich neu festgelegten Referenzzins zu bilden).  |

# Anhang

## S.02.01.02 Bilanz

|  | Solvabilität-II-Wert |                  |
|--|----------------------|------------------|
|  |                      | C0010            |
| <b>Vermögenswerte</b>  |                      |                  |
| Immaterielle Vermögenswerte  | R0030                | 0                |
| Latente Steueransprüche  | R0040                | 0                |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen   | R0050                |                  |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf  | R0060                | 27               |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)   | R0070                | 1.843.799        |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)  | R0080                | 20.120           |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen   | R0090                |                  |
| Aktien   | R0100                | 2.389            |
| Aktien – notiert   | R0110                |                  |
| Aktien – nicht notiert   | R0120                | 2.389            |
| Anleihen   | R0130                | 893.520          |
| Staatsanleihen   | R0140                | 585.151          |
| Unternehmensanleihen   | R0150                | 308.369          |
| Strukturierte Schuldtitel  | R0160                |                  |
| Besicherte Wertpapiere   | R0170                |                  |
| Organismen für gemeinsame Anlagen  | R0180                | 899.769          |
| Derivate   | R0190                |                  |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten  | R0200                | 28.000           |
| Sonstige Anlagen   | R0210                |                  |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge  | R0220                | 115.647          |
| Darlehen und Hypotheken  | R0230                | 2.758            |
| Policendarlehen  | R0240                | 1.836            |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen  | R0250                | 922              |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken   | R0260                |                  |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:  | R0270                | 3.320            |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen   | R0280                |                  |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen  | R0290                |                  |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen   | R0300                |                  |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310                | 1.579            |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  | R0320                |                  |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen   | R0330                | 1.579            |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden   | R0340                | 1.741            |
| Depotforderungen   | R0350                | 1.939            |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern   | R0360                | 248              |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern   | R0370                | 201              |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)   | R0380                | 5.809            |
| Eigene Anteile (direkt gehalten)   | R0390                |                  |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel   | R0400                |                  |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente   | R0410                | 775              |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte   | R0420                | 45               |
| <b>Vermögenswerte insgesamt</b>  | <b>R0500</b>         | <b>1.974.567</b> |

|   | Solvabilität-II-Wert |           |
|---|----------------------|-----------|
|   |                      | C0010     |
| <b>Verbindlichkeiten</b>  |                      |           |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung  | <b>R0510</b>         |           |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)  | <b>R0520</b>         |           |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | <b>R0530</b>         |           |
| Bester Schätzwert   | <b>R0540</b>         |           |
| Risikomarge   | <b>R0550</b>         |           |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)                                     | <b>R0560</b>         |           |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | <b>R0570</b>         |           |
| Bester Schätzwert   | <b>R0580</b>         |           |
| Risikomarge   | <b>R0590</b>         |           |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)                           | <b>R0600</b>         | 1.506.088 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)  | <b>R0610</b>         |           |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | <b>R0620</b>         |           |
| Bester Schätzwert   | <b>R0630</b>         |           |
| Risikomarge   | <b>R0640</b>         |           |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | <b>R0650</b>         | 1.506.088 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | <b>R0660</b>         |           |
| Bester Schätzwert   | <b>R0670</b>         | 1.506.088 |
| Risikomarge   | <b>R0680</b>         | 0         |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen   | <b>R0690</b>         | 117.388   |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | <b>R0700</b>         |           |
| Bester Schätzwert   | <b>R0710</b>         | 117.388   |
| Risikomarge   | <b>R0720</b>         | 0         |
| Eventualverbindlichkeiten   | <b>R0740</b>         | 0         |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen  | <b>R0750</b>         | 4.539     |
| Rentenzahlungsverpflichtungen   | <b>R0760</b>         | 27.635    |
| Depotverbindlichkeiten  | <b>R0770</b>         | 3.615     |
| Latente Steuerschulden  | <b>R0780</b>         | 38.250    |
| Derivate  | <b>R0790</b>         |           |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | <b>R0800</b>         |           |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | <b>R0810</b>         |           |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern  | <b>R0820</b>         | 4.567     |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern  | <b>R0830</b>         | 256       |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)  | <b>R0840</b>         | 254       |
| Nachrangige Verbindlichkeiten   | <b>R0850</b>         | 57.158    |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  | <b>R0860</b>         |           |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  | <b>R0870</b>         | 57.158    |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten   | <b>R0880</b>         | 1.937     |
| <b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>  | <b>R0900</b>         | 1.761.687 |
| <b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>   | <b>R1000</b>         | 212.880   |

### S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

|   |              | Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b> |  |  |                             |  | <b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>  |                         | Gesamt |                        |
|---|--------------|---|--|--|-----------------------------|--|--|-------------------------|--------|------------------------|
|   |              | Krankenversicherung   | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | Krankenrückversicherung |        | Lebensrückversicherung |
|   |              |   |  |  |                             | C025   | C026   |                         |        |                        |
|   |              | C0210   | C0220                                  | C0230                                  | C0240                       | C0250  | C0260  | C0270                   | C0280  | C0300                  |
| <b>Gebuchte Prämien</b>   |              |   |  |  |                             |  |  |                         |        |                        |
| Brutto  | <b>R1410</b> |   | 101.368                                | 17.356                                 |                             |  |  |                         |        | 118.725                |
| Anteil der Rückversicherer  | <b>R1420</b> |   | 4.520                                  | 0                                      |                             |  |  |                         |        | 4.520                  |
| Netto   | <b>R1500</b> |   | 96.849                                 | 17.356                                 |                             |  |  |                         |        | 114.205                |
| <b>Verdiente Prämien</b>  |              |   |  |  |                             |  |  |                         |        |                        |
| Brutto  | <b>R1510</b> |   | 101.633                                | 17.356                                 |                             |  |  |                         |        | 118.989                |
| Anteil der Rückversicherer  | <b>R1520</b> |   | 4.520                                  | 0                                      |                             |  |  |                         |        | 4.520                  |
| Netto   | <b>R1600</b> |   | 97.113                                 | 17.356                                 |                             |  |  |                         |        | 114.469                |
| <b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>                            |              |   |  |  |                             |  |  |                         |        |                        |
| Brutto  | <b>R1610</b> |   | 149.257                                | 5.916                                  |                             |  |  |                         |        | 155.173                |
| Anteil der Rückversicherer  | <b>R1620</b> |   | 1.451                                  | 0                                      |                             |  |  |                         |        | 1.451                  |
| Netto   | <b>R1700</b> |   | 147.807                                | 5.916                                  |                             |  |  |                         |        | 153.723                |
| <b>Angefallene Aufwendungen</b>                                       | <b>R1900</b> |   | 20.458                                 | 2.353                                  |                             |  |  |                         |        | 22.811                 |
| <b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b> | <b>R2510</b> |   |  |  |                             |  |  |                         |        |                        |
| <b>Gesamtaufwendungen</b>   | <b>R2600</b> |   |  |  |                             |  |  |                         |        | 22.811                 |
| <b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>   | <b>R2700</b> |   | 25.959                                 | 5.541                                  |                             |  |  |                         |        | 31.500                 |

**S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

|  | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung |                                      |                                      | Sonstige Lebensversicherung |                                      |                                      | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) | Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) |       |       | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) | Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) |       |                                      |                                      |       |       |       |
|--|--|--|--------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--|--------------------------------------|--|---|-------|-------|--|--|--|-------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------|-------|-------|
|  |  | C0030                                  | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | C0060                       | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien |  |                                      |  | C0090   | C0100 | C0150 |  |  |  | C0160 | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | C0190 | C0200 | C0210 |
|  |  |  | C0040                                | C0050                                |                             | C0070                                | C0080                                |  |                                      |  |   |       |       |  |  |  |       | C0170                                | C0180                                |       |       |       |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>   | R0010                                  |  |                                      |                                      |                             |                                      |                                      |  |                                      |  |   |       |       |  |  |  |       |                                      |                                      |       |       |       |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020                                  |  |                                      |                                      |                             |                                      |                                      |  |                                      |  |   |       |       |  |  |  |       |                                      |                                      |       |       |       |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>  |  |  |                                      |                                      |                             |                                      |                                      |  |                                      |  |   |       |       |  |  |  |       |                                      |                                      |       |       |       |
| <b>Bester Schätzwert</b>   |  |  |                                      |                                      |                             |                                      |                                      |  |                                      |  |   |       |       |  |  |  |       |                                      |                                      |       |       |       |
| <b>Bester Schätzwert (brutto)</b>  | R0030                                  | 1.573.432                              | 0                                    | 117.388                              |                             |                                      |                                      |  |                                      | 1.690.821  |   |       |       |  |  |  |       |                                      |                                      |       |       |       |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  | R0080                                  | 1.579                                  | 0                                    | 1.741                                |                             |                                      |                                      |  |                                      | 3.320  |   |       |       |  |  |  |       |                                      |                                      |       |       |       |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt  | R0090                                  | 1.571.854                              | 0                                    | 115.647                              |                             |                                      |                                      |  |                                      | 1.687.501  |   |       |       |  |  |  |       |                                      |                                      |       |       |       |
| <b>Risikomarge</b>   | R0100                                  | 30.540                                 | 0                                    |                                      |                             |                                      |                                      |  |                                      | 30.540   |   |       |       |  |  |  |       |                                      |                                      |       |       |       |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>   | R0200                                  | 1.506.088                              | 117.388                              |                                      |                             |                                      |                                      |  |                                      | 1.623.476  |   |       |       |  |  |  |       |                                      |                                      |       |       |       |

### S.22.01.21 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

|   |              | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null | Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null |
|---|--------------|---|--|---|--|---|
|   |              | C0010   | C0030  | C0050   | C0070  | C0090   |
| Versicherungstechnische Rückstellungen                  | <b>R0010</b> | 1.623.476   | 97.885   | 0   | 5.889  | 0   |
| Basiseigenmittel  | <b>R0020</b> | 269.970   | -66.978  | 0   | -4.066   | 0   |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | <b>R0050</b> | 269.970   | -66.978  | 0   | -4.066   | 0   |
| SCR   | <b>R0090</b> | 61.673  | 21.419   | 0   | 6.367  | 0   |
| Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel | <b>R0100</b> | 269.970   | -82.103  | 0   | 981  | 0   |
| Mindestkapitalanforderung                               | <b>R0110</b> | 26.760  | 1.112  | 0   | 2.584  | 0   |

## S.23.01.01 Eigenmittel

|  | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
|  | C0010  | C0020                   | C0030             | C0040  | C0050  |
| <b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>  |        |                         |                   |        |        |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  | R0010  | 2.000                   | 2.000             |        |        |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  | R0030  | 24.281                  | 24.281            |        |        |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit   | R0040  |                         |                   |        |        |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit   | R0050  |                         |                   |        |        |
| Überschussfonds  | R0070  | 80.310                  | 80.310            |        |        |
| Vorzugsaktien  | R0090  |                         |                   |        |        |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio   | R0110  |                         |                   |        |        |
| Ausgleichsrücklage   | R0130  | 106.221                 | 106.221           |        |        |
| Nachrangige Verbindlichkeiten  | R0140  | 57.158                  | 57.158            |        |        |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  | R0160  | 0                       |                   |        | 0      |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt  | R0180  |                         |                   |        |        |
| <b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>   |        |                         |                   |        |        |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen  | R0220  |                         |                   |        |        |
| <b>Abzüge</b>  |        |                         |                   |        |        |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten  | R0230  | 0                       | 0                 | 0      | 0      |
| <b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>  | R0290  | 269.970                 | 212.812           | 57.158 | 0      |
| <b>Ergänzende Eigenmittel</b>  |        |                         |                   |        |        |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann   | R0300  |                         |                   |        |        |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310  |                         |                   |        |        |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  | R0320  |                         |                   |        |        |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen   | R0330  |                         |                   |        |        |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  | R0340  |                         |                   |        |        |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG   | R0350  |                         |                   |        |        |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  | R0360  |                         |                   |        |        |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie  | R0370  |                         |                   |        |        |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel  | R0390  |                         |                   |        |        |
| <b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>   | R0400  |                         |                   |        |        |
| <b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>  |        |                         |                   |        |        |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel   | R0500  | 269.970                 | 212.812           | 57.158 | 0      |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel   | R0510  | 269.970                 | 212.812           | 57.158 | 0      |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel  | R0540  | 269.970                 | 212.812           | 53.203 | 3.955  |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel  | R0550  | 269.970                 | 212.812           | 53.203 | 3.955  |
| <b>SCR</b>   | R0580  | 61.673                  |                   |        |        |
| <b>MCR</b>   | R0600  | 26.760                  |                   |        |        |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR   | R0620  | 4.3774                  |                   |        |        |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR   | R0640  | 10,0886                 |                   |        |        |
| <b>Ausgleichsrücklage</b>  |        |                         |                   |        |        |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten   | R0700  | 1.976,09                |                   |        |        |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)  | R0710  | 212.880                 |                   |        |        |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte  | R0720  | 68                      |                   |        |        |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile  | R0730  | 106.591                 |                   |        |        |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden  | R0740  |                         |                   |        |        |
| <b>Ausgleichsrücklage</b>  | R0760  | 106.221                 |                   |        |        |
| <b>Erwartete Gewinne</b>   |        |                         |                   |        |        |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung   | R0770  | 6.486                   |                   |        |        |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung  | R0780  |                         |                   |        |        |
| <b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>   | R0790  | 6.486                   |                   |        |        |

## S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

|   | Brutto-<br>Solvenzkapitalanforderung | USP                                    | Vereinfachungen |
|---|--------------------------------------|--|-----------------|
|   | C0110                                | C0090                                  | C0120           |
| Marktrisiko   | R0010                                | 274.623                                |                 |
| Gegenparteiausfallrisiko  | R0020                                | 1.144                                  |                 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko   | R0030                                | 127.941                                |                 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko  | R0040                                |  |                 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  | R0050                                |  |                 |
| Diversifikation   | R0060                                | -72.671                                |                 |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte   | R0070                                |  |                 |
| <b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>   | R0100                                | 331.038                                |                 |
| <b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>   |                                      | <b>C0100</b>                           |                 |
| Operationelles Risiko   | R0130                                | 6.981                                  |                 |
| Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen   | R0140                                | -247.886                               |                 |
| Verlustrückstellungen der latenten Steuern  | R0150                                | -28.459                                |                 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG   | R0160                                |  |                 |
| <b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>   | R0200                                | 61.673                                 |                 |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt  | R0210                                |  |                 |
| davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a   | R0211                                |  |                 |
| davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b   | R0212                                |  |                 |
| davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c   | R0213                                |  |                 |
| davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d   | R0214                                |  |                 |
| <b>Solvvenzkapitalanforderung</b>   | R0220                                | 61.673                                 |                 |
| <b>Weitere Angaben zur SCR</b>  |                                      |  |                 |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  | R0400                                |  |                 |
| Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil   | R0410                                |  |                 |
| Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände   | R0420                                |  |                 |
| Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios                                   | R0430                                |  |                 |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440                                |  |                 |
| <b>Annäherung an den Steuersatz</b>   |                                      |  |                 |
|   |                                      | <b>Ja/Nein</b>                         |                 |
|   |                                      | <b>C0109</b>                           |                 |
| Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes  | R0590                                | Approach not based on average tax rate |                 |
| <b>Berechnung der Verlustrückstellungen der latenten Steuern</b>  |                                      |  |                 |
|   |                                      | <b>VAF LS</b>                          |                 |
|   |                                      | <b>C0130</b>                           |                 |
| VAF LS  | R0640                                | -28.459                                |                 |
| VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern   | R0650                                | 1.974.567                              |                 |
| VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn        | R0660                                |  |                 |
| VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr  | R0670                                |  |                 |
| VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre  | R0680                                |  |                 |
| Maximum VAF LS  | R0690                                | -28.459                                |                 |



Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig

Theodor-Heuss-Str. 10  
38122 Braunschweig  
Telefon: 0531 / 202 - 0  
Telefax: 0531 / 202 - 15 00

E-Mail: [service@oeffentliche.de](mailto:service@oeffentliche.de)  
Internetauftritt: [www.oeffentliche.de](http://www.oeffentliche.de)

Vorstand:  
Marc Knackstedt (Vorsitzender des Vorstandes)  
Nina Hajetschek  
Dr. Alexander Tourneau

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Ingo Lippmann (Vorstandsvorsitzender  
Braunschweigische Landessparkasse)

